

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022

sowie

Bericht zum Budget 2019

Vom Kantonsrat am 24. Januar 2019 zur Kenntnis genommen



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019	7
3	Umfeldanalyse	8
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2017/2018 im Umfeld	8
3.2	Bevölkerungswachstum	8
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	8
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter finanziellen Wohnattraktivität	13
3.5	Öffentlicher Verkehr	15
3.6	Agrarpolitik	16
4	Finanzpolitische Vorgaben	18
4.1	Langfriststrategie 2022+und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	18
4.2	Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022	21
4.3	Personalpolitische Überlegungen	25
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie über das Budget 2019	27
Anhang I	Jahresplanung 2019 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2020 bis 2022 nach Departementen	31
	Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+	33
1	Räte/Staatskanzlei	51
2	Finanzdepartement	65
3	Sicherheits- und Justizdepartement	87
4	Volkswirtschaftsdepartement	109
5	Bildungs- und Kulturdepartement	129

6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	147
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2019 bis 2022	177
Anhang III	Bericht zum Budget 2019	183
1	Grundannahmen und -vorgaben	185
2	Gesamtergebnis	186
3	Erfolgsrechnung	187
4	Investitionsrechnung	197
5	Kennzahlen	203
Anhang IV	Gerichtsbudget 2019	215



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022.

Die Aufteilung des Dokuments in zwei Teile ermöglicht,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 ist einerseits die *Langfriststrategie 2022+*, mit welcher die folgende Vision angestrebt wird:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 an. In dieser sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargestellt. Die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 ist in Erarbeitung und soll dem Kantonsrat Ende 2018 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung wird in rollender Planung die Umsetzung der Wirkungsziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2019 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung

wird den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schweregewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten vier Jahre sowie ausführlich für das Jahr 2019 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2019 hat zusammen mit dem Budget 2019 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2020 bis 2022 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2019 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2018

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Christoph Amstad

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2019 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2019	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Die E-Government Strategie liegt zur Entscheidfindung dem Regierungsrat vor.	0	Allgemeine Verwaltung	0.1
2	Die Umsetzung der Massnahmen aus der Motion betreffend Überprüfung und Anpassung Bildungsgesetz (BiG-Motion) verläuft gemäss Planung.	2	Bildung	2.1
3	Die Versorgungsstrategie im Akutbereich liegt zuhanden des Regierungsrats vor.	4	Gesundheit	4.1
4	Der revidierte kantonale Richtplan ist vom Kantonsrat und vom Bund genehmigt und die Umsetzung ist in die Wege ge- leitet.	7	Umweltschutz und Raum- ordnung	7.2 / 7.3 / 8.3
5	Die Eigentumsverhältnisse an den Kraftwerken Obermatt und Arni sind geklärt.	8	Volkswirtschaft	8.4

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2017/2018 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs für die nächsten zehn bis zwölf Jahre vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2014 die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 erarbeitet. Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungswachstum

Gemäss dem mittleren Szenario AR-00-2015 des Bundesamts für Statistik nimmt die Bevölkerung des Kantons Obwalden zwischen 2015 und 2045 um 13 Prozent von 37 100 auf 41 900 Personen zu. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-19 Jahre) nimmt von 7 600 auf 7 000 ab (-9 Prozent). Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) nimmt von 23 000 auf 21 100 (-8 Prozent) ab. Die Zahl der Personen im Pensionsalter (65-Jährige und Ältere) erhöht sich um 111 Prozent von 6 500 auf 13 800 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt zwischen 2015 und 2045 von 18 Prozent auf 33 Prozent zu. Der Altersquotient, d.h. die Zahl der Personen ab 65 Jahren pro hundert 20- bis 64-Jährige, erhöht sich von 28 im Jahr 2015 auf 65 im Jahr 2045.

Ende 2017 belief sich die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden auf 37 575 Einwohner (Ende 2016 37 378 Einwohner). Mit einem Anstieg von 0,5 Prozent liegt die Entwicklung im Kanton zwischen 2016 und 2017 leicht unter derjenigen in den Jahren 2015 bis 2016 von 0,8 Prozent.

Nach den Daten des Bundesamts für Statistik stieg die Bevölkerung zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 in der Gemeinde Kerns (1,7 Prozent) am meisten. Im Mittelfeld befindet sich das Bevölkerungswachstum der Einwohnergemeinden Alpnach (0,5 Prozent), Engelberg (0,5 Prozent), Giswil (0,6 Prozent) und Sachseln (0,6 Prozent). Leicht zurückgegangen ist die Bevölkerung in Lungern (-0,3 Prozent). Auf gleichem Niveau ist die Bevölkerung in Sarnen geblieben (-0,03 Prozent).

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die Schweizerische Nationalbank belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen (Stand 21. Juni 2018). Sie bleibt bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt. Der Negativzins und die Bereitschaft der Nationalbank, am Devisenmarkt zu intervenieren, dienen dazu, die Attraktivität der Anlagen in Schweizer Franken tief zu halten und so den Druck auf den Franken zu verringern. Der Wert des Frankens hat sich insgesamt kaum verändert und ist nach wie vor hoch bewertet. Die aktuelle Inflationsprognose zeigt vor allem aufgrund der gestiegenen Ölpreise eine leicht höhere Inflation für die kommenden Quartale auf. Für das laufende Jahr erwartet die Nationalbank eine erhöhte Inflationsrate von 0,9 Prozent anstatt 0,3 Prozent wie 2017 prognostiziert wurde und für 2019 unverändert eine Inflation von 0,9 Prozent. Eine höhere Inflationsrate von 1,6 Prozent wird für das Jahr 2020 gemeldet.

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hielt in der Konjunkturprognose Sommer 2018 vom 19. Juni 2018 fest, dass das robuste Wachstum der Weltwirtschaft und die gegenüber den letzten Jahren günstigeren Wechselkursbedingungen die Nachfrage nach Schweizer Produkten ankurbeln. Die Schweizer Wirtschaft befindet sich in einem zunehmend breit abgestützten Aufschwung. Die Industrieunternehmen schauen weiterhin zuversichtlich in die Zukunft und

erwarten auch mit Blick auf das Auslandsgeschäft eine solide Entwicklung. Zudem mehren sich seit Jahresbeginn die positiven Nachrichten vonseiten der Binnenwirtschaft. In den inlandorientierten Dienstleistungsbranchen wächst die Wertschöpfung wieder deutlich, der Arbeitsmarkt setzt seine Erholung fort, die Stimmungslage insgesamt ist sehr gut. Die Expertengruppe geht davon aus, dass sich der Aufschwung in naher Zukunft ähnlich schwungvoll fortsetzt. Wie bisher prognostiziert sie für 2018 ein kräftiges BIP-Wachstum von 2,4 Prozent. Die Nationalbank rechnet hingegen für das laufende Jahr leicht unter der Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes mit einem BIP-Wachstum von rund 2 Prozent und ebenfalls mit einer weiteren Verringerung der Arbeitslosigkeit. Besonders konjunktur- und wechsellkursempfindliche Exporte, wie etwa Maschinen und Metalle oder Tourismusdienstleistungen, dürften sich aufgrund der positiven Weltkonjunktur und dem etwas schwächeren Franken gegenüber den Vorjahren stärker positiv entwickeln. Die Produktionskapazitäten sind insgesamt stark ausgelastet, die Auftragsbücher gut gefüllt und die Finanzierungsbedingungen günstig. Gleichzeitig dürften die Unternehmen ihre Personalbestände aufstocken. Die Beschäftigung dürfte deshalb in den kommenden Quartalen erneut spürbar wachsen (+1,5 Prozent im Jahr 2018) und die Arbeitslosenquote weiter zurückgehen (auf 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2018). Die positive Arbeitsmarktdynamik wird auch den privaten Konsum stützen. Allerdings dürften die Reallöhne in naher Zukunft nur verhalten wachsen, gedrückt durch die anziehende Teuerung. Diese sollte 2018 vor dem Hintergrund stark angestiegener Erdöl- und Importpreise bei jahresdurchschnittlichen 1,0 Prozent zu liegen kommen.

Für die zweite Hälfte des Prognosezeitraums 2018/2019 erwartet die Expertengruppe, dass sich der Gang der Weltwirtschaft nach einer Periode starken Wachstums allmählich wieder normalisiert. Damit fallen die aussenwirtschaftlichen Impulse geringer aus, und das Wirtschaftswachstum der Schweiz flacht ab, wenn auch auf hohem Niveau. Für 2019 prognostiziert die Expertengruppe eine solide BIP-Wachstumsrate von 2,0 Prozent. Aufgrund der auslaufenden Effekte des Ölpreisanstiegs und der graduell nachlassenden Konjunkturdynamik sollte die Teuerung mit 0,8 Prozent im Jahresdurchschnitt 2019 moderat ausfallen.

Die Hauptrisiken für die Entwicklung der Wirtschaft sind der steigende Protektionismus und politische Unsicherheiten in der EU wie zum Beispiel in Italien, dem viertwichtigsten Importland für Schweizer Exporte. Der Handelsstreit zwischen den USA und wichtigen Handelspartnern hat mit Inkrafttreten der US-amerikanischen Zölle auf Stahl- und Aluminiumeinfuhren u.a. aus der EU eine neue Eskalationsstufe erreicht. Auch die Schweiz ist von den Stahl- und Aluminiumzöllen der USA betroffen und hat im Juli 2018 ein Streitbeilegungsverfahren gemeinsam mit anderen betroffenen Nationen gegen die USA bei der Welthandelsorganisation (WTO) eingeleitet. Weiter hat im August 2018 die USA weitgehende Zölle auf chinesische Produkte wie Metall, Schmierstoffe, Chemikalien und Elektronik angekündigt. China hat ebenfalls weitere Strafzölle verordnet. Zu den Schweizer Unternehmen, die Maschinen für den amerikanischen Absatzmarkt in China herstellen lassen, zählen laut dem Interessenverband Swissmem vor allem die Elektronik- und Elektroindustrie. Dabei ist zu beachten, dass die Maschinenbauindustrie und besonders die Elektrotechnikindustrie überdurchschnittlich zu der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen im Kanton Obwalden beitragen. Ein Ende der Eskalation im Handelskonflikt ist gegenwärtig nicht absehbar. Sollte es hier zu einer weiteren Zuspitzung bis hin zu einem Handelskrieg zwischen den grossen Wirtschaftsräumen kommen, wäre mittelfristig mit erheblichen bremsenden Effekten für den Welthandel, die Schweizer Exporte und letzten Endes das Wirtschaftswachstum der Schweiz und des Kantons Obwalden zu rechnen.

Tourismus

Die Hotelbetriebe in Obwalden verzeichneten im Jahr 2017 total 361 646 Ankünfte und 645 668 Logiernächte. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2016 der Ankünfte um 22 675 (+6,7 Prozent) und der Logiernächte um 31 996 (+5,2 Prozent). Im gesamtschweizerischen Durchschnitt nahmen die Logiernächte ebenfalls um 5,2 Prozent zu. Das ist beinahe so viel wie in den Rekordjahren 1990 und 2008. Alle 13 Tourismusregionen wiesen im Jahr 2017 gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode eine Logiernächtezunahme auf. Die Region Luzern-Vierwaldstättersee verzeichnet dabei eine Zunahme von 3,6 Prozent bei den Logiernächten. Die Zunahme der Obwaldner Ankünfte und Logiernächte ist insbesondere auf einen starken Anstieg ausländischer Gäste und fast ausschliesslich auf die Einwohnergemeinden Kerns (+6 Prozent Logiernächte) und insbesondere Engelberg (+9,2 Prozent Logiernächte) zurückzuführen.

Nach rückläufigen Zahlen im Jahr 2016 haben insbesondere die chinesischen Gäste (+11.2 Prozent Logiernächte) und die Gäste aus den USA (+20 Prozent) stark zugelegt. Zu verzeichnen ist - nach einem acht Jahre andauernden Abwärtstrend - auch wieder ein leichter Anstieg bei den Logiernächten der Gäste aus Deutschland (+3.3 Prozent). Obwohl die Ankünfte von den inländischen Gästen leicht zunahmen (+2.3 Prozent), so sind ihre Logiernächte auf dem gleichen Niveau wie 2016 geblieben. Die Entwicklung bei der inländischen Nachfrage liegt unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, die mit einer 4,2 Prozent Zunahme stieg. Die Gäste hielten sich wie im Vorjahr durchschnittlich 1,8 Nächte in Obwalden auf, wobei Schweizer Gäste tendenziell einen längeren Aufenthalt machten (1,9 Nächte). Im gesamtschweizerischen Durchschnitt verweilen die Gäste durchschnittlich 2,0 Nächte pro Ankunft.

Nach dem Rückgang im vorletzten Jahr ist zwischen 2016 und 2017 die Bettenanzahl in Hotelbetrieben im Kanton Obwalden von 4 520 auf 4 526 Betten stabil geblieben. Dabei gab es zwischen den beiden Tourismusregionen des Kantons Unterschiede. Während die Anzahl Betten in Engelberg von 2 205 auf 2 228 gewachsen ist (+1,0 Prozent), ist sie im Sarneraatal von 2 315 auf 2 298 Betten leicht geschrumpft (-0.7 Prozent). Somit setzt sich der Angleichungstrend zwischen der Bettanzahl von Engelberg und die des Sarneraats wie in den letzten Jahren fort.

Eine Gegenüberstellung zwischen der Entwicklung der Anzahl Betten und der Logiernächte zeigt, dass zwischen 2016 und 2017 im Gesamtkanton die Logiernächte mit +5.2 Prozent proportional stärker gestiegen sind als die Betten (+0 Prozent). Im Sarneraatal war trotz des Rückgangs der Hotelbetten (-0,7 Prozent) eine leichte Zunahme der Logiernächte (+0.5 Prozent) zu beobachten.

Die Einwohnergemeinde Alpnach konnte ihre Gästezahl stabil halten, während die Einwohnergemeinden Engelberg, Sarnen und Kerns sowohl bei den Ankünften als auch bei den Logiernächten eine kräftige Zunahme zu verzeichnen hatten. Nach wie vor verzeichnet die Einwohnergemeinde Sachseln die grösste Zahl der Ankünfte im Sarneraatal, die jedoch trotz Jubiläum "600 Jahre Niklaus von Flüe" eine Abnahme sowohl bei den Ankünften (-1.7 Prozent) als auch bei den Logiernächten (-2 Prozent) im Jahr 2017 registrieren musste. Ein Grund hierfür ist der gleichzeitige Rückgang der Hotelbetten von 557 auf 504 in Sachseln (-9.7 Prozent). In Giswil gingen die Logiernächte um 4.8 Prozent zurück. Die Einwohnergemeinde Lungern hatte trotz gleichbleibenden Hotelbetten mit einem 27,7 Prozent Rückgang der Ankünfte und 10,5 Prozent Rückgang der Logiernächte den bedeutendsten Rückgang unter den Einwohnergemeinden des Kantons.

Mit mehr als der Hälfte der Ankünfte und der Logiernächte des gesamten Kantons verbuchte die Einwohnergemeinde Engelberg dank einer starken Zunahme bei den Ankünften (+14 Prozent) und Logiernächten (+9.2 Prozent) weiterhin den grössten Anteil der Gäste im Kanton. Der grösste Teil der ausländischen Gäste kommt im Sarneraatal – trotz Rückgang – aus China (46,7 Prozent der Ankünfte) und in Engelberg aus China und Indien (je ca. 32 Prozent der Ankünfte ausländischer Gäste).

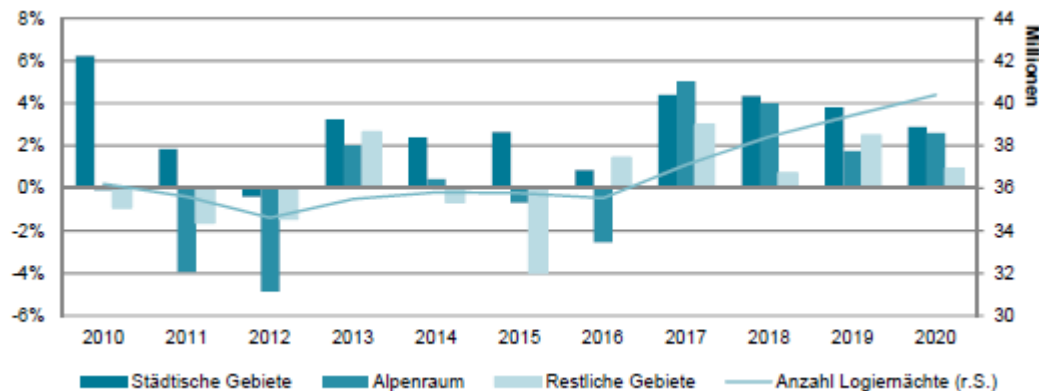
In den Jahren 2016 und 2017 war der Saldo der Fremdenverkehrsbilanz in der Schweiz erstmals in seiner Geschichte negativ. Die Ausgaben der Schweizerinnen und Schweizern während ihrer Reisen ins Ausland (16,1 Milliarden Franken) übertrafen jene, welche die ausländischen Gäste während ihrer Reise in der Schweiz tätigten (16,0 Milliarden Franken). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass Schweizerinnen und Schweizer immer mehr im Ausland ausgeben und der Franken insgesamt in den letzten beiden Jahren etwas abgewertet wurde.

Nachdem die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr im Jahr 2015 aufgrund der Frankenstärke einen Dämpfer erhalten hatten (-3,4 Prozent), erholten sie sich 2016 und 2017. Die Einnahmen fielen 2017 mit insgesamt 16,0 Milliarden Franken 1,6 Prozent höher aus als im Vorjahr. Rund zwei Drittel der Einnahmen stammten aus dem Reiseverkehr mit Übernachtungen. Die Einnahmen aus dem Reiseverkehr mit Übernachtungen kehrten nach zwei rückläufigen Jahren wieder auf den Wachstumspfad zurück. Im Vergleich zu 2016 stiegen sie 2017 um 192 Millionen Franken (+1,9 Prozent) auf 10,6 Milliarden Franken an. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Logiernächteplus in der Hotellerie und Parahotellerie zurückzuführen, das durch den Rückgang der pro Logiernacht getätigten Ausgaben nur geringfügig abgeschwächt wurde. Insgesamt nahmen die Ausgaben dieses Gästesegments um 3,2 Prozent zu. Im Gegensatz dazu schrumpften die Einnahmen aus Studien- und Spitalaufenthalten 2017 um 1,3 Prozent (-40 Millionen Schweizer Franken).

Angesichts der robusten Inlandsnachfrage, den weiterhin positiven Impulsen aus den Fernmärkten und der anziehenden Nachfrage aus dem Euroraum zeigen gemäss Prognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) die Aussichten für den Schweizer Tourismus in den kommenden zwei Tourismuszahlen klar nach oben. Zusätzlich führen die Abwertung des Frankens gegenüber dem Euro und die Inflationsdifferenz gegenüber dem Ausland zu einer verbesserten preislichen Attraktivität der inländischen Destinationen. So liegen die relativen Hotelpreise in Euro in der Schweiz im Vergleich zu Österreich nur noch rund 4 Prozent über dem Wert von 2010. Im Jahr 2015 lag das Preisverhältnis noch über 20 Prozent über dem Wert von 2010. In den kommenden Tourismuszahlen wird deshalb damit gerechnet, dass das pro Kopf Wachstum bei den Tourismusdienstleistungen wieder stärker dem Inland zu Gute kommt und die Tourismusausgaben im Ausland weniger stark steigen als in den letzten Jahren.

Die grössten Impulse für den Schweizer Tourismus werden in den kommenden Tourismuszahlen aus dem Ausland kommen. Der Tourismus bleibt international eine Wachstumsbranche. Die höchsten Zuwächse dürften weiterhin aus den Fernmärkten kommen. Neben den asiatischen Herkunftsländern dürfte die Schweiz auch für Touristen aus dem arabischen Raum weiter an Attraktivität gewinnen, und auch aus grossen aufstrebenden Volkswirtschaften wie Brasilien und Russland werden wachsende Logiernächte erwartet. Ein hohes Wachstum erwartet die KOF weiterhin bei den Gästen aus den USA. Die Erholung der Logiernächtezahlen der Gäste aus dem Euroraum dürfte sich fortsetzen. Die Entspannung der gesamten Tourismuswirtschaft dürfte sich somit festigen. Bereits für das laufende Jahr beträgt die Zunahme bei den Logiernächten dank der guten Wintersaison 3.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von der breit abgestützten Erholung dürften alle Regionen profitieren. Besonders die alpinen Regionen setzen ihren Nachholprozess fort. Die Dynamik über den gesamten Prognosehorizont ist in den Städten weiterhin am höchsten. Die Erholung im Schweizer Tourismus ist breit abgestützt über die Herkunftsländer, dementsprechend dürften auch alle Regionen von der steigenden Nachfrage profitieren. Im Alpenraum zeigt die Entwicklung nach schwachen Jahren insbesondere dank der europäischen Gäste und der Inländer wieder nach oben. Die Tourismusregionen Bern und Luzern-Vierwaldstättersee weisen dabei die höchsten Wachstumsraten auf. Dennoch weisen die städtischen Gebiete über den gesamten Prognosehorizont weiterhin die höchste Wachstumsdynamik auf (siehe Grafik).

Entwicklung der Logiernächte der Regionen nach Tourismuszahlen



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Sommerprognose 2018

Arbeitsmarkt

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in Europa verbessert und die Arbeitslosigkeit ist in der Schweiz etwa auf dem gleich tiefen Niveau von 2015 geblieben. Die Beschäftigung dürfte in den kommenden Quartalen erneut spürbar wachsen (+1,5 Prozent im Jahr 2018) und die Arbeitslosenquote weiter zurückgehen (auf 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2018). Sowohl in der EU als auch in der Eurozone ging die Erwerbslosenquote gemäss dem internationalen Arbeitsamt (ILO) zurück (EU-28 von 8,3 Prozent auf 7,4 Prozent und EZ-19 von 9,9 Prozent auf 8,9 Prozent). Gemäss der Berechnung des ILO sank die Arbeitslosenquote in der Schweiz geringfügig von 4,9 auf 4,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden lag nach der Berechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) mit 0,9 Prozent auf sehr tiefem Niveau. Von allen Kantonen hat Obwalden nach wie vor die tiefste Arbeitslosenquote im Durchschnitt, in einem Land, in dem die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 3,2 Prozent gemäss Berechnung des BFS schon äusserst tief liegt. Im Jahresmittel 2016 waren 213 Personen aus dem Kanton Obwalden als arbeitslos gemeldet, 2017 waren es 188 Arbeitslose. Gesamtschweizerisch wurde 2017 eine leichte Abnahme der Anzahl gemeldeter Arbeitsloser verzeichnet. Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren im Jahresmittel 2017 143 142 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl registrierter Arbeitslose um 6 175 Personen (-4,1 Prozent).

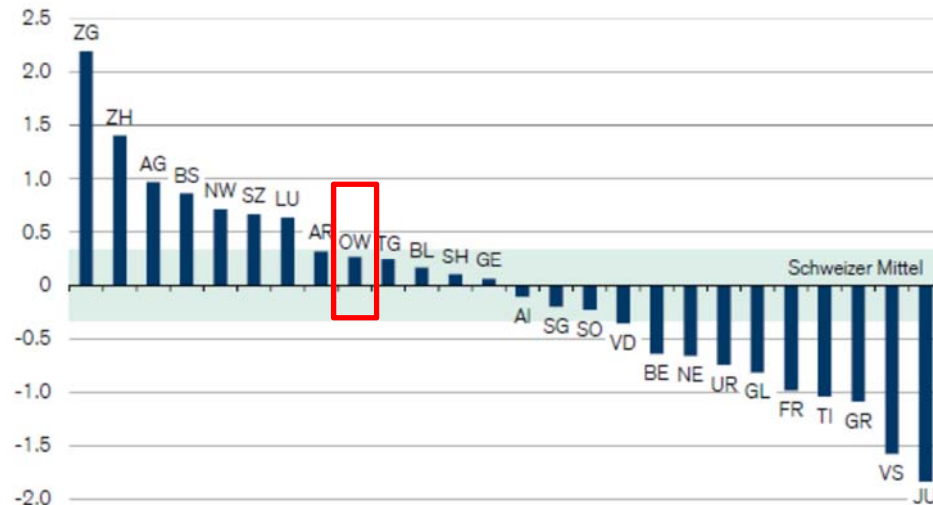
Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahresmittel 2018 auf 2,6 Prozent und im Jahresmittel 2019 auf 2,5 Prozent zurückgehen wird. Die Beschäftigung (Vollzeitäquivalente) sollte sich mit 1,5 Prozent im Jahr 2018 und 1,0 Prozent im Jahr 2019 insgesamt positiv entwickeln.

Standort

Der Standortqualitätsindikator (SQI) des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich mit einem SQI von 0,27 auf Platz 9, aber über dem schweizerischen Durchschnitt von 0. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2017

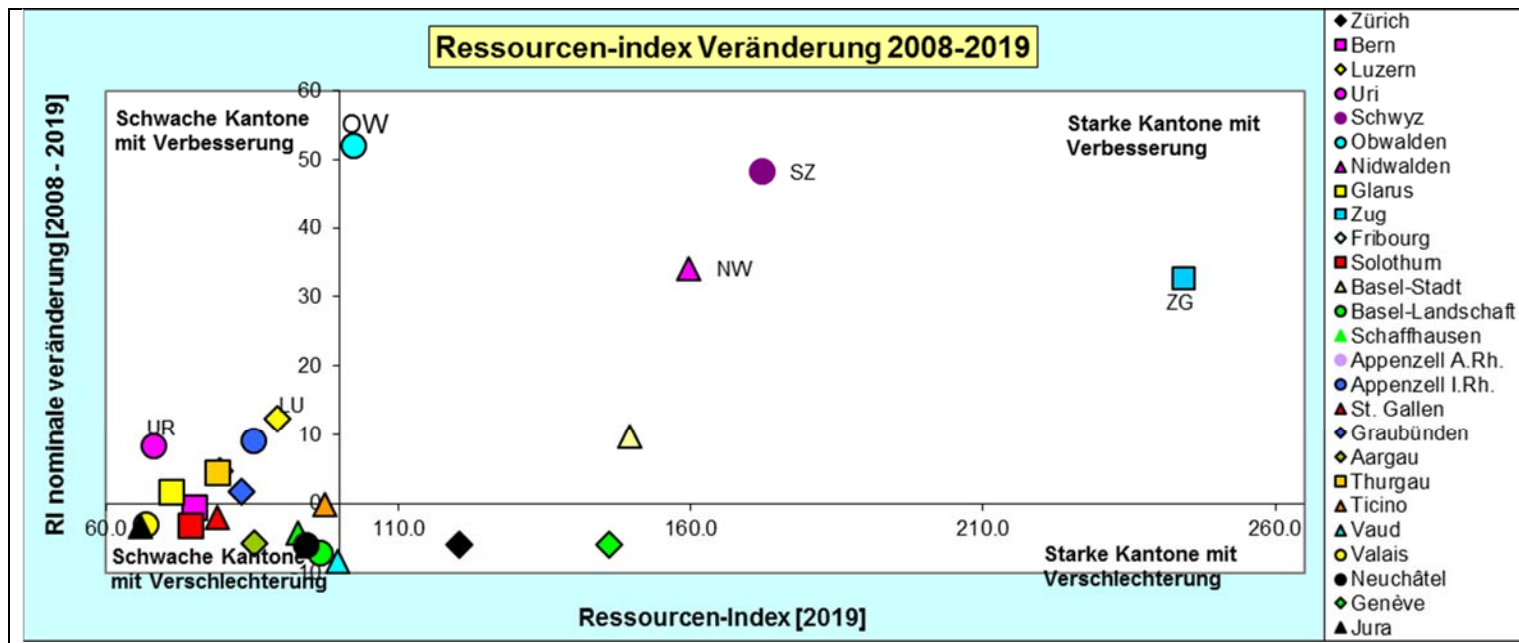
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2017

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2019 erneut ansteigen. Der Kanton Obwalden verzeichnete im nationalen Vergleich einmal mehr die grösste Zunahme des Ressourcenpotentials pro Kopf (+19 Prozent). Dies ist einerseits auf den nachhaltigen Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 zurückzuführen, aber auch auf eine einmalige aussergewöhnliche Steuereinnahme. Dadurch erhöht sich die Einzahlung an den Ressourcenausgleich um 11,6 Millionen Franken auf nunmehr 13,2 Millionen Franken. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um 18 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 119,3 Punkten auf Platz 7 positioniert.



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2018

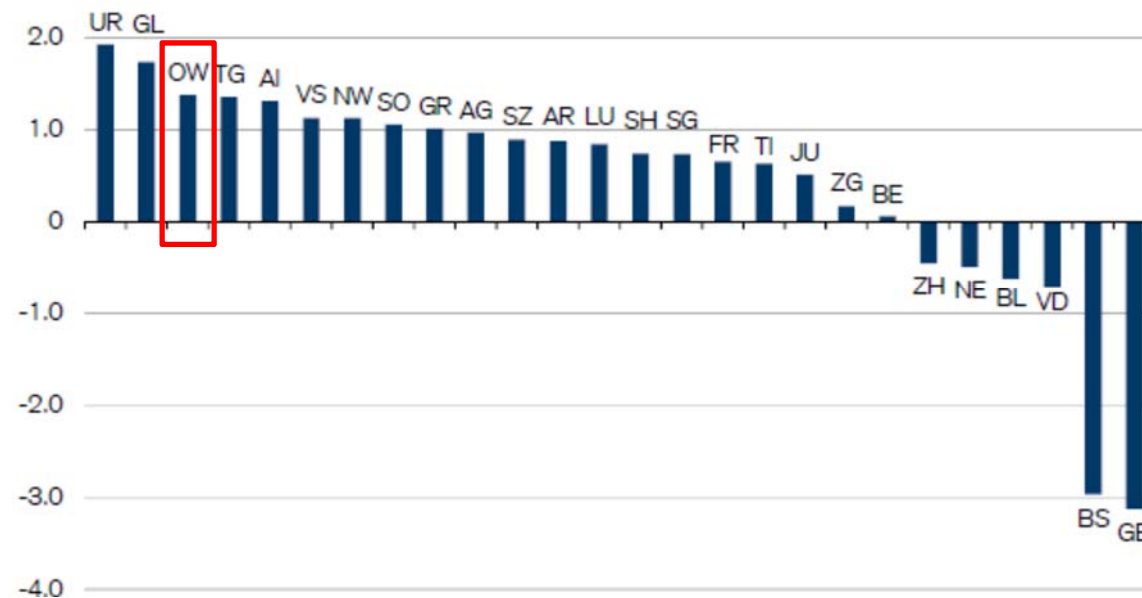
Der BAK Taxation Index 2017 für die Schweiz vergleicht die effektive Steuerbelastung in 23 ausgewählten Kantonen (Kantonshauptorte) im Jahr 2017. So können aktuelle Entwicklungen in der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften aufgezeigt werden. Beide Besteuerungsarten haben einen grossen Einfluss auf die Attraktivität einer Region aus Sicht der Unternehmen und folglich auch auf deren Standortentscheidungen. Im Vergleich zu 2016 zeigten sich im Jahr 2017 kaum Veränderungen. Damit bestätigt sich, dass nach einer Dekade kräftiger Steuersenkungen die Dynamik seit 2013 vorerst weitgehend zum Stillstand gekommen ist. Mit der geplanten Umsetzung der Steuervorlage 2017 in den kommenden Jahren wird die steuerpolitische Entwicklung in der Schweiz aber wieder Fahrt aufnehmen und die Steuerlandschaft sich tiefgreifend verändern. Beim BAK Taxation Index liegt der Kanton Obwalden nach wie vor auf Rang vier der tiefsten Steuerbelastung für Unternehmen nach den Kantonen Luzern, Appenzell Ausserrhoden und Nidwalden. Beim BAK Taxation Index für hochqualifizierte Arbeitskräfte belegt der Kanton Obwalden hinter dem Kanton Zug wie im vergangenen Jahr den zweiten Rang.

Nicht überall in der Schweiz ist das Leben gleich günstig oder teuer. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben

und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich beim Ranking von Dezember 2016 erfreulicherweise mit dem dritten Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri und Glarus, während die Kantone Genf und Baselstadt die deutlich höchsten Lebenskosten der Schweiz haben. Seit der letzten Auswertung der Credit Suisse im Jahr 2011 ist der Kanton Obwalden um einen Rang aufgestiegen. Während die obligatorischen Abgaben für die Haushalte insgesamt gesunken sind, haben sich die Fixkosten wie Wohn- und Nebenkosten laut Studienergebnis kaum verändert.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantone (RDI-Indikator) 2016

(Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2016

3.5 Öffentlicher Verkehr

Mit der Inbetriebnahme der neuen Doppelspur Sarnen-Kägiswil und der Haltestelle „Sarnen Nord“ ab Fahrplan 2017 wurde die Fahrplanstabilität bei der Zentralbahn verbessert. Zudem konnte das Fahrplanangebot mit der neuen Haltestelle und der Buslinienverlängerung Flüeli-Sachsels nach Sarnen, sowie von Stalden nach Langis von Montag bis Freitag im Sommer kundenorientiert erweitert werden.

Für den Bau des Doppelspurabschnitts der Zentralbahn zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt (mit der Doppelspurhaltestelle "Hergiswil Matt") wurde die Baubewilligung erteilt. Der Baubeginn ist für Oktober 2018 und die Inbetriebnahme Ende 2019 geplant. Die noch fehlende doppelspurige Einfahrt in den Bahnhof Luzern wird mit der Zentralbahn und den SBB geplant. Die Finanzierung ist gesichert, so dass die Eröffnung Ende 2021 stattfinden soll.

Fahrzeugbeschaffung Zentralbahn

Die heute als Interregio von Luzern nach Engelberg eingesetzten Pendelzüge müssen ersetzt werden. Auch in Zusammenhang mit den höheren Frequenzen, insbesondere Gruppen (Schulen, Freizeit Schweiz und Incoming) ist eine vorzeitige Rollmaterialbeschaffung notwendig. Die Bestellerkantone Obwalden, Nidwalden, Luzern und Bern sowie der Bund prüfen und definieren zusammen mit der Zentralbahn die Dringlichkeit und das zu finanzierbare Auftragsvolumen.

Bahninfrastrukturfond BIF

Seit 2016 erfolgt die Zahlung durch die Kantone an den Bahninfrastrukturfond BIF. 2018 betrug die BIF-Einlage für Obwalden knapp vier Millionen Franken. Die Höhe der Zahlungen an den BIF ist abhängig von den bestellten Zugkilometern und den gefahrenen Personenkilometern. Auf Grund der an sich erfreulichen Zunahme der gefahrenen Personenkilometer wird sich die Zahlung für Obwalden bis 2020 voraussichtlich auf knapp 4,5 Millionen Franken erhöhen.

3.6 Agrarpolitik

Die Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP 14–17) befindet sich im vierten Jahr der Umsetzung. Sie wird in den Jahren 2018 bis 2021 grundsätzlich so weitergeführt.

Seit der Verabschiedung der AP 14–17 im Jahr 2013 hat sich die Landwirtschaft und deren marktwirtschaftliches Umfeld stark verändert. Auch die gesellschaftliche Erwartungshaltung an die Landwirtschaft ist sensibler. Dies hat die Landwirtschaft immer wieder zu neuen Herausforderungen geführt.

Die mit der AP 14–17 angestrebten Ziele konnten in vielen Bereichen erreicht oder sogar übertroffen werden. So ist die Beteiligung an den Umwelt- und Tierwohlprogrammen gesamtschweizerisch aber auch im Kanton Obwalden stark gestiegen. Erwähnenswert in Obwalden ist insbesondere der sehr hohe Anteil an Biobetrieben. Rund 32 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften ihren Betrieb biologisch, was wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 13 Prozent liegt. Damit liegt Obwalden schweizweit hinter Graubünden an zweiter Stelle.

Trotzdem verbleiben für die Landwirtschaft noch Ziellücken. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der weiteren Reduktion der Umweltbelastungen. Auch dem kontinuierlichen Verlust von Kulturland muss entgegengewirkt werden. Was aber der Landwirtschaft die grössten Sorgen bereitet, ist die äusserst unbefriedigende Einkommenslage. Dies hat zur Folge, dass rund 80 Prozent der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe auf ein ausserlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen angewiesen sind. Dies wiederum führt zu sehr hohen Gesamtarbeitsbelastungen der Bauernfamilien.

Mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik will der Bund die nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft weiter stärken. Ziel ist, die Landwirte bei ihren Anstrengungen für eine noch bessere Marktleistung zu unterstützen, den ökologischen Fussabdruck weiter zu senken und die unternehmerische Verantwortung der Betriebsleitenden mit administrativ einfacheren Instrumenten zu stärken.

Basierend auf dem Lagebericht zur Obwaldner Landwirtschaft (2015) wurde in einem Leitbild festgelegt, dass professionell und nachhaltig geführte Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe, die mit ihrem unternehmerisch und auf den Markt ausgerichteten Handeln qualitativ hochwertige Landwirtschaftsprodukte erzeugen, ein

angemessenes landwirtschaftliches Einkommen generieren können. Da die Agrarpolitik vorab Sache des Bundes ist, wird der Kanton durch seine gezielte Einflussnahme auf allen Ebenen alles daransetzen, dass der Bund bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass diese die kantonalen Zielsetzungen zur Obwaldner Landwirtschaft unterstützt.

4 Finanzpolitische Vorgaben

4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

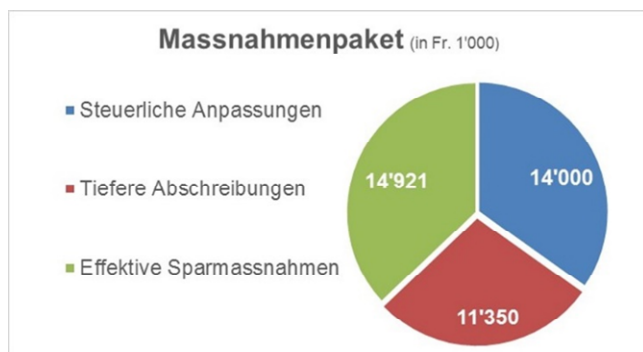
Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen geschaffen werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten vier Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2019 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der positiven fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Die IAFP 2019 bis 2022 ist massgeblich beeinflusst vom Ergebnis der Abstimmung über das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+. Die Erfolgsrechnung 2018 des Kantons Obwalden weist bei einem Gesamtaufwand von etwa 290 Millionen Franken ein strukturelles Defizit von rund 40 Millionen Franken aus. Die Gründe für dieses Defizit sind insbesondere die in den letzten Jahren stetig gewachsenen Gesundheitskosten sowie der Wegfall der Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA). Zwar stiegen durch die erfolgreiche Steuerstrategie auch die Einnahmen kontinuierlich an. Sie vermögen aber die dennoch stärker wachsenden Ausgaben nicht mehr zu decken. Ohne einschneidende Massnahmen kann dieses strukturelle Defizit auf absehbare Zeit nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrats hat deshalb mit einem umfassenden Gesamtpaket die Kantonsfinanzen nachhaltig wieder in ein Gleichgewicht gebracht. Die Auswirkungen der Finanzstrategie 2027+ lassen sich wie folgt aufteilen.

*Die finanzpolitischen Vorgaben entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurden nicht aktualisiert.



Einen Teil des Gesamtpaketes bilden die effektiven Sparmassnahmen im Umfang von knapp 15 Millionen Franken. Dabei handelt es sich bereits um das zweite Sparpaket, nachdem mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakte (KAP) ab 2015 jährlich über 10 Millionen Franken eingespart wurden. Zu den finanziell gewichtigsten Sparmassnahmen zählen dabei die Anpassung der Beiträge an die individuelle Prämienvverbilligung sowie eine Reduktion der Ausgaben beim Kantonspersonal. Ebenfalls Teil des Gesamtpaketes ist eine Beteiligung der Gemeinden am Ressourcenausgleich. Damit wird die bereits bei der Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen) beschriebene Auswirkung der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden umgesetzt.

Durch eine moderate Anpassung der Steuern, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, sollen rund 14 Millionen Franken an Mehreinnahmen generiert werden. Trotz dieser leichten Steuererhöhung gehört der Kanton Obwalden auch in Zukunft zu den attraktivsten Wohn- und Wirtschaftsstandorten der Schweiz. Die Steuerbelastung bleibt nach wie vor weit unter derjenigen vor der Einführung der Steuerstrategie im Jahr 2005.

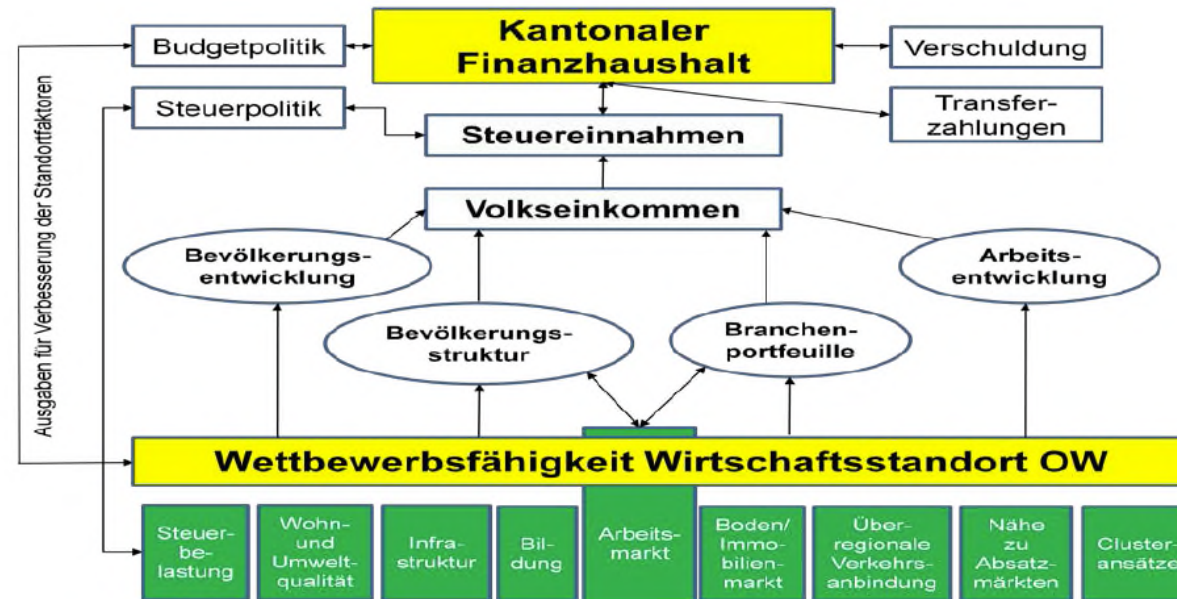
Als weitere Massnahme soll die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren durch eine einmalige ausserordentliche Abschreibung in der Rechnung 2018 im Umfang von rund 11 Millionen Franken entlastet werden. Zusätzlich sollen die Abschreibungssätze reduziert werden. Auch dies entschärft den Druck auf die Erfolgsrechnung.

All diese Massnahmen sind, soweit aus heutiger Sicht bezifferbar, in das Budget 2019 bzw. den Finanzplan 2020 bis 2022 eingeflossen. Eingeflossen sind auch die Auswirkungen des nationalen Finanzausgleichs (NFA). Der Kanton Obwalden gehört seit 2018 zu den Geberkantonen. Er erhält seither weder einen Ressourcen- noch einen Härteausgleich.

Dank der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ kann die Erfolgsrechnung des Kantons wieder ausgeglichen gestaltet werden.

*Die finanzpolitischen Vorgaben entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurden nicht aktualisiert.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG). Nach der Abstimmung zur Finanzstrategie 2027+ definiert der Kantonsrat dies wie folgt:

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

è **Haushaltsgleichgewicht:**

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

è **Schuldenbegrenzung**

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat im Budget mindestens 100 Prozent zu betragen, sofern der Nettoverschuldungsquotient mehr als 50 Prozent beträgt.

- Vorbehalten bleiben Spezialfinanzierungen, Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

4.2 Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022

Das Budget 2019 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat auch nach der Abstimmung über das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ vor sehr grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil aufgrund der demographischen Entwicklung wie auch der eidgenössischen Gesetzgebung der Kanton mit weiterhin steigenden Gesundheitskosten (Spitalkosten und IPV) zu rechnen hat. Die im Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ enthaltenen Einsparungen reduzieren zwar die diesbezügliche Ausgabenbasis für 2019. Inskünftig sind aber weiterhin mit jährlich steigenden Kosten zu rechnen. In diesem Kontext wird es für das Kantonsspital Obwalden schwierig, sich im wandelnden Umfeld der Spitalfinanzierung zu positionieren und zu behaupten.

Bei der zweiten finanziellen Herausforderung – dem Bundesfinanzausgleich – sind im Budget 2019 die Auswirkungen der gestiegenen Finanzkraft des Kantons sowie auch die erstmalige Beteiligung der Gemeinden am Ressourcenausgleich eingeflossen. Die in der letzten Finanzplanung für 2019 angenommene Entwicklung des Kantons hat sich wiederum bestätigt. Der Kanton Obwalden ist jener Kanton, der seit der Einführung der NFA 2008 die grösste Entwicklung des Ressourcenpotenzials vollbracht hat.

Die vom Eidgenössischen Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2019 bewirken beim Kanton eine weitere, negative Entwicklung von rund 12 Millionen Franken. In den Jahren 2013 und 2015 konnte der Kanton Obwalden ausserordentliche Steuererträge verzeichnen. Diese ausserordentlichen zwei Jahre entfallen für die Berechnung 2020 bzw. 2022. Für die nächsten Jahre kann dementsprechend von einem Rückgang der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen werden. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

*Die finanzpolitischen Vorgaben entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurden nicht aktualisiert.

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008								
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2013 in 1'000 Fr.	R 2017 in 1'000 Fr.	Bdgt 2018 in 1'000 Fr.	IAFP 2019 in 1'000 Fr.	IAFP 2020 in 1'000 Fr.	IAFP 2021 in 1'000 Fr.	IAFP 2022 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	82.1	99.1	102.3	119.3	115.5	116.0	101.2
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	21'869	247	-1'566	-13'181	-10'350	-10'300	-775
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	8'498	0	0	0	0	0
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'647	6'147	6'188	6'061	6'088	6'115	6'142
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	36'957	14'892	4'622	-7'120	-4'262	-4'185	5'367
Entwicklung zum Vorjahr		29	-7'957	-10'270	-11'742	2'858	77	9'552
Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich (Eingeführt ab 2019)					7'260	5'703	5'675	436

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der schweizerischen und weltweiten Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge sowie die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren.

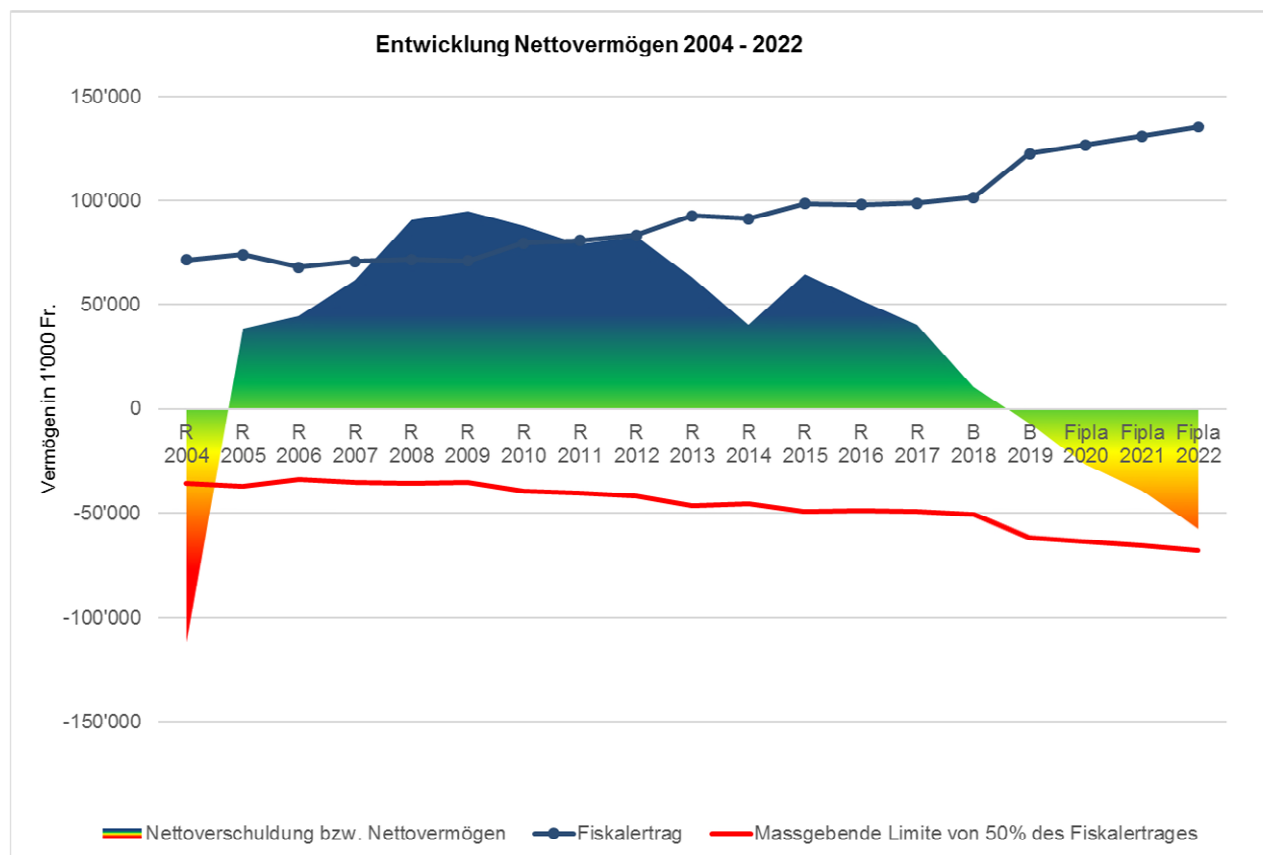
Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<i>Erfolgsrechnung</i>					
Betrieblicher Aufwand	296'921'800.00	294'647'800.00	296'385'700.00	301'237'700.00	297'406'300.00
Betrieblicher Ertrag	241'089'900.00	273'843'700.00	278'307'600.00	289'160'900.00	289'865'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-55'831'900.00	-20'804'100.00	-18'078'100.00	-12'076'800.00	-7'540'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	19'367'400.00	18'356'000.00	18'306'000.00	18'276'000.00	18'196'000.00
Operatives Ergebnis	-36'464'500.00	-2'448'100.00	227'900.00	6'199'200.00	10'655'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	26'500'000.00			-5'000'000.00	-7'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'964'500.00	-2'448'100.00	227'900.00	1'199'200.00	3'655'200.00
<i>Investitionsrechnung</i>					
Investitionsausgaben	-56'080'900.00	-66'673'800.00	-82'431'700.00	-70'123'000.00	-67'499'000.00
Investitionseinnahmen	44'206'500.00	47'415'600.00	57'379'000.00	44'246'000.00	30'808'000.00
Nettoinvestitionen	-11'874'400.00	-19'258'200.00	-25'052'700.00	-25'877'000.00	-36'691'000.00

Das operative Defizit der Erfolgsrechnung reduziert sich im Budget 2019 infolge der Finanzstrategie 2027+ markant. Ab dem Jahr 2022 sollte sich die finanzielle Lage infolge des Rückgangs der Ressourcenstärke des Kantons Obwalden zudem weiter verbessern – dies sofern sich die „übrigen“ Ausgabenentwicklungen im erwarteten Rahmen bewegen und die Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ wie geplant umgesetzt werden können.

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Nettoinvestitionen, namentlich in den Hochwasserschutz sowie in die Psychiatrie/Verwaltungsstrakt Kantonsspital, führen aber dazu, dass das Nettovermögen des Kantons trotz der Entlastung der Erfolgsrechnung weiter abnehmen wird. Dies insbesondere auch deshalb, weil durch die erfolgte Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018 die Eigenfinanzierung, d.h. die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen aber sehr tief ist.

*Die finanzpolitischen Vorgaben entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurden nicht aktualisiert.



Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG das Budget 2019 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat im Budget 100 Prozent zu erreichen, sofern der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 50 Prozent beträgt (vorbehältlich der Annahme des Gesetzes über die Umsetzung der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ durch das Volk).

Diese Vorgaben werden dank der Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ mit dem Budget 2019 eingehalten. Das **Defizit** der Erfolgsrechnung beträgt **2,4 Millionen Franken** und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt nur **8 Prozent**, der Kanton weist für das Budget 2019 jedoch mit 6 Prozent einen Nettoverschuldungsquotienten von unter 50 Prozent aus.

*Die finanzpolitischen Vorgaben entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurden nicht aktualisiert.

4.3 Personalpolitische Überlegungen

Die Konjunkturlage in der Schweiz ist so gut wie seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Anfang 2015 nicht mehr. Der Aufschwung hat im zweiten Halbjahr 2017 zunehmend an Dynamik und an Breite gewonnen. Auch vom Arbeitsmarkt kommen deutlich positive Signale. Für die nahe Zukunft zeigen die Frühindikatoren in der Schweiz und international eine Fortsetzung der kräftigen Expansion an. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass die Schweizer Wirtschaft auch in den kommenden Quartalen schwungvoll wächst. Für 2018 prognostiziert sie ein kräftiges BIP-Wachstum in Höhe von 2,4 Prozent. In der zweiten Hälfte des Prognosehorizontes dürfte die Dynamik in den grossen Wirtschaftsräumen und damit auch in der Schweiz graduell etwas nachlassen. Man erwartet für 2019 noch ein solides BIP-Wachstum in Höhe von 2,0 Prozent.

Die freundliche Konjunkturlage macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit geht bereits seit Mitte 2016 sukzessive zurück, und im zweiten Halbjahr 2017 hat auch die Beschäftigung deutlich angezogen. Das dynamische Wirtschaftswachstum wird in den kommenden Quartalen für eine weitere Aufhellung sorgen, wie diverse Frühindikatoren zum Arbeitsmarkt signalisieren.

Die Personalpolitik des Kantons Obwalden will die Führungskräfte und Mitarbeitenden markt- und leistungsgerecht entlohnen. Interne Lohnvergleiche zu Kolleginnen und Kollegen müssen korrekt und plausibel sein. Es wird erwartet, dass Anforderungsniveau, Leistungsbeitrag und eingebrachte Erfahrung ausschlaggebend sind für die Höhe des Lohns. Sämtliche Unternehmen, welche mit modernen Gehaltskonzepten arbeiten, berücksichtigen diese Forderung umfassend. Mit dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung können die Löhne angemessen entwickelt werden, sofern die dazu notwendigen Mittel bewilligt werden. Das Lohnsystem wirkt nicht automatisch kostentreibend: Die Mittel für die individuellen Lohnanpassungen bzw. zur Systempflege können je nach Finanzlage festgelegt werden. Die in den letzten beiden Jahren gesprochenen Mittel sind aber zu tief um das System im Gleichgewicht zu halten.

Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit ist der Kanton auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten, bedarf es konkurrenzfähiger Arbeitsbedingungen. Hierzu gehört nebst mitarbeiterfreundlichen Rahmenbedingungen auch ein, im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern oder ähnlichen Institutionen, marktgerechtes und leistungsbezogenes Gehalt.

Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ leistet das Personal einen wesentlichen Beitrag für eine zukünftig ausgeglichene Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden. Neben dem geplanten Personalabbau sind auch einschneidende Kürzungen der Lohnnebenleistungen vorgesehen. Das Personal soll nicht weitere Einbussen erfahren, zumal die Fluktuationsquote beim Arbeitgeber Kanton Obwalden einen deutlichen Höchststand seit dem Jahr 2010 erreicht hat und damit 25 Prozent über dem branchenüblichen Durchschnitt liegt. Dies ist ein erheblicher Kostenfaktor für jedes Unternehmen und somit auch für den Kanton Obwalden.

Damit der Erfahrungszuwachs und die markt- und leistungsgerechte Entlohnung entsprechend abgegolten werden können, erachtet der Regierungsrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent als notwendig und richtig. Er beantragt dies so dem Kantonsrat für das Budget 2019. Der Berechnungsfaktor für die Gewichtung der Steigung der Arbeitsmarktklinie wird weiterhin mit 100 Prozent berücksichtigt.

Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

*Die finanzpolitischen Vorgaben entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurden nicht aktualisiert.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie über das Budget 2019

vom 24. Januar 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 wird mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2019 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	295 541 700.–
Betrieblicher Ertrag	251 257 100.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44 284 600.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 331 000.–
Operatives Ergebnis	-25 953 600.–
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	14 500 000.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-11 453 600.–
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	65 793 800.–
Einnahmen	47 415 600.–
Nettoinvestitionen	18 378 200.–

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Sarnen, 24. Januar 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Peter Wälti
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum IAFP 2019 bis 2022 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
4 Finanzpolitische Vorgaben	4.3 Personal- politische Überlegungen	Individuelle Lohnsummenentwicklung	Seit mehreren Jahren werden nicht die notwendigen Mittel budgetiert, welche für das Funktionieren des Lohnsystems notwendig wären. Im Budget 2020 ist die fehlende Lohnsumme aller Mitarbeitenden auszuweisen, damit diese entsprechend dem kantonalen Lohnsystem entschädigt werden können. Es ist aufzuzeigen, wie diese ausgewiesene Lohndifferenz ausgeglichen werden kann.



Teil B:

Anhang

Anhang I:

Jahresplanungen 2019

und

Rollende IAFP
2020 bis 2022

der Departemente

Budget 2019

		Umsetzung Massnahmen aus FS 2027+ sowie Budgetkürzungen RR und Finanzvorlage 2019							
Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
1	Räte/Staatskanzlei								
10	Kantonsrat (Gesetzgebende Behörde)								
3010.00	Personal: Besoldungen	-73'700.00						STK5	Überprüfung der Organisation Ratssekretariat / Landschreiber
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'000.00							
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-800.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-100.00							
12	Regierungsrat								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-5'000.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3132.23	Arbeiten durch Dritte: Gutachten			-5'000.00					
3170.05	Feierlichkeiten, Empfänge, Ehrenkosten			-5'000.00					
14	Staatskanzlei								
3010.00	Personal: Besoldungen	-42'300.00						STK5	Überprüfung der Organisation Ratssekretariat / Landschreiber
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'000.00							
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-800.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-100.00							
1422	Amtsblatt								
3102.01	Druckkosten für öffentliche Publikationen			-20'000.00					Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
1423	Passbüro								
3101.00	Anschaffung von Formulare (Ausweise)			-15'000.00					Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
16	Rechtsdienst								
3102.02	Abstimmungen: Druckkosten, Erläuterungen und Abstimmungsmaterial			-10'000.00					Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
17	Staatsarchiv								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'500.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen					-10'000.00			Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen Korrektur Eingabefehler Budget 2019
4390.00	Verschiedene Einnahmen Dritte				1'000.00			FD25	
2	Finanzdepartement								
20	Departementssekretariat								

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3010.00	Personal: Besoldungen	-15'600.00						FD1	Überprüfung Effizienzsteigerung (u.a. durch Synergiennutzung mit RD, STK)
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'200.00							
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-900.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-100.00							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'500.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
22	Personalamt								
3010.81	Erwarteter Fluktuationsgewinn			-50'000.00					Erhöhung aufgrund deutlich höherer Fluktuation und den Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-7'000.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3090.05	Ausbildung der Auszubildenden	-5'000.00							
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	-1'000.00							
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-5'000.00							
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-1'000.00							
24	Finanzverwaltung								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'000.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-800.00							
3199.00	Verschiedener Sachaufwand	-300.00							
3100.00	Büromaterial, Drucksachen			-65'000.00					Einsparungen über ganze Verwaltung durch Umsetzung Druckerstrategie
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen					-30'800.00		FD25	Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-42'000.00			
242	Steuerbezug								
3010.00	Personal: Besoldungen	-16'900.00						FD7	Optimierung in der Abteilung Steuerbezug/Inkasso für Strafsachen
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'300.00							
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-2'400.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-100.00							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'000.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-500.00							
2464	Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten (Passivzinsen)								
3409.00	Verzinsung der Gelder von Fonds und Spezialrechnungen					-123'000.00		BRD 17	Ausweitung Zwecksteuer Sarneraa auf Teilabschnitt Alpnach
2466	Vermögenserträge (Aktivzinsen)								
4940.00	Verrechnung von Zinskosten						-726'000.00		Tiefere Zinskosten auf Grund Einmalabschreibung
2484	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen								
4893.01	Entnahme Schwankungsreserve						14'500'000.00		Auflösung Schwankungsreserve

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
260	Verwaltung							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-8'900.00						FD15 Einsparungen durch die Einführung e-Steuerdossier anstelle von Scan-Center
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	-20'000.00						
3103.00	Fachzeitschriften, Literatur, Mediothek, Bibliothek	-3'000.00						
3130.00	Telefon-/Anschlussgebühren	-1'000.00						
3130.05	Porti	-10'000.00						
3130.20	Arbeiten durch Dritte: Scanning	-1'500.00		9'000.00				
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-2'000.00						
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen					-170'000.00		FD25 Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
2605	Grundstückschätzungen							
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen					-67'000.00		FD25 Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
262	Abteilung natürliche Personen							
3010.00	Personal: Besoldungen	-36'400.00						FD14 Effizientere Veranlagungen bzw. Vorgaben für Anzahl Veranlagungen/Person erhöhen
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-2'800.00						
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-3'100.00						
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-300.00						
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'000.00						
3130.00	Telefon-/Anschlussgebühren	-700.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3130.05	Porti	-300.00						FD14 Effizientere Veranlagungen bzw. Vorgaben für Anzahl Veranlagungen/Person erhöhen
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-800.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
264	Abteilung juristische Personen							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-600.00						FD14 Effizientere Veranlagungen bzw. Vorgaben für Anzahl Veranlagungen/Person erhöhen
3130.00	Telefon-/Anschlussgebühren	-200.00						
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-400.00						
28	Gesundheitsamt							
280	Gesundheitsamt							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'000.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-2'000.00						

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
2804	Prämienvverbilligung								
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen					-32'800.00		FD25	Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
3637.02	Prämienvverbilligung			-462'500.00				FD16	Senkung des IPV Beitrag und Überbudgetierung sowie des Verwaltungsaufwands
									Anpassung an zwischenzeitlich gemeldete, definitive Zahlen für 2019. Der tiefere Prämienanstieg bzw. die Prämienenkungen bei den jungen Erwachsenen hat direkte Auswirkungen auf den zu budgetierenden Betrag der IPV
4630.00	Bundesbeitrag				-295'100.00				Anpassung an zwischenzeitlich gemeldete, definitive Zahlen für 2019
282	Spitalversorgung								
3634.08	Kantonsspital: stationäre Leistungen	-300'000.00						FD19	Einschränkung Behandlungsart für gewisse Fälle (ambulant anstelle stationär)
2822	Spitalversorgung Engelberg								
3634.25	Beiträge für Spitalaufenthalte im Kantonsspital Nidwalden			-80'000.00					Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
2824	Ausserkantonale Spitalbehandlungen								
3634.01	Stationäre/ambulante Spitalbehandlungen öffentliche Unternehmungen			-190'000.00					Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
3635.02	Stationäre/ambulante Spitalbehandlungen private Unternehmungen			-130'000.00					Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
4260.00	Div. Rückerstattungen/Regresse				100'000.00				Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
3	Sicherheits- und Justizdepartement								
3000	Departementsdienste SJD								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse			-600.00				FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3130.20	Arbeiten durch Dritte			-1'200.00					Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
31	Amt für Justiz								
310	Amtsleitung								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-600.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
4210.00	Gebühreneinnahmen				30'000.00			SJD2	Aufsicht über Gemeinden & andere Körperschaften muss kostendeckend erfolgen
3101	Steuerrekurskommission								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-100.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3102	Anwaltskommission								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-100.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3111	Konkurs								
4210.00	Gebühreneinnahmen				20'000.00				Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
313	Schlichtungsbehörde								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-200.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
314	Zivilstandswesen								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-500.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
32	Kantonspolizei/Bevölkerungsschutz								
320	Kantonspolizei								
3010.00	Personal: Besoldungen			-63'000.00				FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3049.00	Uniform und persönliche Ausrüstung			-10'000.00					Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV			-5'000.00				FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3051.00	Personalversicherungsbeiträge			-5'400.00				FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien			-600.00				FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-44'700.00							Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3113.00	Technische Einrichtungen			-4'000.00				FD25	Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen					-3'000.00		SJD3	KAPO: Leistungsgruppe "Signalisation und Reklamen" kostendeckend erbringen
3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen					-26'000.00			
4309.00	Arbeiten für Dritte				30'000.00				
325	Militär und Bevölkerungsschutz								
3250	Zivilschutz								
3010.00	Personal: Besoldungen			-16'000.00				SJD8	Zivilschutz: Zusammenlegung mit NW
3111.10	Geräte, Apparate: Neu- und Ersatzbeschaffungen			-29'100.00					Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
3635.03	Periodische Beitragsleistungen: Konferenzen			-2'000.00					Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3251	Schadenwehr (Feuerwehr)								Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3111.10	Geräte, Apparate: Neu- und Ersatzbeschaffungen			-4'000.00				FD4	Umsetzung Stellenabbau
3130.20	Arbeiten durch Dritte			-13'700.00					Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3138.00	Feuerwehrkurse			-7'000.00					
3255	Kreiskommando								
3010.00	Personal: Besoldungen	-24'000.00						SJD9	Militärverwaltung: Wehrpflichtersatz mit NW oder allenfalls in NSP (bereits in Arbeit)
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'800.00							Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-1'400.00							Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-200.00							Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3101.10	Betriebs-, Verbrauchs-, Kursmaterial, Treibstoff			-1'500.00					
3130.37	Arbeiten durch Dritte: Orientierungstage			-1'500.00					
3130.38	Arbeiten durch Dritte: Entlassungsinspektion			-2'000.00					

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3256	Wehrpflichtersatz							
3010.00	Personal: Besoldungen	-24'000.00						SJD9 Militärverwaltung: Wehrpflichtersatz mit NW oder allenfalls in NSP (bereits in Arbeit)
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'100.00						
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-900.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-100.00						
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-300.00						
35	Sozialamt							
350	Sozialamt							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-800.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	-1'000.00						
3103.00	Fachzeitschriften, Literatur, Mediothek, Bibliothek	-100.00						
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-200.00						
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-300.00						
3199.00	Verschiedener Sachaufwand	-200.00						
3506	Heime							
3635.19	Ausserkantonal: Wohnen/Arbeit Erwachsene			-80'000.00				Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018 Anpassung Budget 2019 auf Grund von Hochrechnung Basiszahlen 2018
4612.01	Gemeindebeiträge ausserkantonal: Wohnen/Arbeit Erwachsene				-26'000.00			
351	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'600.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	-1'000.00						
3103.00	Fachzeitschriften, Literatur, Mediothek, Bibliothek	-400.00						
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-1'800.00						
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-1'200.00						
3199.00	Verschiedener Sachaufwand	-100.00						
352	Fachstelle für Gesellschaftsfragen							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'700.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	-1'000.00						
3103.00	Fachzeitschriften, Literatur, Mediothek, Bibliothek	-100.00						
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-100.00						
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-2'000.00						
3199.00	Verschiedener Sachaufwand	-200.00						

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
353	Soziale Dienste Asyl							FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3010.00	Personal: Besoldungen	-36'000.00						
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-2'800.00						
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-2'000.00						
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-300.00						
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'800.00						
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	-700.00						
3103.00	Fachzeitschriften, Literatur, Mediothek, Bibliothek	-100.00						
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-2'000.00						
3199.00	Verschiedener Sachaufwand	-100.00						
36	Staatsanwaltschaft							
360	Staatsanwaltschaft							
3010.10	Auszubildende/Praktikanten: Löhne			-35'100.00				Kürzung Praktikantenstelle tertiär
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-900.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
362	Jugendanwaltschaft							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-300.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
4	Volkswirtschaftsdepartement							
40	Departementssekretariat							
3010.00	Personal: Besoldungen	-37'400.00						VD1/2 Überprüfung Effizienzsteigerung / Synergienutzung mit RD, STK & FV sowie Prozessoptimierungen
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-2'900.00						
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-1'000.00						VD4 Überprüfung Beiträge an Organisationen (vgl. z.B. BAK)
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-300.00						
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-11'000.00						
4001	Aussenbeziehungen							
3635.14	Periodische Beitragsleistungen			-2'000.00				Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
4002	Wirtschaftsförderung							
3636.02	Kantonsbeiträge an allgemeine Wirtschaftsförderung			-8'000.00				Anpassung Budget 2019: zusätzliche Kürzung
4101	Regionalpolitik							
3635.22	NRP-Beiträge			-70'000.00				Korrektur Budget 2019: Einsparung NRP-Beiträge
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-10'000.00		FD25 Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
412	Öffentlicher Verkehr								
3636.03	Beiträge: ÖV-Angebote und Tarifverbund					-200'000.00		VD5	Reduktion der Abgeltungen ÖV um rd. 5% durch Effizienzsteigerung bei Leistungserbringern und Kürzung der Beiträge an Linien mit sehr tiefen Deckungsgrad
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-1'123'000.00		FD25	Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
3706.04	Weiterleitung von Beiträgen: ÖV-Angebote und Tarifverbund					-200'000.00		VD5	Reduktion der Abgeltungen ÖV um rd. 5% durch Effizienzsteigerung bei Leistungserbringern und Kürzung der Beiträge an Linien mit sehr tiefen Deckungsgrad
4702.00	Gemeindebeiträge zur Weiterleitung ÖV-Angebot und Tarifverbund						-200'000.00	VD5	Reduktion der Abgeltungen ÖV um rd. 5% durch Effizienzsteigerung bei Leistungserbringern und Kürzung der Beiträge an Linien mit sehr tiefen Deckungsgrad
42	Amt für Arbeit								
420	Amt für Arbeit								
3010.00	Personal: Besoldungen	-8'000.00						VD1/2	Überprüfung Effizienzsteigerung / Synergiennutzung mit RD, STK & FV sowie Prozessoptimierungen
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-600.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-100.00							
421	Abteilung Migration								
3010.00	Personal: Besoldungen	-15'300.00						VD1/2	Überprüfung Effizienzsteigerung / Synergiennutzung mit RD, STK & FV sowie Prozessoptimierungen
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'100.00							
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-500.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-100.00							
3130.42	Arbeiten durch Dritte: Ausschaffungskosten			-30'000.00					Korrektur Budget 2019: Reduzierung Ausschaffungskosten
4210.00	Gebühreneinnahmen				10'000.00				Korrektur Budget 2019: Anpassung Gebührengesetzgebung
422	Technische Inspektorate								Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3130.20	Arbeiten durch Dritte			-5'000.00					
429	Sozialversicherungen/Ausgleichskasse								
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-50'000.00						VD17	Anpassung der Berechnungsgrundlagen für die Anspruchsberechtigung bei den Ergänzungsleistungen
3637.11	Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen					-50'000.00		VD17	Anpassung der Berechnungsgrundlagen für die Anspruchsberechtigung bei den Ergänzungsleistungen
4294	Familienzulagen								
3637.13	Kinderzulagen Nichterwerbstätige			-20'000.00					Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
43	Amt für Landwirtschaft und Umwelt								
4300	Amtsleitung ALU								
3130.20	Arbeiten durch Dritte			-5'000.00					Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3636.08	Periodische Beitragsleistungen: Gemeinnützige Verbände und Organisationen	-9'360.00						VD4	Überprüfung Beiträge an Organisationen (vgl. z.B. SAB)
4312	Strukturverbesserungen								
3637.00	Beiträge an private Haushalte			-8'000.00					Korrektur Budget 2019: Streichung Innovationsbeitrag
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-858'000.00		FD25	Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
432	Landwirtschaftliche Beiträge								
4322	Viehwirtschaft								
3635.25	Kantonsbeitrag an Tierzucht	-15'000.00						VD16	Reduktion Kantonsbeitrag Viehwirtschaft
3635.26	Kantonsbeitrag an Schlachtvieh	-5'000.00							
3637.04	Kantonsbeitrag arbeitsteilige Aufzucht	-5'000.00		-30'000.00					
4331	Gewässer- und Umweltschutz								
3130.24	Arbeiten durch Dritte: Umweltschutz			-20'000.00					Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3130.25	Arbeiten durch Dritte: Luftreinhaltung			-15'000.00					Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
4333	Chemiewehr- und Strahlenschutz								
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Geräte, Apparate	-20'000.00						VD15	Aufgaben von Chemie-, Öl- und Strahlenwehr bündeln;
3637.19	Beiträge für Ausbildung Chemiewehr und Strahlenschutz	-5'000.00		-5'000.00					
5	Bildungs- und Kulturdepartement								
50	Departementssekretariat								
3010.00	Personal: Besoldungen	-29'600.00		-12'600.00				BKD1	Überprüfung Effizienzsteigerung / Synergiennutzung mit RD, STK & FV → Strategiefeld "interne Strukturen"
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-2'300.00							
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-2'900.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-200.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'050.00							
5011	Mittelschulen								
3611.07	Schulen: Entschädigungen an ausserkantonale Institutionen			-55'000.00					Anpassung Budget 2019 aufgrund aktualisierter Hochrechnung und Schätzung; Basiszahlen 2018
5013	Tertiäre Bildung								
3611.13	Universitäten			-50'000.00					Anpassung Budget 2019 aufgrund aktualisierter Hochrechnung und Schätzung; Basiszahlen 2018
3611.15	Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen			-350'000.00					Anpassung Budget 2019 aufgrund aktualisierter Hochrechnung und Schätzung; Basiszahlen 2018
53	Amt für Volks- und Mittelschulen								
5300	Amtsleitung AVM								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'400.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
54	Amt für Berufsbildung								
5400	Amtsleitung AfB								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'500.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
5402	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren								
3611.20	Entschädigungen an Kantone: Schulgelder BFS			-56'000.00					Anpassung Budget 2019 aufgrund aktualisierter Hochrechnung und Schätzung; Basiszahlen 2018
4630.00	Bundesbeitrag				144'000.00				Anpassung Budget 2019 aufgrund aktualisierter Hochrechnung und Schätzung; Basiszahlen 2018
543	Berufs- und Weiterbildungsberatung								
3010.00	Personal: Besoldungen	-22'600.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	-1'800.00							
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	-2'200.00							
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	-200.00							
5442	BWZ: Grundausbildung								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-7'450.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
55	Amt für Kultur und Sport								
3010.00	Personal: Besoldungen			-13'200.00				FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3130.45	Arbeiten durch Dritte: Kulturgüterschutz			-10'000.00				BKD8	Kulturförderung; vermehrte Finanzierung über Swisslos und Reduktion der Beiträge um 3%
3635.14	Periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen			-74'600.00				BKD8	Kulturförderung; vermehrte Finanzierung über Swisslos und Reduktion der Beiträge um 3%
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-11'000.00		FD25	Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
5501	Denkmalpflege und Archäologie								
4390.00	Verschiedene Einnahmen Dritte				1'500.00				Anteil von Swisslos an Denkmalpflege
556	Sportabteilung								
5560	Jugend und Sport								
3000.10	Sitzungsgelder Kommissionen	-200.00						STK4	Nicht kantonsrätliche Kommissionen: Überprüfung von Anzahl und Zusammensetzung der Kommissionen
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement								
60	Departementssekretariat								
600	Departementsdienste								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'000.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	-1'000.00							
61	Hoch- und Tiefbauamt								
6100	Verwaltung HTA								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-940.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
6102	Strassenbau								
3300.00	Ordentliche Abschreibungen Strassenbau					-1'135'000.00		BRD3	Nutzungsdauer des FHG anpassen. Neu "längerfristige" Ausrichtung, 8% (alt 10%), Tiefbauten 7% (10%), Fahrzeuge 35% (60%), Investitionsbeträge 10% (25%), SW 50% (60%) anpassen
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-249'000.00			
3940.00	Verrechnung von Zinskosten					-146'000.00		BRD 3	Tiefere Zinskosten auf Grund Einmalabschreibung
612	Strasseninspektorat								
6120	Betrieblicher Strassenunterhalt								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'500.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3111.20	Fahrzeuge: Neu- und Ersatzbeschaffungen			-95'000.00					Korrektur Budget 2019: Streichung Ersatzfahrzeug
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen					-75'000.00		BRD3	Nutzungsdauer des FHG anpassen. Neu "längerfristige" Ausrichtung, 8% (alt 10%), Tiefbauten 7% (10%), Fahrzeuge 35% (60%), Investitionsbeträge 10% (25%), SW 50% (60%) anpassen
3940.00	Verrechnung von Zinskosten					-3'000.00		BRD 3	Tiefere Zinskosten auf Grund Einmalabschreibung
614	Hochbau und Energie								
6140	Hochbauten und Liegenschaften								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'000.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3132.23	Arbeiten durch Dritte: Gutachten			-10'000.00					Korrektur Budget 2019: Reduzierung Gutachten Dritte
3133.05	Informatikaufwand ILZ			-40'000.00					Korrektur Budget 2019: Reduktion Informatikaufwand
3144.00	Baulicher Unterhalt			-150'000.00					Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten					-4'652'000.00		BRD 10	Abschreibungsdauer des FHG anpassen. Neu "längerfristige" Ausrichtung, z.B. Investitionsbeiträge auf 10% von heute 25%; Investitionen werden heute nicht nach der effektiven Lebensdauer abgeschrieben.
3940.00	Verrechnung von Zinskosten					-577'000.00		BRD 3	Tiefere Zinskosten auf Grund Einmalabschreibung
4240.07	Benützungsgebühren, Parkplätze		150'000.00					BRD5	Bewirtschaftung aller Parkflächen der kantonalen Verwaltung
6141	Energie								
3637.35	Energieförderprogramm ab 2018			-570'000.00					Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
4630.35	Energieförderprogramm ab 2018 (Bundesbeiträge)				-470'000.00				Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
62	Amt für Wald und Landschaft								
620	Wald und Landschaft								
6200	Verwaltung AWL								
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-4'000.00						FD4	Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-10'000.00							Erhöhung Ertrag bei Eigenleistungen
4312.02	Eigenleistungen				50'000.00				

Institutionelle Gliederung		Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
621	Wald und Natur							
6214	Wald							
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-10'000.00						
3634.91	Waldwirtschaft: Kantonsbeitrag			-10'000.00				
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-2'102'000.00		Korrektur Budget 2019: zusätzliche Kürzung
								FD25 Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
6218	Natur und Landschaft							
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-20'000.00						
6219	Jagd							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'000.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
6224	Naturgefahren							
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-30'000.00		-30'000.00				Korrektur Budget 2019: Rückstellung Sanierung Geschiebehaut
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-940'000.00		FD25 Einmalabschreibung von Verwaltungsvermögen; Reduktion der Abschreibungen
6228	Wasserbauprojekt Sarneraatal							
3500.00	Einlage in Spezialfinanzierungen FK					-123'000.00		BRD 17 Zwecksteuer Sarneraatal auch auf Teilabschnitt "Alpnach" ausweiten
4407.01	Fondszinsen						-123'000.00	BRD 17 Zwecksteuer Sarneraatal auch auf Teilabschnitt "Alpnach" ausweiten
6229	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen							
3130.20	Arbeiten durch Dritte	-30'000.00						
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge					-1'251'000.00		BRD 10 Abschreibungsdauer des FHG anpassen. Neu "längerfristige" Ausrichtung, z.B. Investitionsbeiträge auf 10% von heute 25%; Investitionen werden heute nicht nach der effektiven Lebensdauer abgeschrieben.
63	Amt für Raumentwicklung und Verkehr							
6310	Verwaltung ARV							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-1'000.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
6311	Raumplanung							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-2'000.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
6312	Baukoordination							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-3'000.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
6313	Verkehrsplanung							
3090.00	Aus-/Weiterbildung, Kurse	-500.00						FD4 Zusätzliche Einsparungen im Personalbereich durch Personalmassnahmen
3103.00	Fachzeitschriften, Literatur, Mediothek, Bibliothek							

Institutionelle Gliederung	Im Budget 2019 umgesetzte Massnahmen		zusätzliche Budgetkürzungen RR vom 13.11. & 18.12.2018		Budget 2019 - Auswirkungen Finanzvorlage		Bezug zu Massnahme (gemäss Massnahmenkatalog)
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Umsetzung Massnahmen FS 2027+	-1'130'700.00	150'000.00	-3'049'600.00	-404'600.00	-14'209'600.00	13'451'000.00	
Zusätzliche Budgetkürzungen	1'280'700.00		2'645'000.00				
Umsetzung Finanzvorlage 2019					27'660'600.00		
	150'000.00	150'000.00	-404'600.00	-404'600.00	13'451'000.00	13'451'000.00	
Total	31'586'300.00						

Kontrolle:	Defizit verabschiedetes Budget vom 11.09.2018	-2'448'100.00
	Auswirkung Abstimmung Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+	-40'591'800.00
	Total umgesetzte Massnahmen, zusätzliche Budgetkürzung, Finanzvorlage 2019 gemäss Aufstellung	31'586'300.00
	Gesamtergebnis Budget 2019 (18.12.2018)	-11'453'600.00

Sarnen, 18.12.2018/pk/do

I Jahresplanung 2019 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022 nach Departementen

In der Jahresplanung 2019 bzw. in der IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten vier Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die wichtigsten departementalen Jahresziele 2019, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.

Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2018), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 „Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen“ aufgeführt.
- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2017), die laufende Budgetperiode (Budget 2018), die nächste Budgetperiode (Budget 2019) und die folgenden drei Planungsperioden (Finanzpläne 2020 bis 2022).
- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

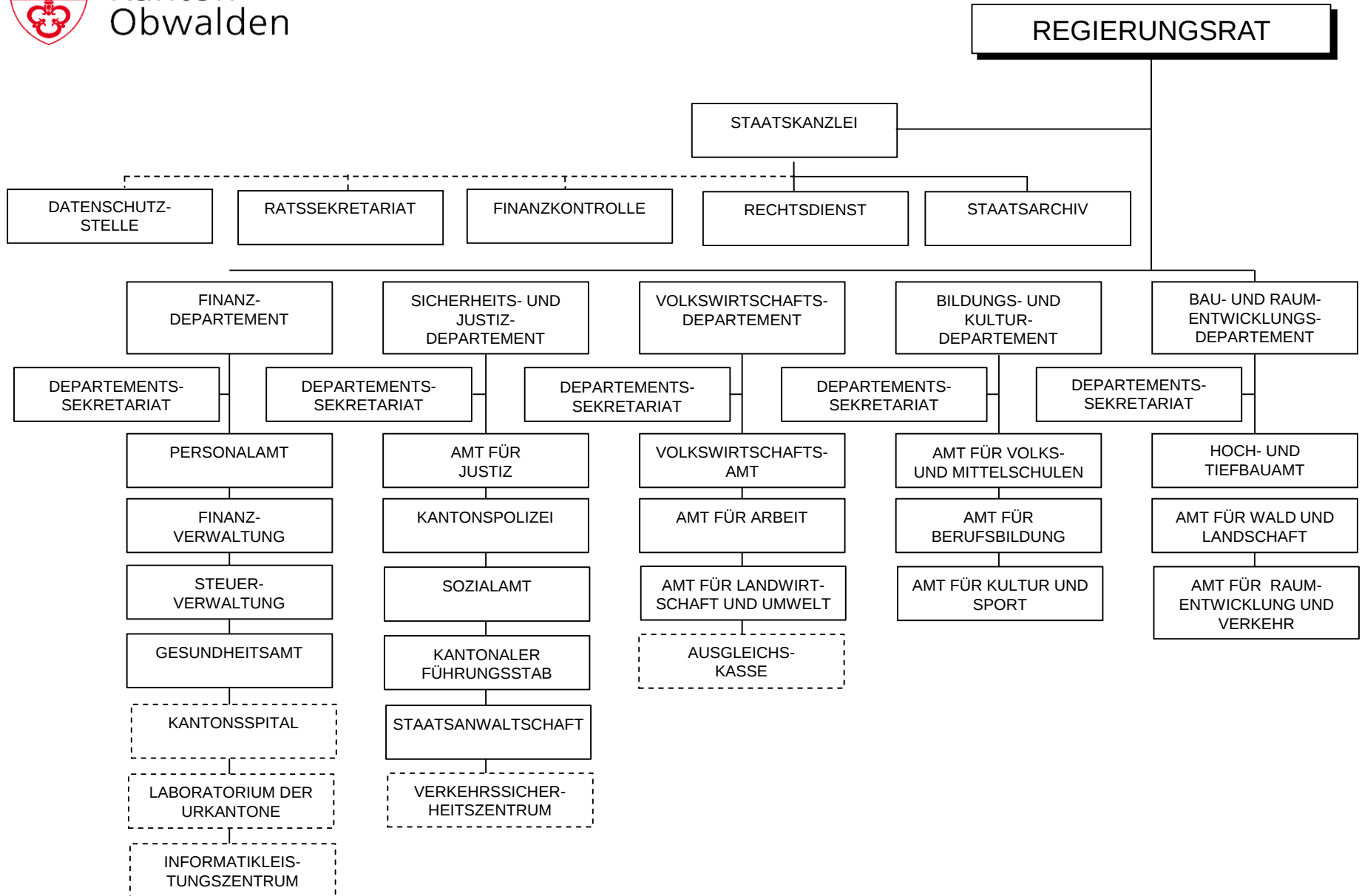
Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2018 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2019 sowie der Planbeträge für die Jahre 2020 bis 2022 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

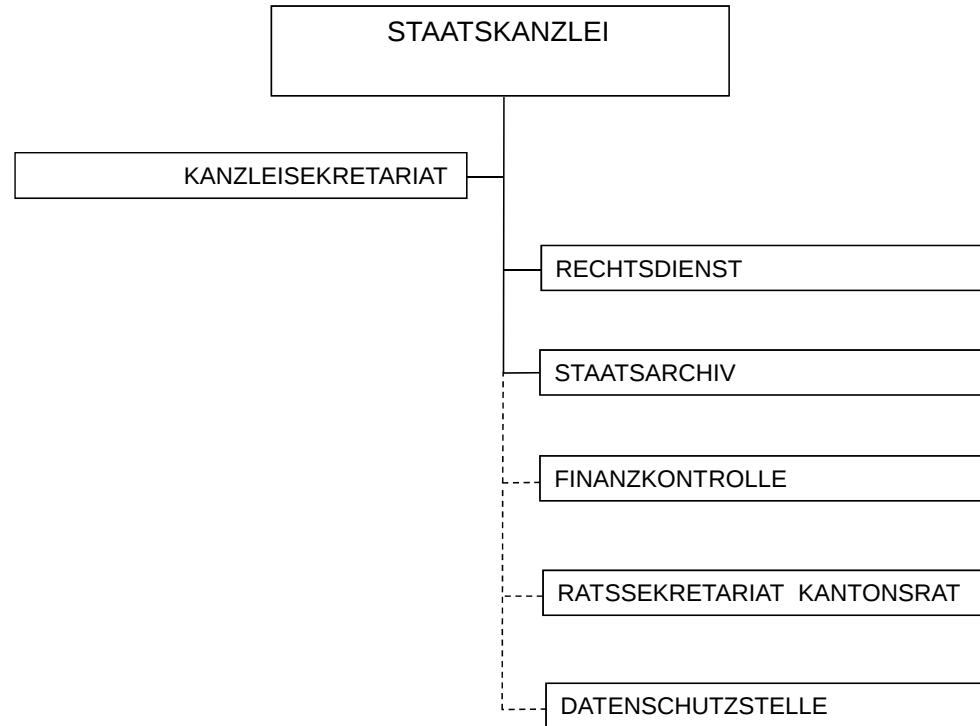
Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2019 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2019 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da die IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt.

Die IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2022 dazu.





1 Räte/Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	STK-1	Digitalisierung	X	X	X	X
0.1	STK-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	STK-1	Mitwirkung bei der E-Government Strategie Erarbeitung und Umsetzung	X	X	X	
0.1	STK-2	Zusammenarbeit im Rahmen von Abstimmungs- und Wahlvorbereitungen			X	X

Jahresziele 2019

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-1	Konzept elektronisches Amtsblatt (Nachtrag zum Publikationsgesetz - Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen)	
-	Erhebung Prozesse und Arbeitsteilung innerhalb des Kanzleisekretariats sowie Ermittlung des allfälligen Optimierungsbedarfs	
-	Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats	
-	Erneuerung der Archivgesetzgebung	

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Bemerkungen
Die neuen Kantonsratsmitglieder sind mit den Prozessen und Aufgaben des Kantonsrats vertraut	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand	592	613	524	-14.38 %	527	530	532
30 Personalaufwand	348	359	269	-24.97 %	272	274	277
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	175	185	186	0.81 %	186	186	186
36 Transferaufwand	27	27	27	0.00 %	27	27	27
39 Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42
Gesamtergebnis	592	613	524	-14.38 %	527	530	532

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen¹

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 <i>1000</i>	Personalaufwand <i>Kantonsrat</i> Personal Besoldung: Zusammenlegung Ratssekretariat und Kanzleisekretariat resultieren in einer Reduktion der Stellenprozente von 30% (zusätzliche Einsparung von 50% verteilt auf 30% Kanzleisekretariat, 10% Passbüro, 10% Amtsblatt)	359	-73			

¹ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Siehe Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019 sowie die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 für die Gesamtübersicht der vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte für die gesamte Verwaltung.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	1'622	1'497	1'501	0.27 %	1'514	1'527	1'539
30	Personalaufwand	1'303	1'249	1'256	0.57 %	1'269	1'281	1'294
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	240	168	165	-1.79 %	165	165	165
36	Transferaufwand	44	45	45	0.00 %	45	45	45
39	Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
4	Ertrag	-47	-44	-43	-1.14 %	-44	-45	-46
42	Entgelte	-38	-44	-43	-1.14 %	-44	-45	-46
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-9	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		1'575	1'453	1'458	0.32 %	1'470	1'482	1'493

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Konzept elektronisches Amtsblatt (Nachtrag zum Publikationsgesetz - Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen)	2019
Erhebung Prozesse und Arbeitsteilung innerhalb des Kanzleisekretariats sowie Ermittlung des allfälligen Optimierungsbedarfs	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	1'816	1'798	1'581	-12.09 %	1'589	1'678	1'606
30	Personalaufwand	949	959	869	-9.35 %	878	886	895
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	740	707	626	-11.50 %	626	626	626
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39	46	0	100.00 %	0	80	0
36	Transferaufwand	16	15	14	-3.40 %	14	14	14
39	Interne Verrechnungen	72	72	72	0.00 %	72	72	72
4	Ertrag	-890	-920	-860	-6.52 %	-877	-895	-913
42	Entgelte	-890	-920	-860	-6.52 %	-877	-895	-913
Gesamtergebnis		926	878	721	-17.92 %	712	783	694

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen²

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
33 1420/1423	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Stab und Information/Passbüro</i> Abschreibung neues Intranet sowie der neuen Hard- und Software für das Passbüro	46			+80	

² Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amts

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2019 bis 2022
Umsetzung des Projekts E-Voting gemäss den Vorgaben des Bundes	2019 bis 2022
Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats	2019
Durchführung des verwaltungsrechtlichen Grundkurses (zusammen mit Nidwalden)	2019
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte	2020
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2022 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	592	667	663	-0.58 %	668	673	679
30	Personalaufwand	507	525	530	0.91 %	535	541	546
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	66	123	114	-7.10 %	114	114	114
36	Transferaufwand	1	2	2	0.00 %	2	2	2
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-3	0	0	0.00 %	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-3	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		589	667	663	-0.58 %	668	673	679

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Erneuerung der Archivgesetzgebung	2019
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen im Records Management: Vorprojekt zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Fachanwendungen	2019 bis 2022
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Start Produktivbetrieb im Projekt ELAR mit einer ersten Ablieferung aus einer Fileablage (2019)	2019 bis 2022
Pilotprojekt zur Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	657	692	717	3.51 %	696	700	679
30	Personalaufwand	462	460	460	-0.09 %	464	469	473
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	110	127	115	-9.41 %	115	115	115
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	20	51	155.00 %	26	25	0
36	Transferaufwand	8	9	9	0.00 %	9	9	9
39	Interne Verrechnungen	77	77	83	7.24 %	83	83	83
4	Ertrag	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		656	692	716	3.51 %	695	699	679

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

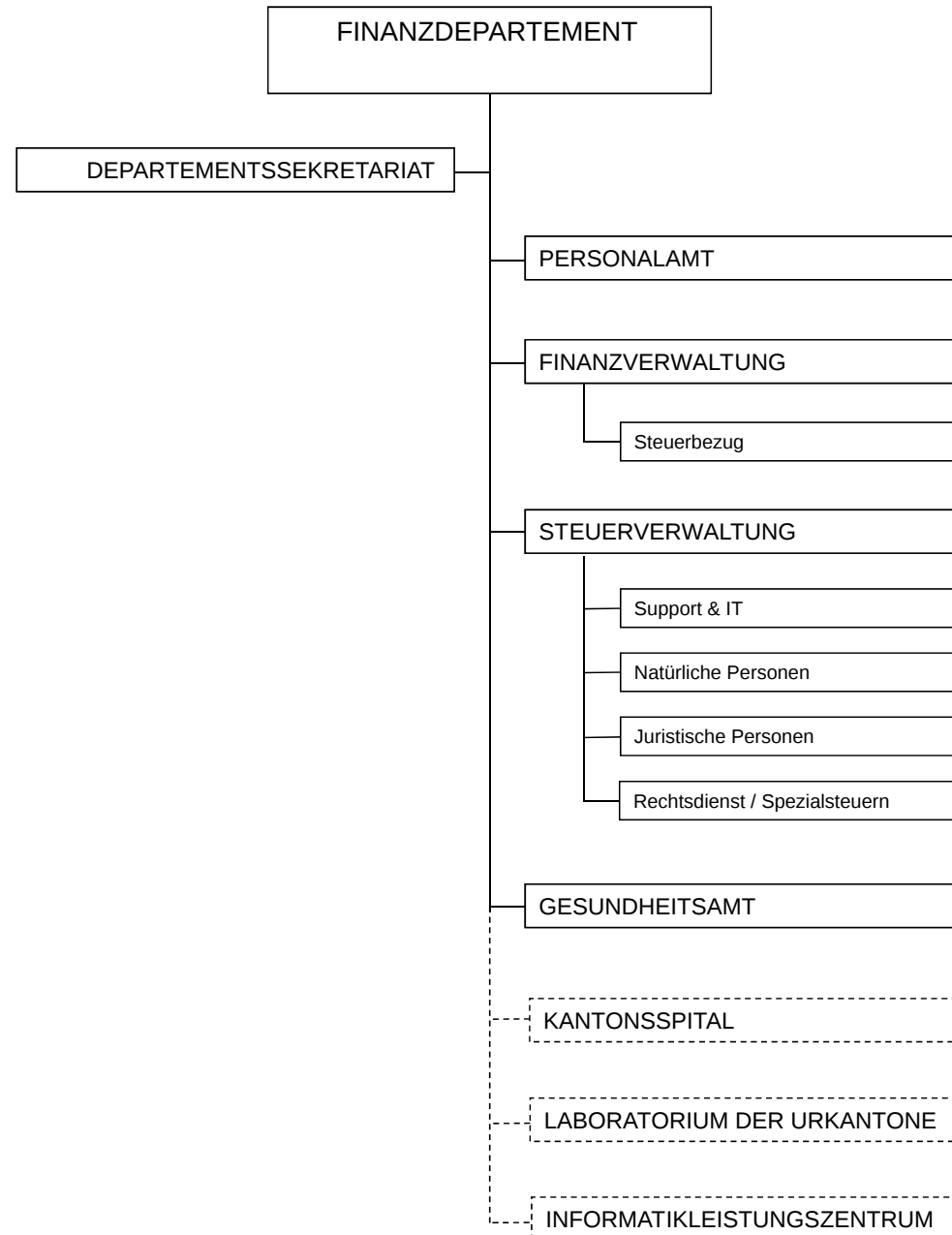
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2019 bis 2022
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2019 bis 2022
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	2019 bis 2022
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	421	390	397	1.93 %	401	404	408
30	Personalaufwand	338	339	344	1.47 %	348	351	355
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	65	32	35	7.72 %	35	35	35
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-44	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
43	Verschiedene Erträge	-44	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
Gesamtergebnis		377	360	367	2.09 %	371	374	378



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	FD-1	Digitalisierung	X	X	X	X
4.1	FD-2	Umfassende Versorgungsstrategie „Gesundheit“	X	X	X	X
5.1	FD-3	Generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität	X	X	X	X
9.1 / 9.2	FD-4	Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	X	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	FD-1	Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	X	X	X	
4.1	FD-2	Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv: - Überprüfung des Leistungsauftrags Kantonsspital Obwalden - Spitalplanung - Klärung des Themas: Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden an den ausserkantonalen stationären Behandlungskosten	X	X	X	X
9.1	FD-4	Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	X	X	X	X
9.2	FD-4	Attraktive Umsetzung der STAF 18 (ehemals SV17 bzw. USR III) und Weiterführung der Steuerstrategie	X	X	X	

Jahresziele 2019

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-2	Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung	
FD-2	Nachtrag Gesundheitsgesetz	
FD-4	Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	
-	Umsetzung/Massnahmen Lohnsystem	
-	Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: – Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits – Gesundheitsstrategie (1. Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich) – Nachtrag zum Gesundheitsgesetz – Psychiatriegebäude: Bauprojekt Renovation / Erweiterungsbau in Zusammenarbeit mit dem BRD	2019 bis 2022 2019 2019 bis 2020 2018 bis 2022
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	334	343	341	-0.67 %	344	346	349
30	Personalaufwand	277	270	264	-2.22 %	267	270	272
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	23	37	35	-5.88 %	35	35	35
36	Transferaufwand	12	13	12	-4.80 %	12	12	12
39	Interne Verrechnungen	23	23	30	28.14 %	30	30	30
4	Ertrag	-15	0	0	0.00 %	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-15	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		319	343	341	-0.67 %	344	346	349

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung des ePersonaldossiers (Zugriff Vorgesetzte)	2018 bis 2019
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (2019: Psychische Gesundheit)	2017 bis 2019
Umsetzung/Massnahmen Lohnsystem	2019
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits (Personelle Massnahmen)	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand		864	836	980	17.31 %	989	998	1'006
30 Personalaufwand		711	696	869	24.81 %	878	887	895
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		138	123	95	-22.76 %	95	95	95
36 Transferaufwand		1	1	1	-25.00 %	1	1	1
39 Interne Verrechnungen		15	15	15	0.00 %	15	15	15
4 Ertrag		-28	-4	-3	-25.00 %	-3	-3	-3
43 Verschiedene Erträge		-28	-4	-3	-25.00 %	-3	-3	-3
Gesamtergebnis		836	832	977	17.51 %	986	995	1'003

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen¹

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 2200	Personalaufwand <i>Personalamt</i> Im Budget 2018 ist eine Lohnsummenentwicklung der Verwaltung und Lehrpersonen 0,5% beschlossen worden. Im Budget 2019 ist die Entwicklung mit 0,9% eingestellt.	696	+211			

¹ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzugs, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630.1)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Kreditoren-Workflow)	2019 bis 2020
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	2019 bis 2022
Wirkungsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich erstellt	2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand		28'293	30'139	43'705	45.01 %	41'032	45'983	39'826
30 Personalaufwand		1'147	758	754	-0.53 %	761	689	706
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		1'858	1'869	1'732	-7.32 %	1'732	1'732	1'732
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		34	100	40	-60.00 %	100	103	228
34 Finanzaufwand		401	344	470	36.63 %	470	470	520
36 Transferaufwand		11'035	12'577	25'896	105.90 %	23'156	23'176	14'826
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0.00 %	0	5'000	7'000
39 Interne Verrechnungen		13'818	14'492	14'813	2.22 %	14'813	14'813	14'813
4 Ertrag		-171'539	-179'487	-175'860	-2.02 %	-176'705	-186'153	-186'125
40 Fiskalertrag		-96'102	-98'830	-104'839	6.08 %	-108'834	-113'089	-117'609
41 Regalien und Konzessionen		-5'151	-5'974	-5'975	0.01 %	-2'990	-2'990	-2'990
42 Entgelte		-521	-638	-626	-1.88 %	-639	-651	-664
43 Verschiedene Erträge		-178	-199	-218	9.55 %	-218	-218	-218
44 Finanzertrag		-16'815	-13'643	-14'118	3.48 %	-14'068	-14'038	-14'008
46 Transferertrag		-40'466	-32'833	-35'269	7.42 %	-35'141	-40'352	-35'821
48 Ausserordentlicher Ertrag		-11'000	-26'500	-14'500	-45.28 %	-14'500	-14'500	-14'500
49 Interne Verrechnungen		-1'304	-870	-316	-63.72 %	-316	-316	-316
Gesamtergebnis		-143'245	-149'348	-132'155	-11.51 %	-135'672	-140'171	-146'300

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
5 Investitionsausgaben		924	558	1'071	91.95 %	1'233	500	500
50 Sachanlagen		0	35	0	100.00 %	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen		924	523	1'071	104.80 %	1'233	500	500
Gesamtergebnis		924	558	1'071	91.95 %	1'233	500	500

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen²

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30	Personalaufwand	758				
2400	Finanzverwaltung 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 46)					+30
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung 2027+: Optimierung bei Ausschreibung Unfallversicherung (2020) bzw. KTG (2021)				-80	-20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'869				
2420/2480	Steuerbezug / Inkassostelle / Direkte Abgaben Anpassung der Inkasso- und Betreuungskosten sowie der Abschreibungen an den Ø der letzten Jahre		-75			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100				
2400/2402	Finanzverwaltung / Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung Abschreibung der budgetierten Investitionen gemäss den Abschreibungs- sätzen nach Finanzhaushaltsgesetz 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-60	+79 -19	+8 -5	+90 +35
34	Finanzaufwand	344				
2464	Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten (Passivzinsen) Aufnahme Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen		+100			+50

² Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
36	Transferaufwand	12'577				
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i>					
	Steuerstrategie-Ausgleich: Abschaffung Erbschafts- + Schenkungssteuer		-40	-80		
	Abnahme Ressourcenausgleich vertikal (Übergangsphase)		-70	-750	-750	
	Lastenausgleich Schule; 1,4% des Steuerertrages des Kantons		+100	+50	+55	+55
	2027+: Lastenausgleich Schule; 1,4% des zusätzlichen Steuerertrages		+200		+10	
	Strukturausgleich vertikal (Übergangsphase); ab 2022 2,6% des Steuerertrages des Kantons		+100	+100	+100	+800
	2027+: Lastenausgleich Schule; 2,6% des zusätzlichen Steuerertrages					+400
	Zunahme Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		+1'770	+750	+750	
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i>					
	Härteausgleich an Kantone; linearer Rückgang		-26	-50	-75	-100
	Einzahlung Ressourcenausgleich gemäss Berechnung BAK Economics		+11'614	-2'830	-50	-9'525
2482	<i>Gebundene Abgaben</i>					
	Anteil der Gemeinden an der Mineralölsteuer, Entwicklung gemäss Berechnung des EFD		-121	+70	-20	+20
38	Ausserordentlicher Aufwand	0				
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i>					
	2027+: Infolge der tieferen Abschreibungen (Einmalabschreibung 2018) ist eine Einlage in die Schwankungsreserve möglich				+5'000	+7'000
40	Fiskalertrag	98'830				
2480	<i>Direkte Abgaben</i>					
	Bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von rund 4% gerechnet		+5'900	+3'280	+3'420	+3'560
	2027+: Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ (u.a. Erhöhung Steuerfuss auf 3.25 E.)		+14'865	+551	+670	+790

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
2482	Steuervorlage 17; Anpassungen kantonales SteG; Auswirkungen noch nicht festgelegt <i>Gebundene Abgaben</i> Motorfahrzeugsteuern: Zunahme des Fhz-Bestandes (+1,5%) 2027+: Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+		+500	+165	+165	+170
41 2486	Regalien und Konzessionen <i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Anteil Reingewinn SNB: ab 2020 wieder Ausschüttung von 1 Mrd. Fr.	5'974		-2'985		
42 2420	Entgelte <i>Steuerbezug/Inkassostelle</i> Der Ertrag der Mahngebühren und die Rückerstattung der Betreibungsgebühren wird aufgrund der effektiven Erträge der Vorjahre tiefer budgetiert	638	-50			
44 2466 2486	Finanzertrag <i>Vermögenserträge (Aktivzinsen)</i> Erträge des Finanzvermögens, Abnahme der Liquidität infolge Finanzierungsdefiziten. Es wird zudem weiterhin mit tiefen Kapitalmarktzinsen gerechnet Überführung Leitungsnetz Wärmeverbund Kantonsspital in 2018 <i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Erwartete Entwicklungen der Gewinnanteile von EWO und OKB	13'643	-10 -240 +738	-50	-30	-30
46 2400	Transferertrag <i>Finanzverwaltung</i> 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 30)	32'833				+80

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Kantonsanteil dir. Bundessteuer: Anstieg gemäss Berechnung ESTV Steuervorlage 17; Anstieg Kt. Anteil von 17 auf 21,2% Anteil Verrechnungssteuer; Anstieg gemäss Berechnung ESTV Geographisch-Topographischer Lastenausgleich; Entwicklung mit Teuerung 2027+: Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich (NFA)		+533	+440	+440 +3'900	+440
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Entwicklung der Mineralölsteuer gemäss Berechnung des EFD		+455	+142	+141	+141
			+46	+27	+27	+27
			+7'272	-1'557	-28	-5'239
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Zunahme Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		-135	+70	-20	+20
			-22			
			+1'770	+750	+750	
48	Ausserordentlicher Ertrag	26'500				
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> 2027+: Eine Entnahme aus der Schwankungsreserve ist nicht notwendig		-26'500			

Investitionsrechnung

Inst. Glied. / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019 Aus- gabe	Fipla 2020 Aus- gabe	Fipla 2021 Aus- gabe	Fipla 2022 Aus- gabe
2402 52	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung <i>Immaterielle Anlagen</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung Steuerverwaltung: eSteuerdossier Steuerverwaltung: NEST-Refactoring	533 286 252	942 39 252	355 145	500

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen, die Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	2013 bis 2020
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	2019
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits (Steuerliche Massnahmen)	2017 bis 2019
Einführung eSteuerdossier und Reorganisation (prozessual und organisatorisch)	2017 bis 2019
Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	2019 bis 2021
Attraktive Umsetzung der STAF 18 (ehemals SV17 bzw. USR III) und Weiterführung der Steuerstrategie	2019 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	6'430	6'193	5'800	-6.35 %	5'872	5'808	5'693
30	Personalaufwand	4'509	4'330	4'242	-2.04 %	4'219	4'196	4'174
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'087	1'042	1'154	10.70 %	1'154	1'154	1'154
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	586	575	171	-70.26 %	265	225	132
36	Transferaufwand	12	10	12	17.35 %	12	12	12
39	Interne Verrechnungen	236	236	222	-6.09 %	222	222	222
4	Ertrag	-207	-179	-158	-11.48 %	-161	-164	-168
42	Entgelte	-205	-175	-155	-11.43 %	-158	-161	-165
43	Verschiedene Erträge	-2	-4	-3	-14.29 %	-3	-3	-3
Gesamtergebnis		6'223	6'015	5'642	-6.20 %	5'711	5'644	5'526

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen³

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 26	Personalaufwand <i>Steuerverwaltung</i> 2027+: Personalentwicklung auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax) sowie dem Beschluss der Regierungsrates zur Personalentwicklung	4'330	-75	-65	-65	-65
31 2600	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Abteilung Support & IT</i> Anstieg der Informatikkosten auf Grund der Entwicklung der Steuersoftware NEST sowie des eSteuerportals (eTax) Einsparungen bei Drucksachen, Arbeiten durch Dritten auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax)	1'042	+124 -53			
2605	<i>Grundstückschätzungen</i> Anstieg der Informatikkosten auf Grund der Entwicklung der Selbstdeklaration		+40			
33 2600	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Abteilung Support & IT</i> Abschreibungen der Steuersoftware NEST sowie eSteuerportal 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz	575	-41 -170	-37 +131	-25 -16	-179 +86
2605	<i>Grundstückschätzungen</i> Abschreibungen der Steuersoftware Grundstückschätzungen 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-126 -67	-22 +22	-45 +45	

³ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Durchführungsstelle KVG zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- AB über die Schulgesundheit (GDB 410.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (GDB 810.11)
- AB über die Arzneimittel und die Medizinalprodukte (GDB 814.21)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Veterinärgesetz (GDB 818.1)
- AB über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung BRD im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen	2016 bis 2022
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW	2015 bis 2021 2015 bis 2021
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	2019 bis 2020
Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) und deren planmässige Umsetzung 1. Priorität: Versorgungstrategie im Akutbereich inklusiv: – Überprüfung des Leistungsauftrags KSOW – Spitalplanung – Klärung des Themas: Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden an den ausserkantonalen stationären Behandlungskosten	2017 bis 2019
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten, intermediären Wohn- und Tagesstrukturen und ambulanten Dienstleistungen	2017 bis 2019
E-Rechnungskontrolle	2019 bis 2020
Gesundheitsstrategie 2. Priorität	2020 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	59'923	68'330	67'428	-1.32 %	69'203	70'560	71'997
30	Personalaufwand	751	756	751	-0.57 %	759	766	773
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	295	376	427	13.74 %	427	427	427
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	48	0	100.00 %	96	48	47
36	Transferaufwand	58'794	67'102	66'200	-1.34 %	67'871	69'269	70'700
39	Interne Verrechnungen	50	50	50	0.00 %	50	50	50
4	Ertrag	-12'744	-13'297	-13'716	3.15 %	-14'105	-14'506	-14'920
42	Entgelte	-352	-312	-412	32.05 %	-420	-429	-437
43	Verschiedene Erträge	-32	-27	-30	11.32 %	-30	-30	-30
46	Transferertrag	-12'360	-12'958	-13'274	2.44 %	-13'655	-14'048	-14'453
Gesamtergebnis		47'179	55'034	53'713	-2.40 %	55'098	56'054	57'078

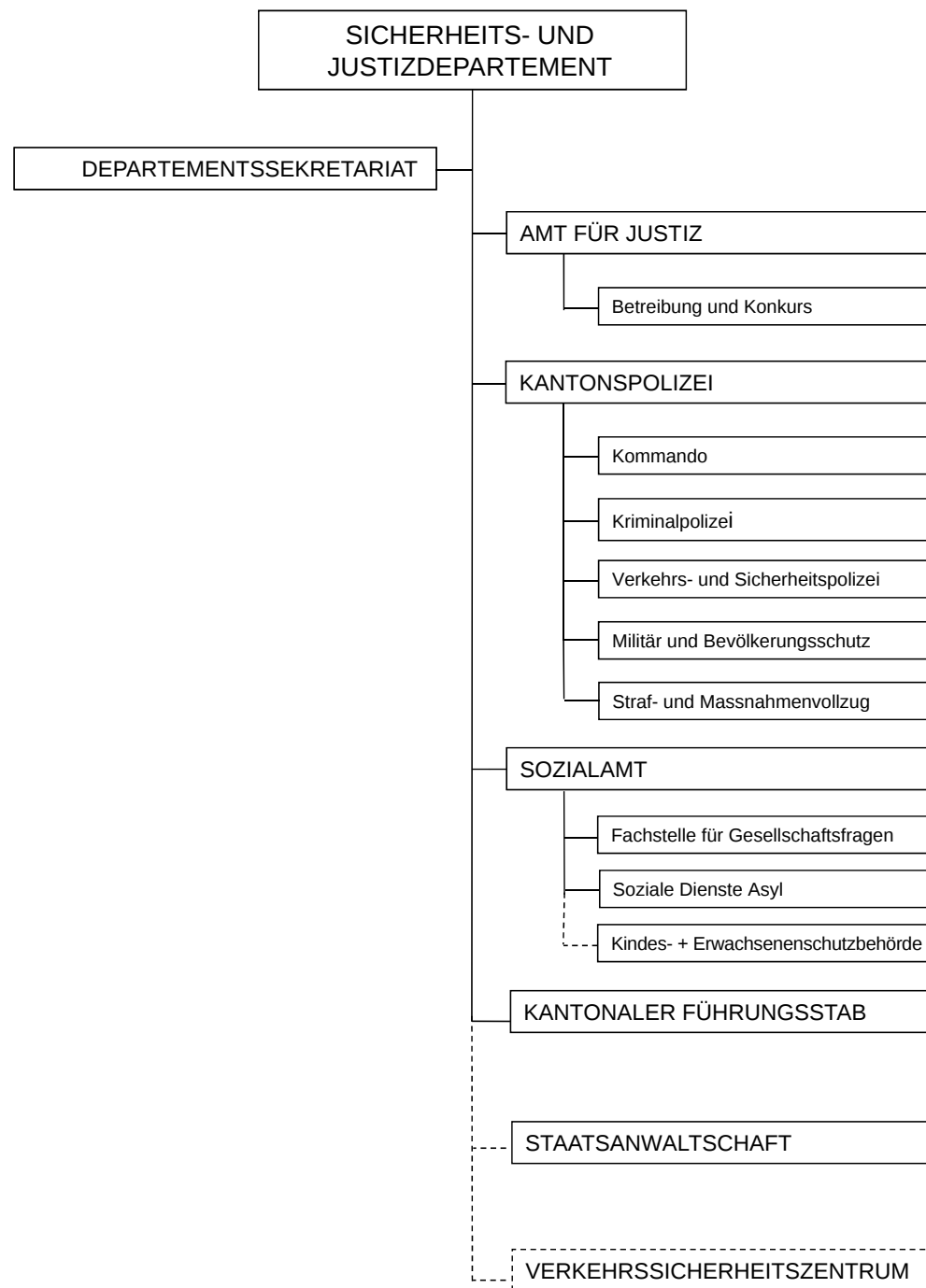
5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen⁴

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
33 2800	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Amtsleitung GA</i> Abschreibung Software für die elektronische Prüfung der Spitalrechnungen 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz	48		+115 -19	-69 +21	-16 +15
36 2804 2820	Transferaufwand <i>Prämienverbilligung</i> Prämienverbilligung: Kantonsbeitrag IPV mindestens zu budgetieren 8,5% (Schätzung aufgrund vermeindlichem Prämienanstieg von rund 3%) inkl. Bundesbeitrag 2027+: Anpassung Kantonsbeitrag auf mindestens zu budgetieren 6.25% <i>Akutversorgung Standort Sarnen</i> Kantonsspital Obwalden Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. Mengenausweitung) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen 2027+: KSOW Rückgang finanzieller Aufwand aufgrund der Operationsart "ambulant vor stationär" Kantonsspital Obwalden Regionalpolitischer Beitrag an Miete Luzerner Psychiatrie Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. Mengenausweitung) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen	67'102	+554 -3'245 -795 -300 +500 -564	+652 +272 +40	+672 +299 +46	+691 +306 +47

⁴ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
2822	<i>Spitalversorgung Engelberg</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil für Engelberger Patienten im Kantonsspital Nidwalden (inkl. Mengenausweitung)		+134	+23	+30	+30
2824	<i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten öffentliche Spitäler (inkl. Mengenausweitung)		+243	+985	+254	+259
	Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten private Spitäler (inkl. Mengenausweitung)		+99	+82	+102	+104
2800	<i>Amtsleitung GA</i> 2027+: Laboratorium der Urkantone: Anpassung der Leistungsvereinbarung 2027+: Veterinärdienst der Urkantone: Anpassung der Leistungsvereinbarung					-42 -58
46	Transferertrag	12'958				
2804	<i>Prämienverbilligung</i> Bundesbeitrag: Provisorische Angabe für 2019 gemäss EDI		+618	+381	+393	+405



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
1.1	SJD-1	Interkantonale Polizei-Einsatzleitzentrale	X	X	X	X
5.3	SJD-2	Räumliche Unterbringung Asylsuchende	X	X	X	X
9.1	SJD-3	Umfassende Immobilienstrategie	X	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.2	SJD-4	Die Umsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit der Kanton Obwalden und Nidwalden in den Bereichen Militärverwaltung und Zivilschutz auf Basis der gefällten Entscheide ist erfolgt.	X	X		
1.1	SJD-1	Die Entscheidgrundlagen für das Projekt einer gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025) liegen vor.	X	X	X	X
1.1	SJD-5	Die Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement sind in Erarbeitung.				X
5	SJD-6	Die Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist durchgeführt.	X	X		
5.3	-	Jugendprojekte sind im Rahmen der Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen initiiert und die Mitwirkung bei deren Umsetzung ist sichergestellt.	X	X		
5.3	SJD-2	Die Wohnsituation für Asylsuchende in den Gemeinden ist geklärt.	X	X	X	
5.3	SJD-2	Die Integrationsagenda des Bundes ist umgesetzt.	X	X	X	X
5.3	SJD-2	Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP II weiterentwickelt.	X	X	X	X
9.1	SJD-3	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht beim Projekt und Standort / bei der Standortevaluation Polizeigebäude unterstützt.	X	X	X	X

Jahresziele 2019

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-1	Die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025) sind erarbeitet.	
SJD-2	Auftrag und die Projektorganisation für die Klärung der Wohnsituation für Asylsuchende liegen vor.	
SJD-2	Ein kantonales Konzept für die Umsetzung der Integrationsagenda Bund liegt vor.	
SJD-2	Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP II) 2018 bis 2021 wird umgesetzt.	
SJD-3	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht bei der Planung und Standortprüfung des Projekts Polizeigebäude unterstützt. (ev. erst ab 2020 ff, je nach Planung BRD)	
-	Das neue Logistikzentrum ist in Betrieb genommen, unter Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft.	
-	Botschaft und Entwurf der Anpassungen betreffend Datenschutzgesetz Obwalden sind zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	
-	Die gesetzlichen Anpassungen betreffend der Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes sind erfolgt.	
-	Botschaft und Antrag mit Objektkredit für den Werterhalt Polycom sind zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	
-	Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Bereich Militär und Zivilschutz ist entschieden und in Umsetzung.	
-	Vorentwurf und Bericht zur Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind in 1. Lesung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.	
-	Eine Bestandesaufnahme und eine Strategie im Bereich der frühen Kindheit (Phase Geburt bis 6. Lebensjahr) liegt vor.	

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amts

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131.1)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand		406	414	415	0.24 %	399	402	405
30 Personalaufwand		305	323	327	1.05 %	311	314	317
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		55	44	43	-2.05 %	43	43	43
36 Transferaufwand		19	20	19	-7.43 %	19	19	19
39 Interne Verrechnungen		27	27	27	0.00 %	27	27	27
4 Ertrag		-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
42 Entgelte		-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		405	413	414	0.24 %	398	401	404

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen¹

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 3000	Personalaufwand <i>Departementsdienste SJD</i> 2027+: Massnahme SJD1, Reduktion Personal minus 20 Stellenprozent (5% 2019, 15% 2020)	323	-9	-19		

¹ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111.0)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019 bis 2020
Anpassung des Datenschutzgesetzes Obwalden an die Totalrevision des Bundes	2019
Umsetzung der Totalrevision des Eidg. Ordnungsbussengesetzes	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	1'669	1'684	1'623	-3.62 %	1'600	1'648	1'660
30	Personalaufwand	1'338	1'295	1'299	0.27 %	1'276	1'289	1'301
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	253	265	252	-4.95 %	252	252	252
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	45	0	100.00 %	0	35	35
36	Transferaufwand	11	11	5	-56.25 %	5	5	5
39	Interne Verrechnungen	68	68	68	0.00 %	68	68	68
4	Ertrag	-952	-999	-1'053	5.36 %	-1'073	-1'094	-1'116
42	Entgelte	-923	-969	-1'023	5.58 %	-1'043	-1'064	-1'086
43	Verschiedene Erträge	-29	-31	-30	-1.64 %	-30	-30	-30
Gesamtergebnis		717	684	570	-16.73 %	527	554	545

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen²

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 <i>3100</i>	Personalaufwand <i>Amtsleitung JV</i> 2027+: Reduktion Personal um 50 Stellenprozente	1'295	-6	-35		
33 <i>3110</i>	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Betreibung</i> Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Betreibungs-Software eXpert 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz	45			+42 -7	-14 +14
42 <i>3100</i> <i>3110</i>	Entgelte <i>Amtsleitung JV</i> 2027+: Massnahme SJD2, Gebühreneinnahmen aus Aufsicht Gemeinden und Körperschaften <i>Betreibung</i> Prognose aufgrund Vorjahre und Hochrechnung	969	+23 -45			

² Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Zum Amt gehören weitere Dienststellen mit folgenden Aufgaben:

Die Dienststelle Militär ist die kontrollführende Stelle für die Militärdienstpflichtigen, erhebt den Wehrpflichtersatz, überwacht die Schiessanlagen und ist Ansprechstelle für Truppen und militärische Stellen.

Die Dienststelle Zivilschutz stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation Obwalden sicher und ist verantwortlich für die Schutzbauten und -anlagen des Bevölkerungsschutzes sowie der Alarmierung der Bevölkerung.

Das gemeinsame Feuerwehreinsektorat Ob- und Nidwalden übt die Aufsicht über die Feuerwehren aus und unterstützt sie bei der Ausbildung und der Material- und Fahrzeugbeschaffung.

Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug vollzieht die Strafen und Massnahmen, bietet Bewährungshilfe und betreibt das Gefängnis.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 111.0)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI (Automatisiertes Büroinformationssystem)	2019 bis 2020
Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: - Mitarbeit in der Projektorganisation des BRD - Bau eines gedeckten Fahrzeugunterstandes mit Teileigenleistungen des Zivilschutzes - Bezug Neubau unter ständiger Gewährleistung der Einsatzbereitschaft	bis 2019
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS und Grundlagenerstellung für die Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung	2019 bis 2021
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	2022 ff
Werterhalt POLYCOM 2030 (WEP 2030); Vorbereitung Bericht und Antrag mit Objektkredit zuhanden des Kantonsrats und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2019 bis 2023
VISION 2025: Gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden; Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2019 ff
Umsetzung Zusammenarbeit Militärverwaltung und Zivilschutz der Kantone Obwalden und Nidwalden im Rahmen der politischen Entscheidung	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	14'909	15'565	15'477	-0.56 %	16'109	16'025	15'897
30	Personalaufwand	8'962	8'952	8'706	-2.74 %	8'793	8'881	8'629
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'113	3'189	3'213	0.76 %	3'718	3'453	3'681
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6	84	38	-54.76 %	78	172	65
34	Finanzaufwand	13	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	60	353	0	100.00 %	0	0	2
36	Transferaufwand	1'280	1'376	1'994	44.93 %	1'994	1'994	1'994
37	Durchlaufende Beiträge	598	700	616	-12.00 %	616	616	616
39	Interne Verrechnungen	877	911	910	-0.12 %	910	910	910
4	Ertrag	-13'541	-13'309	-13'630	2.41 %	-13'495	-13'484	-13'305
42	Entgelte	-2'856	-2'671	-2'684	0.46 %	-2'691	-2'697	-2'704
43	Verschiedene Erträge	-1'495	-1'306	-1'455	11.39 %	-1'516	-1'500	-1'315
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-153	-488	218.76 %	-290	-288	-288
46	Transferertrag	-1'850	-1'687	-1'713	1.55 %	-1'708	-1'708	-1'708
47	Durchlaufende Beiträge	-598	-700	-616	-12.00 %	-616	-616	-616
49	Interne Verrechnungen	-6'743	-6'791	-6'674	-1.72 %	-6'674	-6'674	-6'674
Gesamtergebnis		1'368	2'256	1'848	-18.10 %	2'614	2'542	2'592

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen³

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30	Personalaufwand	8'952				
3205	<i>Polizeikorps</i> 2027+: Reduktion Personal minus 240 Stellenprozente Schliessung Asylzentrum Glaubenberg, Reduktion der bewilligten 200 Stellenprozente ab 1. Juli 2022 2027+: Kürzung Weiterbildungen 30% auf Basis 2017 (Fr. 82'300.-)					-240 -100
3250	<i>Zivilschutz</i> 2027+: Umsetzung Massnahme SJD 8, Einsparungen durch Zusammenarbeit mit NW (-20 Stellenpozente)		-25	-20		
3256	<i>Wehrpflichtersatz</i> 2027+: Einsparungen durch Zusammenarbeit mit NW gemäss Massnahmenkatalog (SJD9) Abbau 30 Stellenprozente <i>Amt Kantonspolizei insgesamt</i> 2027+: Anpassung Familienzulagen		-24 -42			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'189				
3205	<i>Polizeikorps</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, technischen Einrichtungen, Ersatz Geschwindigkeitsmessanlagen, Kommunikationskosten und der Informatikaufwand (Ersatz Hardware) führen zu grösseren Schwankungen		-65	+505	-265	+228

³ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84				
3205	<i>Polizeikorps</i> Ordentliche Abschreibungen immaterielle Anlagen gemäss Abschreibungs- sätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-17	+1	+107	-98
3250	<i>Zivilschutz</i> Ordentliche Abschreibungen immaterielle Anlagen gemäss Abschreibungs- sätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)		-29	+18	-13	+12
				+21		-21
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	353				
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Ausgleich Fondsrechnung		-300			
43	Verschiedene Erträge	1'306				
3205	<i>Polizeikorps</i> Schwankungen im Zusammenhang Asylzentrum und Luftsicherheitsdienst, sowie höhere Einnahmen Dritter		+95	+61	-16	-185
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	153				
3250	<i>Zivilschutz</i> Einrichtungen neues Logistikzentrum		+200	-200		
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Ausgleich Fondsrechnung		+134			

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig. Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl ist für die die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

3 Schwerpunktplanung Sozialamt 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019 bis 2020
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP II)	bis 2021
Erarbeitung und Umsetzung kantonales Integrationsprogramm KIP III (2022 bis 2025)	2021 bis 2025
Erarbeitung und Umsetzung Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen 2020 bis 2023	2019 bis 2023
Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen 2018 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird umgesetzt.	2019
Projekt Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gem. Art. 26 des eidg. Kinder- und Jugendförderungsgesetzes	bis 2020
Umsetzung Strategie Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen	2019 bis 2021
Familienergänzende Kinderbetreuung: Prüfung Berechnung Sozialtarif mit anrechenbaren statt steuerbaren Einkommen	2020 bis 2021
Prüfung Umsetzung Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) bezgl. Finanzrelevanz	2020 bis 2021
Prüfung Umsetzung ZRK-Bericht „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	20'817	18'123	19'150	5.66 %	19'887	19'989	20'166
30	Personalaufwand	3'010	2'748	2'719	-1.05 %	2'746	2'699	2'726
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'074	1'016	1'034	1.81 %	1'034	1'034	1'034
34	Finanzaufwand	6	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	473	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	14'829	13'015	14'201	9.12 %	14'911	15'061	15'211
37	Durchlaufende Beiträge	1'112	1'033	883	-14.53 %	883	883	883
39	Interne Verrechnungen	312	312	312	0.00 %	312	312	312
4	Ertrag	-10'564	-8'808	-8'348	-5.23 %	-8'351	-8'355	-8'359
42	Entgelte	-183	-175	-191	9.14 %	-195	-199	-203
43	Verschiedene Erträge	-257	-6	-4	-33.33 %	-4	-4	-4
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-73	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-8'824	-7'484	-7'155	-4.39 %	-7'155	-7'155	-7'155
47	Durchlaufende Beiträge	-1'112	-1'033	-883	-14.53 %	-883	-883	-883
49	Interne Verrechnungen	-116	-111	-115	3.60 %	-115	-115	-115
Gesamtergebnis		10'253	9'315	10'802	15.96 %	11'536	11'634	11'807

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen⁴

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30	Personalaufwand	2'748				
35	<i>Sozialamt (alle Ämter)</i> 2027+: Personalaufwand/Stellenreduktion 2018: Reduktion von 630% auf 585% im Jahr 2019 und im Jahr 2021 auf 505%		-31		-75	
36	Transferaufwand	13'015				
3500	<i>Sozialamt</i> Objektfinanzierung Tagesstätten/Familienplätze Basis Rechnung 2017, trotz Erhöhung Elternbeitrag und 40/60 Kanton/Gemeinden wird der Bedarf höher, +20 Plätze in Sarnen und +12 Plätze in Kerns		+190			
3506	<i>Heime</i> Ausserkantonale: soz.päd. Wohnen Kinder/Jugendliche Basis Rechnung 2017, Basis R 2017 für B 2020-2022 +3% Ausserkantonale: Wohnen/Arbeit/Erwachsene Budget 2019 aufgrund Rechnungsabschluss 2017 und erwarteter Rechnungsabschluss 2018; für Finanzplanung 2020 bis 2022 plus 3% Wohnen, Beschäftigung und Arbeit Erwachsene Innerkantonale 6 zusätzliche Plätze, gemäss Angebotsplanung 2019-2021 Tagesstätte für geistig behinderte Personen Innerkantonale 3 zusätzliche Plätze, gemäss Angebotsplanung 2019-2021 Beschäftigungsstätten		+200 +580 +300 +60 +200	+50 +100 +390 +180	+50 +100	+50 +100

⁴ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
46	Transferertrag	7'484				
<i>3506</i>	<i>Heime</i> Gemeindebeiträge ausserkantonale Aufteilung in zwei Konten Jugendliche und Erwachsene, insgesamt Fr. 245'000 Mehreinnahmen (Jugendliche) Gemeindebeiträge ausserkantonale Aufteilung in zwei Konten Jugendliche und Erwachsene, insgesamt Fr. 245'000 Mehreinnahmen (Erwachsene)		-600 +845			
<i>3510</i>	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i> Reduzierte Gemeindebeiträge aufgrund Reduktion Steuerertrag		-110			

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staats. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Zurzeit keine Schwerpunkte für die Jahre 2019 bis 2022 geplant

4 Finanzen

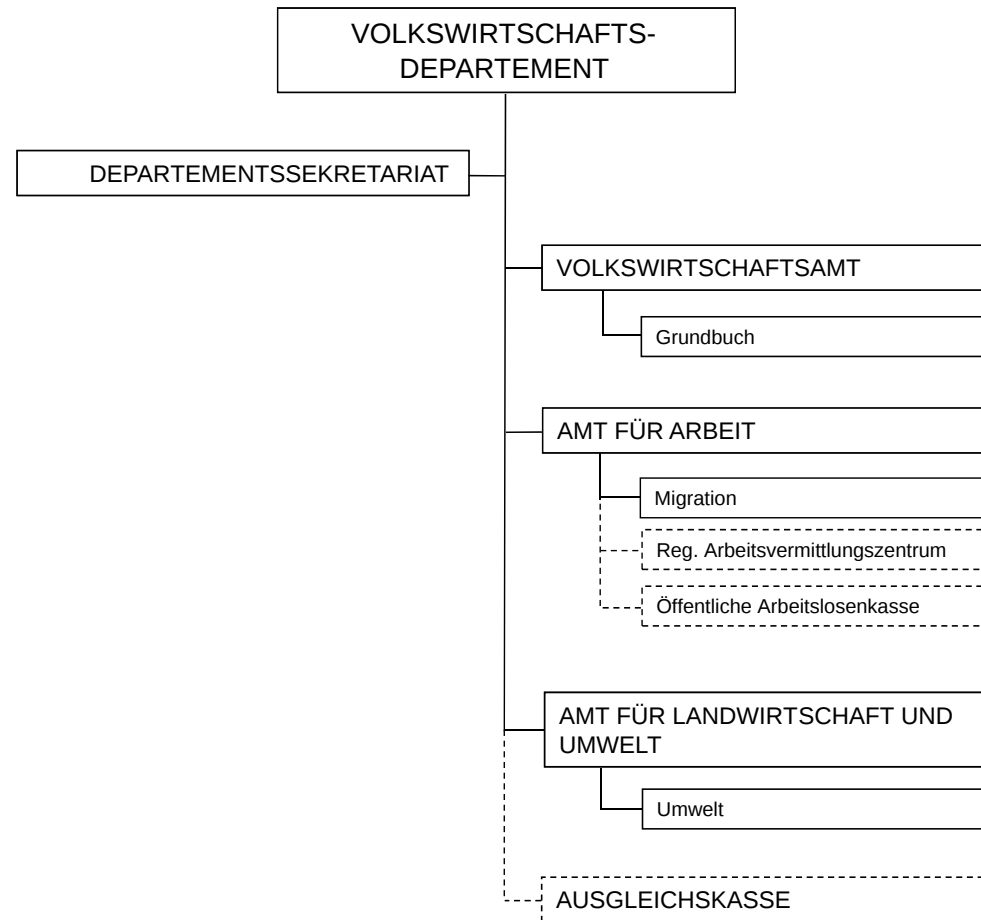
ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	3'214	2'108	2'247	6.63 %	2'208	2'220	2'232
30	Personalaufwand	1'224	1'224	1'234	0.76 %	1'194	1'206	1'218
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'885	772	898	16.31 %	898	898	898
36	Transferaufwand	16	11	16	40.91 %	16	16	16
39	Interne Verrechnungen	88	100	100	0.00 %	100	100	100
4	Ertrag	-1'954	-1'966	-2'182	10.98 %	-2'323	-2'366	-2'409
42	Entgelte	-1'937	-1'941	-2'082	7.25 %	-2'123	-2'166	-2'209
43	Verschiedene Erträge	-17	-25	-100	300.00 %	-200	-200	-200
Gesamtergebnis		1'260	142	66	-53.67 %	-116	-146	-177

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen⁵

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 3600	Personalaufwand <i>Staatsanwaltschaft</i> 2027+: Reduktion Personal minus 40 Stellenprozent	1'224		-52		
31 3600	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Staatsanwaltschaft</i> Aufwand für Betreuungskosten aufgrund neuer Verbuchungspraxis ab Herbst 2017 Mehraufwand Untersuchungskosten aufgrund Anstieg der Fallzahlen und Pendenzenabbau Weniger Abschreibungen durch Senkung der Anzahl Bussenumwandlungen	772	+70 +60 -75			
42 3600	Entgelte <i>Staatsanwaltschaft</i> Betreibungskosten werden weiterverrechnet, neue Verbuchungspraxis seit Herbst 2017 Mehrertrag Untersuchungskosten (mehr bearbeitete Fälle)	1'941	+56 +50			
43 3600	Verschiedene Erträge <i>Staatsanwaltschaft</i> Spielbankenkommission (neu 2 Stawas) und mehr Einziehungen	25	+75	+100		

⁵ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	VD-1	Digitalisierung	X	X	X	X
0.2	VD-2	Klärung zukünftige Nutzung Truppenlager Glaubenberg	X	X	X	
6.1	VD-3	Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern			X	X
8.3	VD-4	Klärung Verbindung Tourismusgebiete	X	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	VD-1	Optimierung des digitalen Datenaustausches zwischen den Kunden bzw. Gesuchstellenden und den Vollzugsstellen des Volkswirtschaftsdepartements (VWA und ALU) sowie des Bundes	X	X	X	
8.3	VD-4	Das Projekt „Zusammenarbeit Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ wird gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen weiterentwickelt.			X	X
7	VD-6	Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	X	X	X	X
	VD-5	Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+	X	X	X	

Jahresziele 2019

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
VD-5	Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+.	
-	Die Schnittstellen mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl sind geklärt und vereinbart.	
-	Das System für die Aufforderung zu periodischen Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen ist eingeführt.	

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Die Leistungsvereinbarung mit dem MCCS läuft am 31. Dezember 2019 aus. Der Vertrag ist um vier Jahre verlängert.	2019 bis 2020
Die Leistungsvereinbarung mit der Standort Promotion in Obwalden (iOW) läuft am 31. Dezember 2020 aus. Die Vereinbarung ist um weitere vier Jahre erneuert.	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	1'615	1'608	1'588	-1.20 %	1'591	1'594	1'597
30	Personalaufwand	276	274	280	2.30 %	283	286	289
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	31	19	16	-13.83 %	16	16	16
36	Transferaufwand	1'267	1'275	1'246	-2.27 %	1'246	1'246	1'246
39	Interne Verrechnungen	40	40	46	15.00 %	46	46	46
4	Ertrag	-2	-1	-1	100.00 %	-1	-1	-1
42	Entgelte	-2	-1	-1	100.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		1'613	1'607	1'587	-1.23 %	1'590	1'593	1'596

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen¹

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 4000	Personalaufwand <i>Departementsdienste VD</i> 2027+: Reduktion der Stellenprozente gemäss Finanzstrategie	274	-37			
36 4002	Transferaufwand <i>Wirtschaftsförderung</i> 2027+: Reduktion kantonaler Beitrag an MCCS (Massnahmeblatt VD3). Die Leistungsvereinbarung mit dem MCCS läuft Ende 2019 aus	1'275	-250			

¹ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Vorbereitung NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023.	2019
Das Projekt „Zusammenarbeit Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ wird gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen weiterentwickelt.	2021 bis 2022
Das Projekt Winteruniversiade 2021 wird im Vorstand begleitet.	2019 bis 2021
Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019.	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand	12'996	13'202	12'791	-3.11 %	12'763	12'775	12'787
30 Personalaufwand	1'826	1'880	1'878	-0.12 %	1'896	1'915	1'904
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	623	681	660	-3.04 %	660	660	660
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	25	0	0
36 Transferaufwand	9'086	9'012	8'488	-5.81 %	8'416	8'434	8'457
37 Durchlaufende Beiträge	1'201	1'361	1'493	9.70 %	1'493	1'493	1'493
39 Interne Verrechnungen	260	269	273	1.60 %	273	273	273
4 Ertrag	-3'793	-4'094	-4'239	3.56 %	-4'477	-4'519	-4'562
42 Entgelte	-1'696	-1'882	-1'882	0.00 %	-2'120	-2'162	-2'205
43 Verschiedene Erträge	-45	-26	-36	39.22 %	-36	-36	-36
46 Transferertrag	-174	-138	-146	5.89 %	-146	-146	-146
47 Durchlaufende Beiträge	-1'201	-1'361	-1'493	9.70 %	-1'493	-1'493	-1'493
49 Interne Verrechnungen	-677	-688	-683	-0.64 %	-683	-683	-683
Gesamtergebnis	9'203	9'108	8'552	-6.11 %	8'286	8'256	8'224

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
5	Investitionsausgaben	166	11'208	8'182	-27.00 %	6'182	6'232	5'782
54	Darlehen	-100	2'900	2'750	-5.17 %	2'650	2'650	2'650
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	5'060	2'350	-53.56 %	500	500	0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	266	3'248	3'082	-5.13 %	3'032	3'082	3'132
6	Investitionseinnahmen	-5'146	-9'731	-5'926	-39.11 %	-3'307	-3'357	-3'132
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-759	-353	-53.56 %	-75	-75	0
64	Rückzahlung von Darlehen	-756	-613	-494	-19.38 %	0	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-266	-3'248	-3'082	-5.13 %	-3'032	-3'082	-3'132
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-4'125	-5'111	-1'998	-60.92 %	-200	-200	0
Gesamtergebnis		-4'981	1'477	2'256	52.71 %	2'875	2'875	2'650

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen²

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 4100	Personalaufwand <i>Amtsleitung VWA</i> 2027+: Reduktion der Stellenprozente gemäss Finanzstrategie	1'880	-37			-30
36 4101 4120	Transferaufwand <i>Regionalpolitik</i> 2027+: Infolge der Finanzstrategie müssen die Beiträge an gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen reduziert werden (Tourismus -10%) <i>Öffentlicher Verkehr</i> Der Kantonsbeitrag BIF wird vom Bund festgelegt. Er steigt jährlich Planmässige Abschreibungen der Investitionsbeiträge 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz 2027+: Infolge der Finanzstrategie müssen die Beiträge an gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen reduziert werden	9'012	-30 +289 +619 -1'123	 +112 -362 +328 -150	 +124 -217 +211 -100	 +130 -163 +156 -100
42 4130	Entgelte <i>Grundbuch</i> Die Gebühreneinnahmen Grundbuch werden voraussichtlich wieder ansteigen	1'882		+200		

² Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe	
4101 <i>54</i>	Regionalpolitik <i>Darlehen</i> Kantonsbeiträge Darlehen NRP	2'302		2'650		2'650		2'650	
4120 <i>56/63</i>	Öffentlicher Verkehr <i>Eigene Investitionsbeiträge/Investitionsbeiträge</i> Beiträge Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn Gemeindebeiträge an Tieflegung	2'350	352	500	75	500	75		
<i>68</i>	<i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierung Tieflegung		1'998		200		200		

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Verordnung zum Ausländerrecht (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbe-gesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbe-gesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)

- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Die kantonale Gesetzgebung ist im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz überarbeitet.	2019 bis 2020
Die Schnittstellen mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl sind geklärt und vereinbart.	2019
Das System für die Aufforderung zu periodischen Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen ist eingeführt.	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	20'155	21'098	20'959	-0.66 %	21'467	21'974	22'982
30	Personalaufwand	854	844	779	-7.77 %	786	794	802
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	847	896	806	-9.99 %	806	806	806
34	Finanzaufwand	15	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	322	163	-49.42 %	163	163	163
36	Transferaufwand	18'193	18'798	18'975	0.94 %	19'475	19'975	20'975
37	Durchlaufende Beiträge	135	135	130	-3.70 %	130	130	130
39	Interne Verrechnungen	111	103	107	3.88 %	107	107	107
4	Ertrag	-7'739	-8'279	-7'802	-5.76 %	-7'961	-8'121	-8'282
41	Regalien und Konzessionen	-2'216	-2'060	-2'050	-0.49 %	-2'050	-2'050	-2'050
42	Entgelte	-483	-440	-490	11.33 %	-500	-510	-520
43	Verschiedene Erträge	-95	-66	-69	4.07 %	-69	-69	-69
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-87	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-4'602	-5'426	-4'911	-9.49 %	-5'061	-5'211	-5'361
47	Durchlaufende Beiträge	-135	-135	-130	-3.70 %	-130	-130	-130
49	Interne Verrechnungen	-121	-151	-151	0.13 %	-151	-151	-151
Gesamtergebnis		12'415	12'819	13'157	2.64 %	13'505	13'853	14'700

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen³

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30	Personalaufwand	844				
4200	Amtsleitung AA 2027+: Sachbearbeitung		-17			
4210	Aufenthalt und Asyl 2027+: Sachbearbeitung		-34			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	896				
4292	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2027+: Verwaltungskosten		-30			
36	Transferaufwand	18'798				
4292	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV Beiträge Kanton 2027+: Reduktion der Beiträge		+450 -50	+500	+500	+500
4294	Familienzulagen Kinderzulagen Nichterwerbstätige Da bei Personen mit Asylstatus Rückforderungen für 5 Jahre geltend gemacht werden können, ist die Budgetierung ungenau		-50			
46	Transferertrag	5'426				
4210	Aufenthalt und Asyl Bundesbeiträge		-65			
4292	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV Budgetierte Bundesbeiträge 2018 waren zu hoch		-346	+150	+150	+150

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen des Vollzugs der neuen Agrarpolitik, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen sowie der Umschulungsbeihilfen. Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe und gebietsfremde (invasive) Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)
- Gesetzgebung über die amtlichen Schätzungen der Grundstücke und das Grundpfandrecht (GDB 213.7, GDB 213.71, GDB 231.72)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+.	2019 bis 2021
Optimierung des digitalen Agrardatenaustausches zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Vollzugsstellen des Kantons sowie des Bundes, um den administrativen Aufwand auf allen Ebenen zu reduzieren und die Effizienz im Vollzug zu erhöhen.	2019 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	2019 bis 2022
Nachtrag kantonales Landwirtschaftsgesetz	2021
Umwelt	
Erarbeiten der Grundlagen für die Planung der Revitalisierungen der Seeufer gemäss Gewässerschutzgesetzgebung	2019 bis 2021
Umsetzung der Massnahmen der gemeinsam mit Nidwalden erarbeiteten Abfallplanung	2019 bis 2022
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten	2019 bis 2020
Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	2019 bis 2022
Nachtrag kantonale Vollziehungsverordnungen zum Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand		35'895	35'817	35'148	-1.87 %	35'275	35'461	35'556
30 Personalaufwand		1'757	1'781	1'849	3.78 %	1'867	1'885	1'904
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		734	761	726	-4.59 %	744	828	824
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0	0	0.00 %	19	38	66
36 Transferaufwand		1'508	1'507	571	-62.12 %	643	707	760
37 Durchlaufende Beiträge		31'719	31'590	31'825	0.74 %	31'825	31'825	31'825
39 Interne Verrechnungen		178	178	178	0.00 %	178	178	178
4 Ertrag		-32'558	-32'439	-32'711	0.84 %	-32'715	-32'719	-32'723
41 Regalien und Konzessionen		-179	-200	-200	0.00 %	-200	-200	-200
42 Entgelte		-156	-163	-203	24.62 %	-207	-211	-215
43 Verschiedene Erträge		-175	-167	-164	-1.80 %	-164	-164	-164
46 Transferertrag		-74	-64	-64	0.47 %	-64	-64	-64
47 Durchlaufende Beiträge		-31'719	-31'590	-31'825	0.74 %	-31'825	-31'825	-31'825
49 Interne Verrechnungen		-254	-256	-256	0.00 %	-256	-256	-256
Gesamtergebnis		3'337	3'378	2'437	-27.85 %	2'560	2'741	2'833

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
5 Investitionsausgaben		1'984	1'700	1'650	-2.94 %	1'550	1'500	1'500
56 Eigene Investitionsbeiträge		1'047	850	800	-5.88 %	800	750	750
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		937	850	850	0.00 %	750	750	750
6 Investitionseinnahmen		-990	-850	-850	0.00 %	-750	-750	-750
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-53	0	0	0.00 %	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-937	-850	-850	0.00 %	-750	-750	-750
Gesamtergebnis		994	850	800	-5.88 %	800	750	750

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen⁴

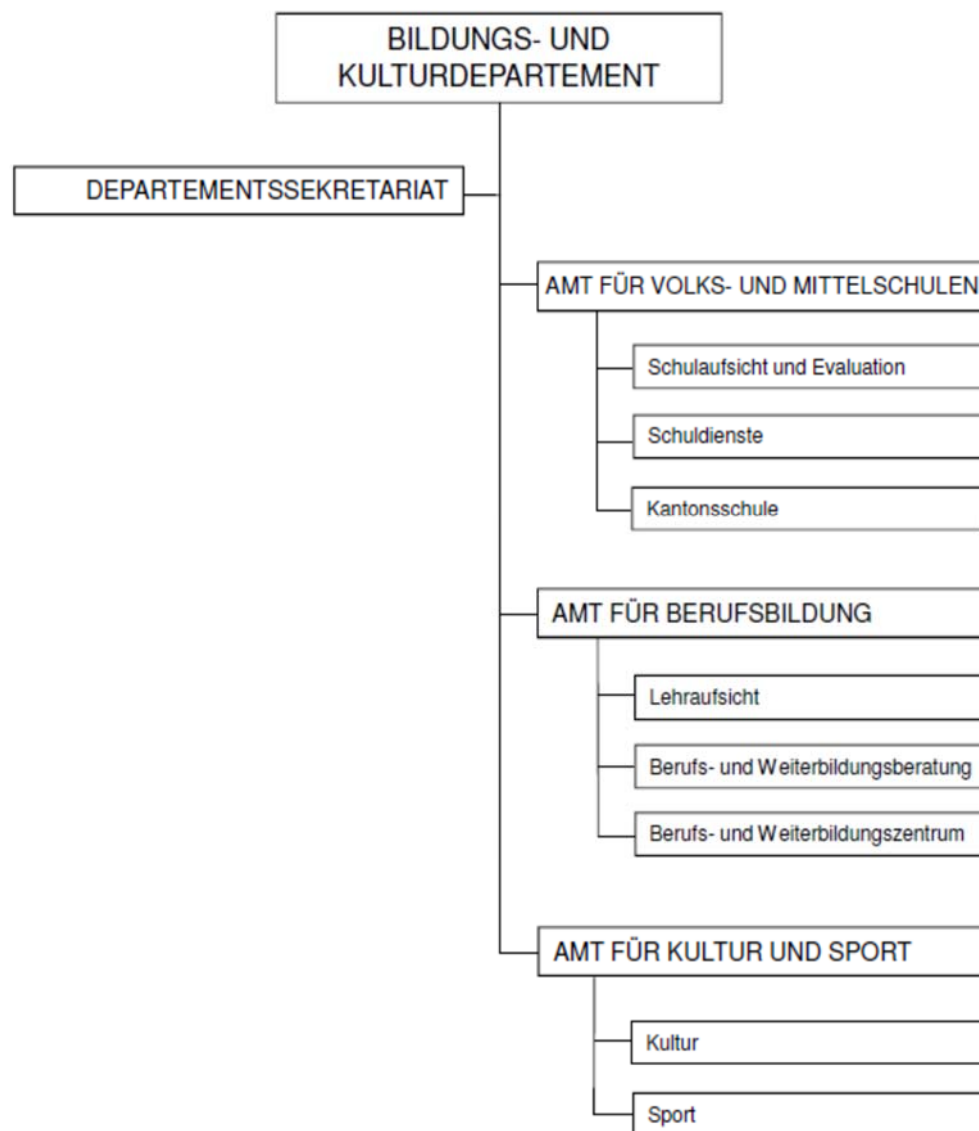
Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	761				
4331	Gewässer- und Umweltschutz Arbeiten durch Dritte: Luftmessung ZCH. Ab 2020 neuer Leistungsvertrag (politischer Entscheid offen!)					
4333	Chemiewehr- und Strahlenschutz Unterhalt / Ersatz Geräte, Apparate 2027+: Unterhalt / Ersatz Geräte, Apparate		-8 -28	-1 +19	+42 +42	-2 -2
36	Transferaufwand	1'507				
4312	Strukturverbesserung Abschreibungen der Investitionsbeträge gemäss Vorgaben Finanzhaushaltsgesetz FHG 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-31 -858	-36 +108	-26 +90	-33 +86

⁴ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe	
4312 56	Strukturverbesserungen <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen gemäss Bundesgesetzgebung	800		800		750		750	



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	BKD-1	Kostenaufteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf dem Nutzniesserprinzip		X	X	
2.1	BKD-2	Digitale Transformation im Bildungsbereich	X	X	X	X
2.2	BKD-3	Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität im Bildungsbereich	X	X	X	X
3.1	BKD-4	Unterstützung Sport	X	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	BKD-1	Überprüfung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen (Folgearbeit BiG-Motion)	X	X		
3.1	BKD-4	Förderung Leistungssport	X	X	X	X
	BKD-5	Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule	X	X	X	
	BKD-6	Entwicklung Kantonsschule Obwalden entlang Schulprogramm	X	X	X	X
	BKD-7	Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	X	X	X	
	BKD-8	Zusammenarbeit mit Mittel- und Berufsbildungsschulen in Engelberg	X	X	X	X

Jahresziele 2019

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BKD-1	Die Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge ist vom Regierungsrat verabschiedet.	
BKD-1	Die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen hat dem Departement Anträge gestellt.	
BKD-3	Das Konzept zum Bilingualen Unterricht am BWZ ist von der Geschäftsleitung verabschiedet.	
-	Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg ist überprüft und gegebenenfalls angepasst.	
-	Das Konzept zur Weiterentwicklung der Kantonsbibliothek ist von der Geschäftsleitung verabschiedet.	

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge	2019
Überprüfung Leistungsvereinbarung Stiftsschule Engelberg (Folgearbeit BiG-Motion)	2019
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Folgearbeit BiG-Motion)	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	17'953	18'280	17'776	-2.76 %	17'709	17'693	17'527
30	Personalaufwand	399	415	385	-7.21 %	389	393	397
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	82	50	51	1.81 %	51	51	51
36	Transferaufwand	17'432	17'767	17'300	-2.63 %	17'230	17'210	17'040
39	Interne Verrechnungen	40	48	40	-16.60 %	40	40	40
4	Ertrag	-237	-261	-273	4.67 %	-274	-274	-274
42	Entgelte	-22	-17	-16	-3.03 %	-16	-17	-17
43	Verschiedene Erträge	-32	-31	-1	-98.39 %	-1	-1	-1
44	Finanzertrag	-6	-5	0	100.00 %	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
46	Transferertrag	-168	-179	-223	24.76 %	-223	-223	-223
49	Interne Verrechnungen	-4	0	-4	0.00 %	-4	-4	-4
Gesamtergebnis		17'717	18'019	17'502	-2.87 %	17'436	17'420	17'253

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
5	Investitionsausgaben	103	150	150	0.00 %	150	150	150
54	Darlehen	103	150	150	0.00 %	150	150	150
6	Investitionseinnahmen	-106	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150
64	Rückzahlung von Darlehen	-106	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150
Gesamtergebnis		-4	0	0	0.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen¹

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
36	Transferaufwand	17'767				
5011	<i>Mittelschulen</i> Erwartete Schulgeldentwicklung aufgrund schwankender Studierendenzahlen		+99	+30	+30	+30
5013	<i>Tertiäre Bildung</i> Entwicklung aufgrund schwankender Studierendenzahlen und Anpassung der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen		-104	-100	-50	-200

¹ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	2019 bis 2022
Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule	2019 bis 2022
Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	2019 bis 2022
Kantonsschule Obwalden: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	2019 bis 2022
Überprüfung kantonale Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	2019 bis 2022
Überprüfung der Umsetzung der Konzepte zu Medien und Informatik der Gemeindeschulen	2020
Förderung von Sprachkompetenz und -austausch	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	17'943	17'905	18'071	0.92 %	17'773	18'056	18'059
30	Personalaufwand	7'833	7'966	7'771	-2.45 %	7'743	7'870	7'949
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'307	1'454	1'534	5.52 %	1'264	1'299	1'284
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17	38	0	100.00 %	0	121	60
36	Transferaufwand	6'862	6'791	7'094	4.47 %	7'094	7'094	7'094
39	Interne Verrechnungen	924	1'657	1'672	0.91 %	1'672	1'672	1'672
4	Ertrag	-1'152	-997	-969	-2.82 %	-813	-816	-820
42	Entgelte	-174	-202	-196	-3.16 %	-170	-173	-177
43	Verschiedene Erträge	-68	-17	-2	-90.23 %	8	8	8
46	Transferertrag	-860	-737	-716	-2.85 %	-596	-596	-596
49	Interne Verrechnungen	-50	-40	-55	37.50 %	-55	-55	-55
Gesamtergebnis		16'792	16'909	17'102	1.14 %	16'961	17'240	17'239

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen²

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30	Personalaufwand	7'966				
53	<i>Amt für Volks- und Mittelschulen (ganzes Amt)</i> 2027+: Reduktion Familienzulage		-50			
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> 2027+: Pensenreduktion			-50		
5302	<i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> Weiterbildung (BiG Motion: Finanzierung wird von Gemeinden übernommen)			-70		
5330	<i>Schulpyschologischer Dienst</i> 2027+: Pensenreduktion (Sekretariat Fr. 4'000.- / Fachleute Fr. 10'300.-)			-20		
5340	<i>Logopädischer Dienst</i> 2027+: Pensenreduktion		-72	-5		
5350	<i>Kantonsschule</i> Einsparung durch die Optimierung der Klassengrössen. Ab dem Jahr 2020 Einführung von Informatik und ab dem Jahr 2021 Einführung von Mathematik		-130	+40	+50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'454				
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> Lehrplan 21: Lehrmittel Ausstellung mein Körper gehört mir		+20 +25	+30 -25	+10 +25	+10 -25
5302	<i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> Bildungstag Big Motion: Finanzierung Weiterbildung wird von Gemeinden übernommen		+70	-70 -205		

² Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
33 5300	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Amtsleitung AVM</i> Abschreibung Software Scholaris: Update auf Version V 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz	38			+145 -24	-87 +26
36 5320	Transferaufwand <i>Sonderschulung</i> Die Entwicklung der Kosten werden aufgrund der Platzierung in den verschiedenen Heimen beeinflusst Anstieg bei den Integrative Sonderschulmassnahmen bei Gemeinden	6'791	+104 +189			
42 5302	Entgelte <i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> BiG Motion: Teilnehmendenbeträge Weiterbildung werden nicht mehr eingezogen	202		-30		
46 5302	Transferertrag <i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> BiG Motion: Einnahmen Weiterbildung gehen an Gemeinden	737		-120		

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2019 bis 2022
Folgearbeiten aufgrund der neuen Jugendschutzverordnung sind per Ende 2019 abgeschlossen	2019
Operative Zusammenarbeit mit der SSE AG Engelberg ist optimiert und gestärkt	2019 bis 2022
Berufliche Grundbildung für Erwachsene am BWZ (Blended-learning ABU und Automatikmonteure) ist optimiert und gestärkt	2019 bis 2022
Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ ist umgesetzt	2019 bis 2020
ICT Konzept 2019–2022 ist am BWZ umgesetzt	2019 bis 2022
Konzepte für bilingualen Unterricht in den Berufen Fachangestellte Gesundheit EFZ und Köche EFZ liegen vor	2019 bis 2020
Zusammenarbeit zwischen der BWB und der Wirtschaft resp. Verbänden ist weiter ausgebaut	2019 bis 2022
„BWB der Zukunft“ ist auf die schweizweiten Entwicklungstendenzen abgestimmt	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	17'571	17'588	17'490	-0.56 %	17'561	17'608	17'630
30	Personalaufwand	7'279	7'113	7'104	-0.13 %	7'250	7'371	7'469
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	814	787	847	7.61 %	847	847	847
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	30	0	100.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	8'505	8'618	8'469	-1.72 %	8'394	8'319	8'244
37	Durchlaufende Beiträge	0	42	76	80.95 %	76	76	76
39	Interne Verrechnungen	974	997	993	-0.39 %	993	993	993
4	Ertrag	-9'313	-9'237	-9'185	-0.56 %	-9'055	-8'926	-8'797
42	Entgelte	-5'421	-889	-752	-15.46 %	-647	-543	-438
43	Verschiedene Erträge	-71	-76	-71	-6.62 %	-71	-71	-71
46	Transferertrag	-3'800	-8'200	-8'257	0.69 %	-8'232	-8'207	-8'182
47	Durchlaufende Beiträge	0	-42	-76	80.95 %	-76	-76	-76
49	Interne Verrechnungen	-20	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
Gesamtergebnis		8'258	8'351	8'305	-0.55 %	8'506	8'682	8'833

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen³

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30	Personalaufwand	7'113				
5443	BWZ: Berufsmaturität Personal Besoldungen: Klassengrössen max. 24 Lernende		+27	+75	+50	+25
54	Amt für Berufsbildung (ganzes Amt) 2027+: Reduktion besondere Familienzulagen		-52			
36	Transferaufwand	8'618				
5402	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren Entschädigungen an Kantone Schulgelder BFS (Weniger Lernende, Anpassungen Berufsfachschulvereinbarung)		-86	-75	-75	-75
42	Entgelte	889				
5442	BWZ: Grundausbildung Schulgelder (Rückgang Anzahl Lernende)		-15	-50	-50	-50
5443	BWZ: Berufsmaturität Schulgelder (Rückgang Anzahl Lernende)		-37	-20	-20	-20
5444	BWZ: Weiterbildung Schulgelder (Weniger Kursteilnehmer)		-133	-50	-50	-50

³ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
46	Transferertrag	8'200				
5402	<i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> Bundesbeitrag Entwicklung des Bundesbeitrages aufgrund des neuen Finanzierungs- systems in der HBB unsicher		+28	-25	-25	-25
5444	<i>BWZ: Weiterbildung</i> Weniger Ausserkantonale Lernende		-100			

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung Art. 30 und 31 (GDB 101.0)
- Kulturgesetzgebung (GDB 451.1, GDB 451.111, GDB 451.21, GDB 451.51, GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.1, GDB 418.111)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	2019 bis 2020
Überarbeitung Schutzpläne	2019 bis 2022
Begleitung Neubau und Umzug Museumslager	2019 bis 2020
Leistungssportförderung	2019 bis 2022
Winteruniversiade 2021	2019 bis 2021
Immaterielles Kulturerbe	2019 bis 2020

4 Finanzen

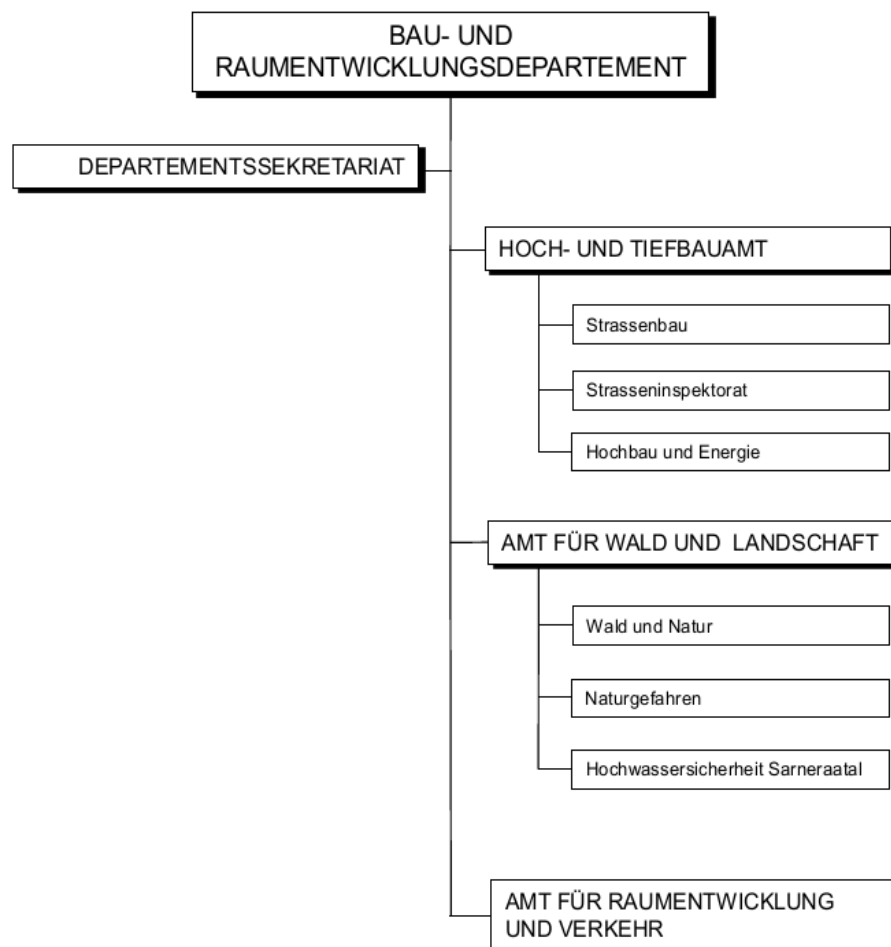
ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	3'723	3'737	3'734	-0.06 %	3'814	3'753	3'763
30	Personalaufwand	1'177	961	969	0.85 %	978	988	997
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	970	460	466	1.24 %	536	466	466
36	Transferaufwand	1'180	1'125	1'108	-1.45 %	1'108	1'108	1'108
37	Durchlaufende Beiträge	149	320	320	0.00 %	320	320	320
39	Interne Verrechnungen	246	872	872	0.00 %	872	872	872
4	Ertrag	-1'209	-1'236	-1'238	0.11 %	-1'241	-1'245	-1'249
42	Entgelte	-159	-194	-185	-4.28 %	-189	-193	-197
43	Verschiedene Erträge	-248	-21	-23	7.04 %	-23	-23	-23
46	Transferertrag	-212	-223	-231	3.68 %	-231	-231	-231
47	Durchlaufende Beiträge	-149	-320	-320	0.00 %	-320	-320	-320
49	Interne Verrechnungen	-441	-478	-478	0.00 %	-478	-478	-478
Gesamtergebnis		2'514	2'501	2'497	-0.15 %	2'573	2'508	2'514

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen⁴

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
31 <i>5520</i>	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Kantonsbibliothek</i> Neue Kompaktusanlage	460		+70	-70	

⁴ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	BRD-1	Kostenteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf dem Nutzniesserprinzip.	X	X		
0.1	BRD-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X	X	X	X
6.1	BRD-3	Zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes mit Fokus auf Langsamverkehr		X	X	X
6.1	BRD-4	Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern			X	X
7.1	BRD-5	Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen	X	X	X	X
7.2/7.3	BRD-6	Umsetzung kantonaler Richtplan betreffend Landschaftsbild und Ortsbild	X	X	X	X
7.4	BRD-7	Umsetzung der Projekte Hochwassersicherheit	X	X	X	X
8.4	BRD-8	Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien	X	X	X	X
9.1	BRD-9	Umfassende Immobilienstrategie	X	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	BRD-2	Baukoordination / Bauen ausserhalb der Bauzonen: Kanton und Gemeinden verfügen über ein gemeinsames Verständnis von effizienten Abläufen und rollengerechter Zusammenarbeit bei der Abwicklung von Baugesuchen	X	X	X	X
7.2./7.3	BRD-6	Umsetzung der revidierten kantonalen Richtplanung	X	X	X	X
7.4	BRD-7	Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Bauarbeiten an den genehmigten Projekten schreiten planmässig voran	X	X	X	X

Jahresziele 2019

Nr.	Jahresziele	Bemerkungen
BRD-1	Erarbeitung neuer Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton für Programmvereinbarungen im Umweltbereich als Basis für den neuen kantonalen Rahmenkredit (Nutzniesserprinzip)	
BRD-6	Revision kantonale Richtplanung: Die revidierte kantonale Richtplanung ist vom Kantonsrat und Bundesrat genehmigt.	
BRD-7	Hochwasserschutz (Projekte unter Bauherrschaft des Kantons) Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Gesamtgenehmigung liegt vor. Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran. Wasserbauprojekt Sarnaraa Alpnach I: Dem Regierungsrat ist das Gesamtprojekt zur Genehmigung vorgelegt.	
BRD-9	Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Der Projektwettbewerb ist abgeschlossen, der Planungskredit ist vorbereitet.	

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesetzgebung (Nachtrag zum Baugesetz [Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, Ausführungsbestimmungen])	2019 bis 2022
Unterstützung Grossprojekte (Behandlung Einsprachen, Projektgenehmigungen, Submissionswesen)	2019 bis 2022
Grundlagen und Schulungen (Baukoordination, Submissionswesen)	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	520	538	542	0.71 %	547	551	555
30	Personalaufwand	402	417	424	1.77 %	429	433	438
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	56	45	43	-4.27 %	43	43	43
36	Transferaufwand	29	44	42	-4.78 %	42	42	42
39	Interne Verrechnungen	33	33	33	1.21 %	33	33	33
4	Ertrag	-19	-10	-1	-90.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-19	-10	-1	-90.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		500	528	541	2.42 %	546	550	554

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärm-schutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für das letzte Projekt der Netzvollendung im Kanton, d.h. für den Stras-senabschnitt A8 Lungern Nord–Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrechte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Planung und Ausführung	2019 bis 2021
Kreisel Hofmättelstrasse/Industriestrasse, Alpnach: Planung und Ausführung (in Abhängigkeit mit N8 Vollanschluss Alpnach Süd)	2019 bis 2021
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse Alpnach: Festlegen und Genehmigen Projekt; Ausführung anschliessend an Bau Vollanschluss N8 Alpnach Süd	2019 bis 2022
Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord–Giswil Süd: Erarbeitung Detailprojekte, inkl. Genehmigung ASTRA einholen; Start Bauarbeiten Erkundungsstollen 2020 bis 2022	2019 bis 2022
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen–Melchtal, Kerns: 2. Etappe (Abschnitt 1,4 7); Plangenehmigung, Ausführung	2019 bis 2022
Hochbau und Energie	
Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Fortsetzung Planung, Projektwettbewerb, Bauausführung ab 2021	2019 bis 2022
Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Realisierung und Inbetriebnahme	2019 bis 2020
Zentrumsüberbauung Sarnen: Quartierplanung und eventuell Investorenwettbewerb	2019 bis 2022
Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Anlagen im Untergeschoss Kantonsspital Obwalden, Projektteil Wärmeerzeugung): Realisierung und Inbetriebnahme (durch Dritte)	2019 bis 2020
Energieeffizienz kantonalen Hochbauten: Erfassung und Analyse Energieeffizienz	2019 bis 2022
Kraftwerk Obermatt: Entscheid vorzeitiger Rückkauf inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	2019 bis 2022
Erarbeitung einer Immobilienstrategie	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	24'987	24'526	16'305	-33.52 %	15'704	16'571	17'533
30	Personalaufwand	3'716	4'029	3'976	-1.31 %	3'916	3'955	3'995
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'998	6'755	6'454	-4.45 %	5'963	6'448	6'831
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'148	6'846	326	-95.24 %	565	879	1'386
36	Transferaufwand	1'409	1'653	1'150	-30.44 %	862	891	923
37	Durchlaufende Beiträge	3'201	2'990	2'808	-6.09 %	2'808	2'808	2'808
39	Interne Verrechnungen	2'515	2'253	1'590	-29.43 %	1'590	1'590	1'590
4	Ertrag	-27'151	-29'049	-27'864	-4.08 %	-27'055	-27'116	-27'177
41	Regalien und Konzessionen	-2'120	-2'154	-2'154	0.00 %	-2'154	-2'154	-2'154
42	Entgelte	-1'621	-1'587	-1'656	4.35 %	-547	-558	-569
43	Verschiedene Erträge	-736	-544	-644	18.38 %	-744	-794	-844
44	Finanzertrag	-5'889	-5'884	-4'632	-21.28 %	-4'632	-4'632	-4'632
46	Transferertrag	-2'145	-2'329	-2'071	-11.08 %	-2'271	-2'271	-2'271
47	Durchlaufende Beiträge	-3'201	-2'990	-2'808	-6.09 %	-2'808	-2'808	-2'808
49	Interne Verrechnungen	-11'438	-13'560	-13'898	2.50 %	-13'898	-13'898	-13'898
Gesamtergebnis		-2'164	-4'523	-11'560	155.60 %	-11'351	-10'545	-9'644

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
5	Investitionsausgaben	3'734	5'250	8'102	54.32 %	15'025	20'120	27'810
50	Sachanlagen	2'218	4'550	4'002	-12.04 %	5'025	8'120	22'310
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	1'277	700	4'100	485.71 %	10'000	12'000	5'500
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	240	0	0	0.00 %	0	0	0
6	Investitionseinnahmen	-1'163	-1'719	-5'217	203.49 %	-10'160	-11'650	-5'345
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-136	0	0	0.00 %	0	0	0
61	Rückerstattungen	-1'027	-1'679	-5'217	210.72 %	-9'700	-11'640	-5'335
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-40	0	100.00 %	-460	-10	-10
Gesamtergebnis		2'571	3'531	2'885	-18.30 %	4'865	8'470	22'465

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen¹

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 <i>6140</i>	Personalaufwand <i>Hochbauten und Liegenschaften</i> 2027+: Massnahme BRD 5, Neuorganisation der Hauswartungen und Raumpflege (Hauswart-Pooling)	4'029		-100		
31 <i>6120</i> <i>6122</i>	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Mehrjahresplanung Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen <i>Baulicher Strassenunterhalt</i> Plafonierung des baulichen Strassenunterhalts gemäss KAP-Vorgaben (2016-2019) auf 0,66% des Wiederbeschaffungswerts (234 Mio. Franken); ab 2020 Erhöhung; Hauptprojekt beim baulichen Unterhalt (Belagssanierungen, Entwässerungsanlagen, Sanierung der Kunstbauten mit Brücken/Stützmauern und Steinschlagschutz): 2019 Engelbergstrasse (0,7 Mio.), Schwanderstrasse (0,2 Mio.), Sarnenstrasse Kerns (0,6 Mio.), Rütistrasse (0,2 Mio.) 2020 Engelbergerstrasse (0,4 Mio.), Melchtalerstrasse (0,3 Mio.), Panoramastrasse (0,7 Mio.), Wilerstrasse (0,4 Mio.), Kernmattstrasse (0,2 Mio.), Wilerstrasse (0,3 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0,4 Mio.) 2021 Engelbergerstrasse (0,4 Mio.), Panoramastrasse (0,6 Mio.), Wilerstrasse (0,4 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0,8 Mio.) 2022 Melchtalerstrasse (0,2 Mio.), Panoramastrasse (0,6 Mio.), Sarnenstrasse Kerns (1,1 Mio.), Brünigstrasse Lungern (0,6 Mio.)	6'755	-47	+37 +450	-15 +300	-117 +300

¹ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Plafonierung des baulichen Gebäudeunterhalts gemäss KAP-Vorgaben (2016-2019) auf ca. 0,5% des Versicherungswerts (175 Mio.); zuzüglich 0,30 Mio. (ab 2018) und 0,35 Mio. (ab 2019) für Gebäudeunterhalt Spital; zuzüglich 0,05 Mio. für neues Logistikzentrum; allgemeine Erhöhung um 0,20 Mio. pro Jahr ab 2020 Inbetriebnahme neues Logistikzentrum; Wegfall Miete ab 2019/2020; diverse kleine Anpassungen und Veränderungen		+50 -6	+200 -200	+200	+200
6143	<i>Wärmeverbund Sarnen</i> Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019			-710		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'846				
6102	<i>Strassenbau</i> Ordentliche Abschreibungen Strassen gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-58 -1'135	-55 +107	+27 +69	+22 +66
6120	<i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Ordentliche Abschreibungen Fahrzeuge gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-57 -75	+45 -6	-18 +5	-11 +1
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-543 -4'652	-291 +439	-143 +374	+165 +264

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
36	Transferaufwand	1'653				
6102	<i>Strassenbau</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeitrag an Nationalstrassenbau gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-26	-31	+19	+29
6141	<i>Energie</i> Förderung erneuerbare Energien, infolge diverser Änderungen beim Ablauf durch den Bund wird das neue Energieförderprogramm über neue Kontos verrechnet, siehe Kto. 3637.35 und 4630.35 Förderung Gebäudehülle, infolge diverser Änderungen beim Ablauf durch den Bund wird das neue Energieförderprogramm über neue Kontos verrechnet, siehe Kto. 3637.35 und 4240.07 Energieberatung und Förderbeiträge (Kanton); Programm läuft 2019 aus Energieförderprogramm ab 2018 2027+: BRD 8: Reduktion des Kantonsanteils für das neue Förderprogrammum 100'000 Franken ab Jahr 2020, dies hat eine Reduktion der Gesamtförderung von 300'000 Franken zur Folge; siehe auch Konto Nr. 4630.35		-249	+43	+10	+3
			-900			
			-350			
			-50			
			+1'630	-300		
42	Entgelte	1'587				
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> 2027+: BRD 5: Benützungsgebühren Parkplätze für Mitarbeitende und Parkgebühren für alle öffentlichen Parkplätze des Kantons ab 2019		+150			
6143	<i>Wärmeverbund Sarnen</i> Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019			+1'070		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
43 6102	Verschiedene Erträge <i>Strassenbau</i> reduzierte Eigenleistungen für Kantonsstrassenprojekte infolge KAP von 2016-2019 (Verschiebung von Ausbauprojekten); erhöhte Eigenleistungen ab 2019 für Netzfertigstellung Nationalstrasse (Detailprojekte und Bau Erkundungsstollen 2020-2022 des Projekts N8 Lungern Nord - Giswil Süd)	544	+100	+100	+50	+50
44 6140	Finanzertrag <i>Hochbauten und Liegenschaften</i> ab 2019 wird die Kantonsschule über Raumaufwand (Kto. 3920.02 und 4920.01) verrechnet; Mietzinseinnahmen Chinderhuis ab 01.01.2018, diese fehlen im Budget 2018, da erst nach Budgetierungszeit ausgehandelt	5'884	-1'632			
46 6141	Transferertrag <i>Energie</i> ab 2019 entfallen die separat ausgewiesenen Bundesbeiträge für die Vollzugskosten Gebäudeprogramm; alle Bundesbeiträge für die Energieförderung sind neu im Konto 4630.35 enthalten ab 2019 entfallen die separat ausgewiesenen globalen Bundesbeiträge für die Gebäudehülle und die erneuerbaren Energien EE; alle Bundesbeiträge für die Energieförderung sind neu im Konto 4630.35 enthalten Der Bundesbeitrag für die Kantonalen Förderprojekte entfällt ab 2019, das dieses Programm ausläuft und durch das neue Energieförderprogramm ersetzt wird, siehe Konto 4630.35 <i>neues Konto für die Bundesbeiträge des neuen Energieförderprogrammes;</i> 2027+: BRD 5: die Reduktion des Kantonsanteils für das neue Förderprogramm von 100'000 Franken ab 2020, hat eine Reduktion des Bundesbeitrages von 200'000 Franken zur Folge; sh. auch Kto. Nr. 3637.35	2'329	+50 +950 +120 -1'330	 +200		

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
	Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)	Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe	
	Beträge in Fr. 1'000.–								
6105	Kantonsstrasse								
	Ersatzbauten	60		60		60		60	
	Lärmschutz	10		10		10		10	
	Kantonsstrasse								
	Kreisel Industrie, Alpnach (Vollanschluss Alpnach Süd)	80		810					
	Flüelistrasse, Sachseln (Salzbrunnen-Nawandel) Sarneraa-	20		30		390		810	
	Brücke Bahnhofstrasse/Kernmatt, Kägiswil Melchtalerstrasse St.			500		250		250	
	Niklausen-Melchtal	580		360		530		20	
	flankierende Massnahmen Brünigstrasse (Vollanschl. Alpnach Süd)					140			
	Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal 3. Etappe (Engiberg West)					50		340	
	Engelbergerstrasse Engelberg, Kurvenverbreiterung Schwibögli	40		180		40			
	Bundesbeiträge								
	Lärmschutz Strassen (Programmvereinbarung 2016-2022)						10		10
Kreisel Industrie, Alpnach				460					
6108	Radrouten								
	Projektierung								
	Radroute Sarnen-Kerns							50	
	Radroute Sarnen-Alpnach							50	
6113	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd								
	Landerwerb	100							
	Projekt, Bauleitung	1'700		1'530		1'470		1'420	
	Baukosten	2'300		8'470		10'530		4'080	
	Rückerstattung Nationalstrasse		3'977		9'700		11'640		5'335

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe	
6120	Betrieblicher Strassenunterhalt Glatteiswarnanlage GWA Fahrzeuge gemäss Mehrjahresplanung Ersatzanschaffungen	112						420	
6140	Hochbauten und Liegenschaften Parkplatzbewirtschaftung (Massnahme Finanzstrategie BRD 5); Abschluss Arbeiten von 2018	100							
6150	Verwaltungsgebäude Hostett Projektierung, Baukosten: Brandschutzkonzept, Anschluss Heizung an Wärmeverbund, Studie Raumerweiterungen	100							
6152	Polizeigebäude Projektierung, Baukosten: Start Planung Gesamtsanierung oder Ersatzbau	50		50		50		50	
6154	Altes Gymnasium Projektierung, Baukosten: Umnutzung Aula			100		750			
6156	Alte Schreinerei Projektierung, Baukosten: Gebäudehülle, Brandschutz, Statik	50		700		100			

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe	
6157	BWZ Giswil Projektierung, Baukosten: Sanierungs- und Nutzungskonzept mit Umsetzung 2020	50		400					
6160	Staatsarchiv Projektierung, Baukosten: Planung Projekt Professorenheim, Umsetzung nach 2022	50		50		50		50	
6161	Heimatmuseum Projektierung, Baukosten: Sanierung- und Nutzungsstudie für Auftrag "Umgang mit Kulturgut"			50		200		200	
6162	Kantonsbibliothek Projektierung, Baukosten: Liftersatz, Dachsanierung, Lesesaal	125		125					
6164	Armeeliegenschaften Projektierung, Baukosten: Logistikzentrum, Bauausführung 2018-2020 Projektierung, Baukosten: Logistikzentrum, Bauausführung 2018-2020 Verschiedene Rückerstattungen aus Zivilschutz-Fonds	2'000 150	 1'000	450					
6165	Kantonsspital: Bettentrakt Projektierung, Baukosten: Neues Dienstgebäude (Ersatz Altbau), Studien Varianten, Planung ab 2020			100		450		10'000	

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe		Aus- gabe	
6166	Kantonsspital: Wärmeverbund Verschiedene Rückerstattungen: Rückerstattung Leitungsnetz durch neuen Wärmeverbund (Holz- Fernwärme AG)		240						
6167	Kantonsspital, Psychiatrie Projektierung, Baukosten (Strategie 13): Planung, Bauausführung, Rückerstattung der Investitionskosten über Mietzins	500		1'000		5'000		10'000	
6168	Professorenheim Projektierung, Baukosten: Unterstützung Planung 1. Etappe, Ausführung 1. Etappe durch Benediktiner-Kollegium, evtl. Kauf Gebäude ab 2025, 2. Etappe (Staatsarchiv) ab 2025	50		50		50			

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus.

Die Abteilung Hochwassersicherheit Sarneraatal leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee) und Sarneraa Alpnach.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114)
- Kantonales Waldgesetz (GDB 930.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Amt für Wald und Landschaft (abteilungsübergreifend)	
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2019
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2024: Verhandlungen, Einholen Rahmenkredit, Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2019 bis 2022
Aufwertung Südufer Alpnachersee: Planung und Realisierung Aufwertung, Anpassung der bestehenden Schutz und Nutzungsplanung Städerried	2019 bis 2022
Kostenteiler Gemeinden und Kanton: Erarbeitung neuer Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton für Programmvereinbarungen im Umweltbericht als Basis für den neuen kantonalen Rahmenkredit (Nutzniesserprinzip)	2019
Wald und Natur	
Rotwildmanagement: Intensivierung der jagdlichen Massnahmen sowie der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit zur Senkung des Rotwildbestands und Verminderung von Wildschäden in der Landwirtschaft und im Wald gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept	2019 bis 2022
Bewirtschaftungsvereinbarungen (z.B. Feucht- und Trockenstandorte): Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen oder Verfügungen	2019 bis 2022
Naturgefahren	
Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung ihrer Projekte	2019 bis 2022
Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte, Schutzbautenmanagement): Nachführung Gefahregrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokale Naturgefahrenberater sicherstellen	2019 bis 2022
Ausscheidung Gewässerräume: Entlang der Seen innerhalb der Bauzone	2019
Hochwassersicherheit Sarneraatal	
Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Bauarbeiten an den genehmigten Projektteilen schreiten planmässig voran.	2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Dem Regierungsrat ist der 2. Teil des Projekts zur Bewilligung vorgelegt.	2019
Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Dem Regierungsrat ist das Projekt zur Bewilligung vorgelegt.	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	13'490	13'452	8'666	-35.58 %	9'861	11'362	12'461
30	Personalaufwand	1'931	2'098	2'159	2.89 %	2'180	2'202	2'224
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'096	622	593	-4.58 %	593	593	593
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	260	311	150	-51.77 %	790	1'524	1'766
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'040	2'937	2'727	-7.15 %	2'727	2'727	2'727
36	Transferaufwand	5'164	5'415	888	-83.60 %	1'421	2'166	3'001
37	Durchlaufende Beiträge	593	633	623	-1.66 %	623	623	623
39	Interne Verrechnungen	1'406	1'436	1'527	6.34 %	1'527	1'527	1'527
4	Ertrag	-7'658	-6'652	-8'079	21.45 %	-8'805	-9'480	-9'632
40	Fiskalertrag	-2'712	-2'758	-2'903	5.26 %	-2'903	-2'903	-2'903
41	Regalien und Konzessionen	-283	-300	-275	-8.33 %	-275	-275	-275
42	Entgelte	-132	-101	-130	28.71 %	-133	-135	-138
43	Verschiedene Erträge	-396	-582	-616	5.84 %	-616	-616	-616
44	Finanzertrag	-99	-179	-51	-71.51 %	-51	-51	-51
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-35	-35	0.00 %	-759	-1'431	-1'581
46	Transferertrag	-1'713	-266	-1'571	490.60 %	-1'571	-1'571	-1'571
47	Durchlaufende Beiträge	-593	-633	-623	-1.66 %	-623	-623	-623
49	Interne Verrechnungen	-1'729	-1'798	-1'875	4.31 %	-1'875	-1'875	-1'875
Gesamtergebnis		5'832	6'800	588	-91.36 %	1'056	1'882	2'828

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
5	Investitionsausgaben	15'007	37'215	46'639	25.32 %	58'292	41'621	31'757
50	Sachanlagen	2'251	23'650	32'260	36.41 %	36'000	16'000	10'000
56	Eigene Investitionsbeiträge	5'124	5'148	5'506	6.95 %	8'845	10'512	9'106
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	7'631	8'417	8'873	5.42 %	13'447	15'109	12'651
6	Investitionseinnahmen	-12'221	-31'757	-35'273	11.07 %	-43'012	-28'339	-21'431
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'589	-18'290	-25'900	41.61 %	-27'550	-12'100	-7'650
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-7'631	-8'417	-8'873	5.42 %	-13'447	-15'109	-12'651
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-5'050	-500	-90.10 %	-2'015	-1'130	-1'130
Gesamtergebnis		2'786	5'458	11'366	108.24 %	15'280	13'282	10'326

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen²

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
33 6228	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Abschreibungen der getätigten Investitionen aus den Einnahmen der Zwecksteuer und nach Begleichung der Finanzierungskosten	311	-161	+621	+727	+242
35 6228	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Einlage des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung bzw. Entnahme	2'937	-210			

² Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
36	Transferaufwand	5'415				
6214	<i>Wald</i> Höhere Investitionen, deshalb höhere Abschreibungen KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von Projekten 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-45 -2'102	+265 +52	+107 +141	+82 +141
6224	<i>Naturgefahren</i> KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von Projekten 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		+152 -940	+155 -10	+641 -278	+663 -275
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge/Investitionen 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-287 -1'251	-135 +206	+71 +63	+315 -91
40	Fiskalertrag	2'758				
6228	<i>Wasserbauprojekt Sarneraatal</i> Einnahme aus der Zwecksteuer		+145			
44	Finanzertrag	179				
6228	<i>Wasserbauprojekt Sarneraatal</i> Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung 2027+: Abnahme Investition Alpnach		-6 -123			
46	Transferertrag	266				
6224	<i>Naturgefahren</i> Teilfinanzierung der Wasserbauprojekte durch Schaffung einer Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrages der Sachversicherungen für die Prävention von Elementarschäden (Naturgefahrenabwehr-5er)		+1'300			

Investitionsrechnung *)

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Fipla 2019 Aus- gabe		Fipla 2020 Aus- gabe		Fipla 2021 Aus- gabe		Fipla 2022 Aus- gabe	
6214 56	Wald <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021 Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutzwaldpflege, Waldschäden, Infrastruktur Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021	115 5		132		132		132	
		2'500		2'873		2'873		2'873	
		755							
6225 56	Naturgefahren WaG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahrengrundlagen Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021	500		600		600		600	
		12							
6226 56	Naturgefahren WBG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte (Kleine Schliere und Blattibach); ordentliches Budget 2019 "BK" 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden	1'650		2'700		1'950		1'200	
		-1'650							
		1'204		1'294		2'331		2'175	
				-945					

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Fipla 2019 Aus- gabe		Fipla 2020 Aus- gabe		Fipla 2021 Aus- gabe		Fipla 2022 Aus- gabe	
56	Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag			120		120		120	
	Reduktion für Planungsungewissheit	-120		-510		-430		-340	
68	<i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen				1'185		700		700
6228	Wasserbauprojekt Sarneraatal								
50	<i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Regulierung Sarnersee	150							
	<i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Baukredit Reduktion für Planungsungewissheit	28'850		31'000		11'000		5'000	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa, Bundesbeiträge (Bund 65 %)		17'500		19'250		6'500		3'000
	<i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Bund 65 %, Kanton 60 % von restl. 35 %, Gemeinde 40 % von restl. 35 %)		3'900		4'100		1'400		700
	Rückerstattungen von privaten Unternehmungen		250		250		250		
6229	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Einzelprojekte Bäche (<i>Kernmattbach</i> , Rutschung Hintergraben, <i>Sigetsbach Sammler</i> , <i>Melbach/Rübibach</i> , <i>Foribach</i> , <i>Lau</i> ÜLF <i>Holzbrücke</i> , Engelbergeraa) gemäss Masterplan	1'290		2'961		2'961		1'921	
	2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden			-1'051					
	<i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen		500		430		430		430

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Fipla 2019 Aus- gabe		Fipla 2020 Aus- gabe		Fipla 2021 Aus- gabe		Fipla 2022 Aus- gabe	
6230	Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach								
50	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa Alpnach 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden	4'000		5'000		5'000		5'000	
	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Aufwertung Südufer Alpnachersee	-940							
		200							
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa Alpnach, Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 % und Subventionsverfügung liegt im Jahr 2019 vor)		4'250		3'250		3'250		3'250
	<i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Annahme Bund 65 %, Kanton 21 %, Gemeinde 14 %)				700		700		700
68	Auflösung Vorfinanzierung				400				

Hinweis zu *:

In die IAFP aufgenommen sind alle Projekte, für die die Kredite auf Stufe Kanton rechtskräftig gesprochen sind. Ein wesentlicher Teil dieser Projekte befindet sich in der Ausführungsphase. Zudem aufgenommen worden sind wenige Projekte der 1. Priorität, die aus fachlicher Sicht nicht hinausgezögert werden können (Systemsicherungen, grosse Schutzdefizite mit Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten wichtiger Industriebetriebe und Wohngebiete). Die minimale Schutzwaldpflege gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes kann bereits mit den heute zur Verfügung stehenden kantonalen Mitteln nicht mehr sichergestellt werden.

Eine weitere Priorisierung der mit *) bezeichneten Projekte und Massnahmen kann nur aufgrund von politischen Überlegungen durch den Regierungsrat erfolgen.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Kantonsplanung	
Revision kantonale Richtplanung: Abschluss Erarbeitung revidierte kantonale Richtplanung, Vorlage zur Genehmigung durch den Kantonsrat, Genehmigung durch den Bundesrat	2019
Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung: Erarbeitung eines kantonalen Gesamtverkehrskonzeptes: verkehrsmittelübergreifend koordinierte Angebotsplanung öV, überkommunale Fuss- und Veloverkehrsplanung, Kantonsstrassenplanung und Verkehrsmanagement Aufbau des Raummonitorings inkl. Arbeitszonenmanagements gemäss den Anforderungen des Bundes	ab 2019
Ortsplanung	
Unterstützung der Gemeinden bei der Revision der Ortsplanung auf Basis des revidierten Richtplans: Aktualisierung Grundlagedaten (Raum+), Erarbeitung von Grundlagen und Arbeitshilfen, Unterstützung und Beratung in Prozessen (Masterplanung, Ortsplanung, Quartierplanung) und Inhalten (insbesondere Siedlungsentwicklung nach innen, Langsamverkehr und Landschaft), Vorprüfung und Prüfung von Dossiers sowie Vorbereitung deren Genehmigung durch den Regierungsrat	ab 2019

Baukoordination und Verkehrsprojekte	
Baukoordination: Praxishandbuch um Themen ergänzen (vgl. auch Schwerpunkte Departement und Departementssekretariat)	2019 bis 2020
Verkehrsprojekte: Optimale Nutzung von Synergien bei kantonalen Strassen- (verkehrsmittelübergreifende Planung) und Hochwasserschutzprojekten (Mitberücksichtigung von Verkehrsanliegen usw.)	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	2'001	2'001	1'918	-4.17 %	1'983	2'029	1'989
30	Personalaufwand	1'020	1'144	1'044	-8.77 %	1'025	1'035	1'045
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	563	434	442	1.84 %	492	492	442
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9	0	0	0.00 %	0	35	35
36	Transferaufwand	80	95	105	10.53 %	140	140	140
39	Interne Verrechnungen	328	328	327	-0.37 %	327	327	327
4	Ertrag	-354	-483	-482	-0.10 %	-491	-500	-508
42	Entgelte	-266	-425	-425	0.00 %	-434	-442	-451
43	Verschiedene Erträge	-31	0	0	0.00 %	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-57	-58	-57	-0.87 %	-57	-57	-57
Gesamtergebnis		1'646	1'519	1'436	-5.47 %	1'493	1'529	1'481

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen³

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
30 6312	Personalaufwand <i>Baukoordination</i> 2027+: Aufgaben- und Personalabbau im Rahmen Finanzstrategie 2027+	+1'144		-30		
31 6311	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Raumplanung</i> Aufträge durch Dritte Grundlagen für Nutzungs- und Quartierpläne	+434		+50		-50
36 6313	Transferaufwand <i>Verkehrsplanung</i> Beiträge an MISTRA	+95	+35	-35		

³ Die wesentlichen Aussagen zur Entwicklung der Finanzen entsprechen der Version vom 11. September 2018 (Antrag Regierungsrat). Die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ ist auf Seite 33ff. beschrieben.



Anhang II:

Gesetzgebungs- programm 2019 bis 2022

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2019 bis 2022

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten vier Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Staatskanzlei			
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	2019	0	
Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt, Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen; gestützt auf die Ergebnisse des Konzeptberichts)	2020	0	STK-1
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	2019/2020	4	FD-2
Nachtrag zum Steuergesetz (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, STAF 18).	2020	9	FD-4

¹ siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ²
Sicherheits- und Justizdepartement			
Nachträge zur Militär- und Zivilschutzgesetzgebung (je nach Ergebnis der Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden)	2019	1	SJD-4
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	2019 ff.	1	
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2019 ff.	0	
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	2019 ff.	1	
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	2019 ff.	1	
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2019 / 2020	5	SJD-6
Nachtrag zum Polizeigesetz (Grundlage für ein Bedrohungsmanagement)	2022	1	
Volkswirtschaftsdepartement			
Umsetzung des Geldspielgesetzes	2019		

² siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhnden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ³
Nachtrag zur kantonalen Umweltschutzverordnung	2020	7/8	
Nachtrag zur kantonalen Gewässerschutzverordnung	2020	7/8	
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2021	7/8	VD-5
Bildungs- und Kulturdepartement			
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	evtl. ab 2020	2	
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Überprüfung Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen)	2020	2	BKD-1
Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	2019/2020	6/7	
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonomer Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren)	2020/2021	7	BRD – 6/7

³ siehe IAFP der Departemente



Anhang III:

Bericht zum

Budget

2019

Bericht zum Staatsbudget 2019

1 Grundannahmen und -vorgaben

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33, Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2019 zu Grunde:

- Annahme des Gesetzes über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ sowie Umsetzung von Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats aus der Finanzstrategie 2027+ im Umfang von zusammen 40 Millionen Franken;
- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 3,25 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom Juni 2018;
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals von 4,0 Millionen Franken, einem regionalpolitischen Beitrag an die Standorterhaltung (Miete) von 2,5 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen;
- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

2 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2019	Budget 2019*	Budget 2019**	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>					
Betrieblicher Aufwand	294'647'800.00	-18'034'810.30	312'682'610.30	296'921'800.00	290'930'526.10
Betrieblicher Ertrag	273'843'700.00	22'531'960.00	251'311'740.00	241'089'900.00	247'387'646.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'804'100.00	40'566'770.30	-61'370'870.30	-55'831'900.00	-43'542'879.78
Ergebnis aus Finanzierung	18'356'000.00	25'000.00	18'331'000.00	19'367'400.00	22'375'280.53
Operatives Ergebnis	-2'448'100.00	40'591'770.30	-43'039'870.30	-36'464'500.00	-21'167'599.25
Ausserordentliches Ergebnis				26'500'000.00	11'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'448'100.00	40'591'770.30	-43'039'870.30	-9'964'500.00	-10'167'599.25
<u>Investitionsrechnung</u>					
Investitionsausgaben	-66'673'800.00	2'590'000.00	-69'263'800.00	-56'080'900.00	-21'917'644.07
Investitionseinnahmen	47'415'600.00		47'415'600.00	44'206'500.00	19'626'688.75
Nettoinvestitionen	-19'258'200.00	2'590'000.00	-21'848'200.00	-11'874'400.00	-2'290'955.32

* Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

** Budget ohne Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 294,6 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 20,8 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 18,4 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 2,4 Millionen Franken erreicht. Ausserordentliche Buchungen (Auflösung von Schwankungsreserven) sind keine vorgesehen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entspricht somit dem operativen Ergebnis von minus 2,4 Millionen Franken.

Ohne die Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ würde sich das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung auf minus 43 Millionen Franken belaufen, d.h. die Massnahmen führen zu einer Ergebnisverbesserung von 40,6 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 66,7 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von insgesamt 47,4 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 19,3 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen (samt Abschreibungen von Investitionsbeiträgen und Veränderungen von Fondseinlagen) von 4,7 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzierung ergibt einen Fehlbetrag von 17 Millionen Franken, was zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens führen wird.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

3 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

Aufwand		Budget		Veränderung		FIPLA 19*	Veränderung	
		2019	2018	gegenüber Budget 18			gegenüber FIPLA 19	
in 1'000 Fr.								
30 Personalaufwand		55'649	56'418	-769	-1.4%	54'273	-1'376	-2.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		23'861	23'614	247	1.0%	23'897	36	0.2%
33 AbschreibungenVerwaltungsvermögen		776	8'143	-7'367	-90.5%	1'065	289	27.1%
34 Finanzaufwand		445	344	101	29.4%	670	225	33.6%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		2'890	3'612	-722	-20.0%	3'503	613	17.5%
36 Transferaufwand		172'699	166'332	6'367	3.8%	167'292	-5'407	-3.2%
Davon Prämienverbilligung		21'740	24'430	-2'690	-11.0%	21'905	165	0.8%
Davon Spitalversorgung		39'438	40'136	-698	-1.7%	40'136	698	1.7%
Davon NFA		13'180	1'566	11'614	741.6%	9'000	-4'180	-46.4%
37 Durchlaufende Beiträge		38'773	38'804	-31	-0.1%	38'804	31	0.1%
39 Interne Verrechnungen		24'593	24'831	-238	-1.0%	24'831	238	1.0%
		319'686	322'098	-2'412	-0.7%	314'335	5'351	1.7%
Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36		252'654	246'708	5'946	2.4%	246'132	6'522	2.6%

* Finanzplan 2019 samt den Anpassungen gemäss dem Kantonsratsbeschluss zum Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2019 beträgt 55,6 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung von 0,9 Prozent vorgesehen, dies entspricht 0,48 Millionen Franken. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von einer Million Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
30 Personalaufwand	55'649'300.00	-1'006'440.00	56'655'740.00	56'417'600.00	56'923'059.07
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'060'400.00	-200.00	2'060'600.00	2'031'000.00	2'022'091.25
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	34'385'200.00	-529'200.00	34'914'400.00	34'643'200.00	34'749'714.65
302 Löhne der Lehrkräfte	9'438'500.00		9'438'500.00	9'576'000.00	9'538'472.25
304 Zulagen	939'900.00	-262'200.00	1'202'100.00	1'215'100.00	1'184'722.53
305 Arbeitgeberbeiträge	8'101'600.00	-69'100.00	8'170'700.00	8'135'100.00	8'131'253.60
306 Arbeitgeberleistungen					548'828.60
309 Übriger Personalaufwand	723'700.00	-145'740.00	869'440.00	817'200.00	747'976.19

³¹⁾ Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um ein Prozent auf 23,9 Millionen Franken.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,3 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	23'860'500.00	-286'300.00	24'146'800.00	23'614'100.00	26'780'491.53
310 Material- und Warenaufwand	2'416'900.00	-28'400.00	2'445'300.00	2'495'600.00	2'435'679.52
311 Nicht aktivierbare Anlagen	648'200.00		648'200.00	741'000.00	459'746.58
312 Ver- und Entsorgung	1'467'000.00		1'467'000.00	1'458'000.00	1'477'266.51
313 Dienstleistungen und Honorare	12'119'900.00	-223'000.00	12'342'900.00	11'665'000.00	13'246'294.69
314 Baulicher Unterhalt	3'764'500.00		3'764'500.00	3'730'000.00	4'032'396.86
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	761'500.00	-20'000.00	781'500.00	741'800.00	756'591.32
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	727'900.00		727'900.00	749'700.00	2'007'137.85
317 Spesenentschädigungen	770'100.00	-14'000.00	784'100.00	744'300.00	839'369.85
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	711'700.00		711'700.00	803'900.00	907'774.44
319 Verschiedener Betriebsaufwand	472'800.00	-900.00	473'700.00	484'800.00	618'233.91

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

33) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

In der Artengliederung „Abschreibungen Verwaltungsvermögen“ sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese werden in der Artengliederung unter 36 Transferaufwand ausgewiesen.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 6,2 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	776'000.00	-6'201'619.30	6'977'619.30	8'143'000.00	8'124'572.30
330 Sachanlagen VV	494'000.00	-5'895'845.35	6'389'845.35	7'177'000.00	7'441'599.05
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	282'000.00	-305'773.95	587'773.95	966'000.00	682'973.25

34) Finanzaufwand

Der Kanton hat zurzeit keine längerfristigen Schulden. Der Aufwand für die Verwaltung sowie die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,148 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
34 Finanzaufwand	445'000.00	-148'000.00	593'000.00	344'000.00	434'280.23
340 Zinsaufwand	445'000.00	-148'000.00	593'000.00	344'000.00	428'841.00
341 Realisierte Kursverluste					-721.68
349 Übriger Finanzaufwand					6'160.91

35) Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,1 Millionen Franken.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'889'700.00	-123'000.00	3'012'700.00	3'611'900.00	3'573'014.57
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im	2'889'700.00	-123'000.00	3'012'700.00	3'611'900.00	2'868'876.02
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im					704'138.55

³⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind:

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 10,6 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
36 Transferaufwand	172'699'200.00	-10'617'451.00	183'316'651.00	166'331'600.00	156'820'915.30
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	24'741'800.00		24'741'800.00	24'214'200.00	23'863'928.25
362 Finanz- und Lastenausgleich	24'376'000.00	200'000.00	24'176'000.00	10'728'000.00	9'473'028.45
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	122'318'400.00	-4'231'451.00	126'549'851.00	123'992'100.00	115'870'186.10
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	863'000.00	-6'586'000.00	7'449'000.00	7'057'300.00	7'284'001.00
369 Verschiedener Transferaufwand	400'000.00		400'000.00	340'000.00	329'771.50

³⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um Aufwendungen, die der Kanton von anderen öffentlichen Gemeinwesen zur Weiterleitung erhalten hat. Der entsprechende Ertrag ist unter Position ⁴⁷⁾ im Ertrag ausgewiesen.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen einer Erhöhung von 0,2 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
37 Durchlaufende Beiträge	38'773'100.00	200'000.00	38'573'100.00	38'803'600.00	38'708'473.33
370 Durchlaufende Beiträge	38'773'100.00	200'000.00	38'573'100.00	38'803'600.00	38'708'473.33

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

39) Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des Kantons vorgenommen werden. Soweit sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung oder für die wirtschaftliche Leistungserfüllung wesentlich sind, werden sie entsprechend vorgenommen.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen einer Reduktion von 0,2 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
39	Interne Verrechnungen	24'593'100.00	-226'000.00	24'819'100.00	24'830'500.00	22'953'535.00
391	Dienstleistungen	2'965'000.00		2'965'000.00	2'975'000.00	2'762'674.40
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	6'195'000.00		6'195'000.00	6'192'800.00	4'811'011.10
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	48'500.00		48'500.00	48'500.00	51'814.00
394	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	115'000.00	-726'000.00	841'000.00	666'000.00	1'104'130.65
398	Übertragungen	121'300.00		121'300.00	117'300.00	121'975.55
399	Übrige interne Verrechnungen	15'148'300.00	500'000.00	14'648'300.00	14'830'900.00	14'101'929.30

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.		Budget		Veränderung		FIPLA 19*	Veränderung	
	2019	2018	gegenüber Budget 18		gegenüber FIPLA 19				
40 Fiskalertrag	122'603	101'588	21'015	20.7%	120'690	1'913	1.6%		
41 Regalien u. Konzessionen	10'654	10'689	-35	-0.3%	10'689	-35	-0.3%		
42 Entgelte	14'308	14'099	209	1.5%	14'343	-35	-0.2%		
43 Verschiedene Erträge	3'445	3'171	274	8.6%	3'395	50	1.5%		
44 Finanzertrag	18'801	19'711	-910	-4.6%	19'550	-749	-3.8%		
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	553	218	335	153.7%	428	125	29.2%		
46 Transferertrag	83'508	72'522	10'986	15.1%	79'335	4'173	5.3%		
<i>Davon NFA</i>	7'260	0	7'260		4'950	2'310	46.7%		
47 Durchlaufende Beiträge	38'773	38'804	-31	-0.1%	38'804	-31	-0.1%		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	26'500	-26'500	-100.0%		0			
49 Interne Verrechnungen	24'593	24'831	-238	-1.0%	24'831	-238	-1.0%		
	317'238	312'133	5'105	1.6%	312'065	5'173	1.7%		
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-44/46</i>	253'319	221'780	31'539	14.2%	248'002	5'317	2.1%		
Ergebnis	-2'448	-9'965	7'517	75.4%	-2'270	-178	7.8%		

* Finanzplan 2019 samt den Anpassungen gemäss dem Kantonsratsbeschluss zum Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

⁴⁰⁾ *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von 14,9 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	Fiskalertrag	122'603'500.00	14'861'960.00	107'741'540.00	101'588'000.00	98'814'771.01
400	Direkte Steuern natürliche Personen	91'749'000.00	11'100'460.00	80'648'540.00	75'468'000.00	74'084'156.06
401	Direkte Steuern juristische Personen	14'219'000.00	3'065'000.00	11'154'000.00	9'490'000.00	9'974'932.45
402	Übrige direkte Steuern	4'461'500.00	196'500.00	4'265'000.00	4'800'000.00	3'635'596.50
403	Besitz- und Aufwandsteuer	12'174'000.00	500'000.00	11'674'000.00	11'830'000.00	11'120'086.00

⁴¹⁾ *Regalien und Konzessionen*

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Veränderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
41	Regalien und Konzessionen	10'654'300.00		10'654'300.00	10'688'600.00	9'947'892.75
410	Regalien	5'000.00		5'000.00	4'300.00	5'598.70
411	Schweiz. Nationalbank	5'970'000.00		5'970'000.00	5'970'000.00	5'145'257.00
412	Konzessionen	2'629'300.00		2'629'300.00	2'654'300.00	2'581'348.05
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'050'000.00		2'050'000.00	2'060'000.00	2'215'689.00

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

⁴²⁾ Entgelte

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von 0,2 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
42	Entgelte	14'307'700.00	180'000.00	14'127'700.00	14'099'200.00	18'476'290.98
421	Gebühren für Amtshandlungen	5'381'300.00	30'000.00	5'351'300.00	5'271'300.00	4'953'026.24
423	Schul- und Kursgelder	830'900.00		830'900.00	958'100.00	5'435'819.70
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'231'000.00	150'000.00	1'081'000.00	1'187'300.00	1'119'742.48
425	Erlös aus Verkäufen	1'325'000.00		1'325'000.00	1'348'200.00	1'445'779.93
426	Rückerstattungen	1'783'100.00		1'783'100.00	1'601'300.00	1'762'411.49
427	Bussen	3'734'400.00		3'734'400.00	3'731'000.00	3'751'659.29
429	Übrige Entgelte	22'000.00		22'000.00	2'000.00	7'851.85

⁴³⁾ Verschiedene Erträge

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von Fr. 30 000.–.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
43	Verschiedene Erträge	3'444'900.00	30'000.00	3'414'900.00	3'170'600.00	4'017'273.96
430	Verschiedene betriebliche Erträge	1'475'500.00	30'000.00	1'445'500.00	1'371'200.00	1'418'583.07
431	Aktivierung Eigenleistungen	1'004'000.00		1'004'000.00	925'000.00	881'197.58
439	Übriger Ertrag	965'400.00		965'400.00	874'400.00	1'717'493.31

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

⁴⁴⁾ *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen einer Reduktion von Fr. 123 000.–.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
44	Finanzertrag	18'801'000.00	-123'000.00	18'924'000.00	19'711'400.00	22'809'560.76
440	Zinsertrag	536'500.00	-123'000.00	659'500.00	681'500.00	915'428.81
441	Realisierte Gewinne FV				240'000.00	1'168.24
444	Wertberichtigungen Anlagen FV					2'452'172.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	397'500.00		397'500.00	405'000.00	493'186.60
446	Finanzertrag von öffentlichen Untemehmungen	13'180'000.00		13'180'000.00	12'442'300.00	12'820'000.00
447	Liegenschaftenertrag VV	4'632'000.00		4'632'000.00	5'884'000.00	5'889'394.40
449	Übrige Finanzanlagen	55'000.00		55'000.00	58'600.00	238'210.71

⁴⁵⁾ *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	552'700.00		552'700.00	218'000.00	173'177.09
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im	514'700.00		514'700.00	180'000.00	164'278.89
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des	38'000.00		38'000.00	38'000.00	8'898.20

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

⁴⁶⁾ *Transferertrag*

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von 7,260 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
46	Transferertrag	83'507'500.00	7'260'000.00	76'247'500.00	72'521'900.00	77'249'767.20
460	Ertragsanteile	21'995'000.00		21'995'000.00	21'050'000.00	20'715'734.89
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	10'397'400.00		10'397'400.00	10'672'200.00	7'171'640.53
462	Finanz- und Lastenausgleich	18'905'100.00	7'260'000.00	11'645'100.00	10'034'000.00	18'265'331.90
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	32'210'000.00		32'210'000.00	30'765'700.00	31'097'059.88

⁴⁸⁾ *Ausserordentlicher Ertrag*

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
48	Ausserordentlicher Ertrag				26'500'000.00	11'000'000.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)				26'500'000.00	11'000'000.00

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

4 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		Rechnung
	2019	2018	gegenüber Budget 2018		2017
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachanlagen	36'387	28'235	8'152	28.9%	4'469
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4'100	700	3'400	485.7%	1'276
52 Immaterielle Anlagen	1'071	523	548	104.8%	924
54 Darlehen	2'900	3'050	-150	-4.9%	3
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					240
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'411	11'058	-1'647	-14.9%	6'171
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'805	12'515	290	2.3%	8'834
58 Vorfinanzierungen					
Bruttoausgaben	66'674	56'081	10'593	18.9%	21'917
<i>Einnahmen</i>					
60 Übertragungen von Sachanlagen in Finanzvermögen					136
61 Rückerstattungen	5'217	1'679	3'538	210.7%	1'027
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26'253	19'089	7'164	37.5%	4'642
64 Rückzahlung von Darlehen	644	763	-119	-15.6%	862
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'805	12'515	290	2.3%	8'834
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	2'497	10'161	-7'664	-75.4%	4'125
Bruttoeinnahmen	47'416	44'207	3'209	7.3%	19'626
Nettoinvestitionen	19'258	11'874	7'384	62.2%	2'291

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

⁵⁰⁾ *Sachanlagen*

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,940 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
50	Sachanlagen	36'387'000.00	-940'000.00	37'327'000.00	28'235'000.00	4'468'786.79
501	Strassen/Verkehrswege	790'000.00		790'000.00	830'000.00	794'368.60
502	Wasserbau	32'260'000.00	-940'000.00	33'200'000.00	23'650'000.00	2'251'194.02
504	Hochbauten	3'125'000.00		3'125'000.00	3'520'000.00	1'223'550.27
506	Möbilien, Informatik, Fahrzeuge	212'000.00		212'000.00	235'000.00	199'673.90

⁵¹⁾ *Investitionen auf Rechnung Dritter*

Bei den Investitionen auf Rechnung Dritter handelt es sich in erster Linie um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Nationalstrasse A8. Die Rückvergütung bzw. der Kostenanteil des Bundes von 97 Prozent erfolgt auf der Artengliederung ⁶¹⁾.

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	4'100'000.00		4'100'000.00	700'000.00	1'276'726.03
510	Grundstücke	100'000.00		100'000.00	100'000.00	22'561.65
511	Strassen	4'000'000.00		4'000'000.00	600'000.00	1'254'164.38

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

52) Immaterielle Anlagen

Bei den Investitionen in Immaterielle Anlagen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben der Informatik.
Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

	Budget 2019 Ausgaben	Massnahmen 2027+ Ausgaben	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+) Ausgaben	Budget 2018 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben
52 Immaterielle Anlagen	1'071'100.00		1'071'100.00	523'000.00	924'237.25
520 Software	1'071'100.00		1'071'100.00	523'000.00	924'237.25

54) Darlehen

Bei den Darlehen an Private Organisationen handelt es sich in erster Linie um Darlehen der Neuen Regionalpolitik. Bei den Darlehen an Private Haushalte handelt es sich um Studiendarlehen.

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

	Budget 2019 Ausgaben	Massnahmen 2027+ Ausgaben	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+) Ausgaben	Budget 2018 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben
54 Darlehen	2'900'000.00		2'900'000.00	3'050'000.00	2'910.00
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'750'000.00		2'750'000.00	2'900'000.00	-100'000.00
547 Private Haushalte	150'000.00		150'000.00	150'000.00	102'910.00

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

⁵⁶⁾ *Eigene Investitionsbeiträge*

Bei den eigenen Investitionsbeiträgen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben an Bachverbauungen und Schutzbauten, an Schutzwald sowie an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen im Berggebiet.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 1,650 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'411'000.00	-1'650'000.00	11'061'000.00	11'058'000.00	6'170'863.85
561 Kantone und Konkordate	2'350'000.00		2'350'000.00	1'160'000.00	19'672.20
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'886'000.00	-1'650'000.00	4'536'000.00	3'056'000.00	2'376'798.00
564 Öffentliche Unternehmungen	3'375'000.00		3'375'000.00	5'992'000.00	2'727'548.65
565 Private Unternehmungen	800'000.00		800'000.00	800'000.00	896'845.00
567 Private Haushalte				50'000.00	150'000.00

⁵⁷⁾ *Durchlaufende Investitionsbeiträge*

Der Kanton hat die Durchlaufenden Investitionsbeiträge von anderen öffentlichen Gemeinwesen erhalten und gibt diese an Dritte weiter. Die Eingänge werden unter der Artengliederung ⁶⁷⁾ erfasst und entsprechen der Höhe der Ausgaben.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'804'700.00		12'804'700.00	12'514'900.00	8'834'120.15
570 Bund	331'700.00		331'700.00	348'300.00	265'817.00
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5'142'000.00		5'142'000.00	5'619'000.00	4'325'858.90
574 Öffentliche Unternehmungen	4'581'000.00		4'581'000.00	3'647'600.00	4'242'444.25
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'750'000.00		2'750'000.00	2'900'000.00	

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

⁶¹⁾ *Rückerstattungen*

Bei den Rückerstattungen handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes an den Investitionen für die Nationalstrasse N8 (97 Prozent). Die Investitionen sind unter der Artengliederung Investitionen auf Rechnung Dritte ⁵¹⁾ erfasst.

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
61	Rückerstattungen	5'217'000.00		5'217'000.00	1'679'000.00	1'027'124.95
611	Strassen	3'977'000.00		3'977'000.00	679'000.00	1'027'124.95
619	Verschiedene Sachanlagen	1'240'000.00		1'240'000.00	1'000'000.00	

⁶³⁾ *Investitionsbeiträge für eigene Rechnung*

Bei den Einnahmen der Investitionsbeiträge für eigene Rechnung handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes.

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26'252'500.00		26'252'500.00	19'089'000.00	4'642'203.25
630	Bund	21'750'000.00		21'750'000.00	15'090'000.00	4'571'718.25
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	4'252'500.00		4'252'500.00	3'999'000.00	
635	Private Unternehmungen	250'000.00		250'000.00		70'485.00

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

⁶⁴⁾ *Rückzahlungen von Darlehen*

Bei den Rückzahlungen von Darlehen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen der neuen Regionalpolitik und Investitionshilfe-Darlehen (Artengliederung 62 und 644) sowie um Rückzahlungen von Studiendarlehen (Artengliederung 647).

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
64	Rückzahlung von Darlehen	643'900.00		643'900.00	762'600.00	861'987.95
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	447'400.00		447'400.00	560'800.00	384'917.00
644	Öffentliche Unternehmungen	46'500.00		46'500.00	51'800.00	370'590.95
647	Private Haushalte	150'000.00		150'000.00	150'000.00	106'480.00

⁶⁸⁾ *Ausserordentliche Investitionseinnahmen*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2017 betrugen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 17,8 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	2'497'500.00		2'497'500.00	10'161'000.00	4'125'000.00
683	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'497'500.00		2'497'500.00	10'161'000.00	4'125'000.00

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat deshalb im Budget mindestens 100 Prozent zu betragen, sofern der Nettoverschuldungsquotient mehr als 50 Prozent beträgt. Vorbehalten bleiben Spezialfinanzierungen, Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrats zum Finanzhaushaltsgesetz der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2012 zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals Obwalden beschlossen, dass dieses Geschäft nicht der Ausgabenbremse untersteht.

Der Vorbehalt hat im Budget 2019 jedoch keinen Einfluss, da die Nettoverschuldung des Kanton mit sieben Millionen Franken erst bei 5,7 Prozent liegt. Die massgebende Limite eines Nettoverschuldungsquotient 50 Prozent ist damit noch nicht erreicht.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

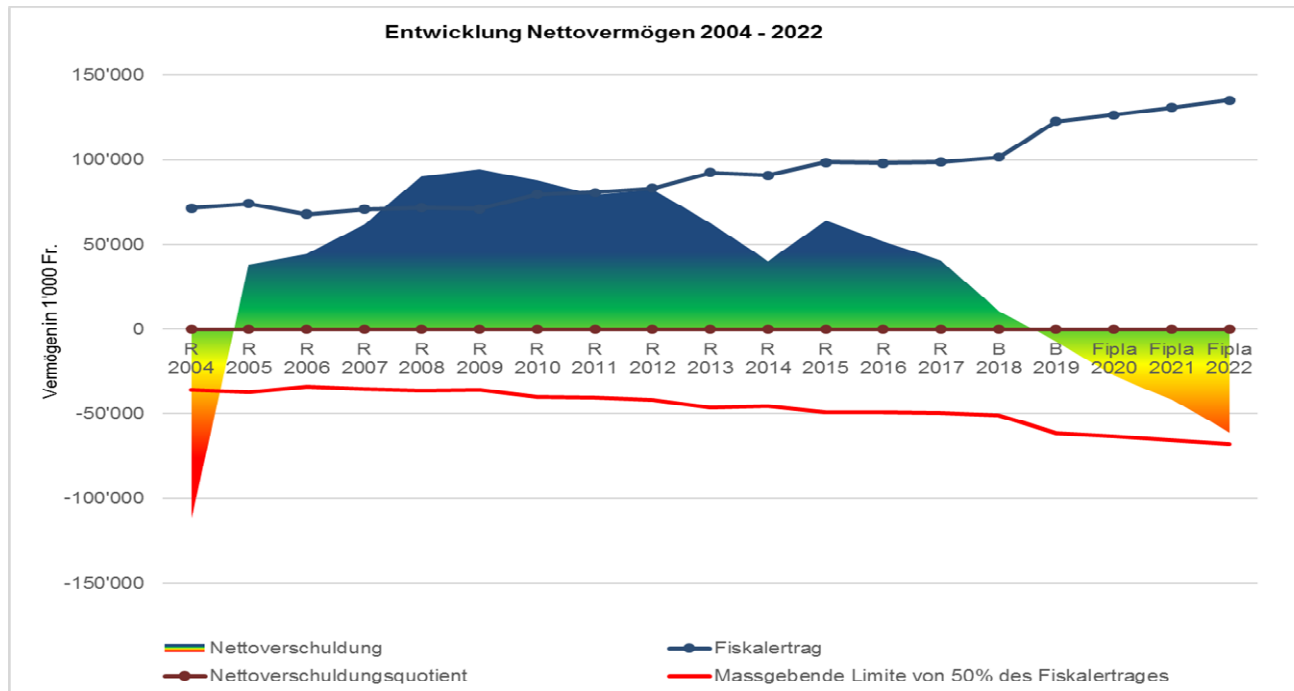
Nettoverschuldungsquotient		Nettoschulden I x 100		5.72%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		Fiskalertrag		gut
	Wert 2013:	-67.97%	Wert B 2018	0.58%
	Wert 2014:	-45.68%	Wert 2017:	-40.95%
	Wert 2015:	-65.33%	Wert 2016:	-52.91%
Nettoschulden I				
Fremdkapital	20	Fr.	132'698'668.58	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00	
Finanzvermögen	10	- Fr.	125'688'749.79	
Nettoschuld		Fr.	7'009'918.79	
Fiskalertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 % als gut zu bezeichnen.

Durch die Finanzierungsdefizite des Budgets 2018 und des Budgets 2019 wird im Budget 2019 erstmals seit 2005 eine Nettoschuld von 7 Millionen Franken budgetiert.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Die Entwicklung des Nettovermögens über die letzten Jahre zeigt folgende Entwicklung:



* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad		<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		7.93%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen		Nettoinvestitionen		Abschwung (schlecht)
		<i>Wert 2013:</i>	<i>33.60%</i>	<i>Wert B 2018</i>
		<i>Wert 2014:</i>	<i>7.97%</i>	<i>Wert 2017:</i>
		<i>Wert 2015:</i>	<i>322.79%</i>	<i>Wert 2016:</i>
				<i>40.09%</i>
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	-2'448'100.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 776'000.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 2'889'700.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 552'700.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr. 0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 863'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr. 0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr. 0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+	Fr. 0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-	Fr. 0.00	
		Fr.	1'527'900.00	
Nettoinvestitionen				
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		Fr.	19'258'200.00	

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Für das Jahr 2019 wird aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung und der Investitionen in der Höhe von 19,2 Millionen Franken ein Selbstfinanzierungsgrad von 7,9 % ausgewiesen.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil		<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		-0.04%
		Laufender Ertrag		gut
		Wert 2013:	-0.61%	Wert B 2018:
		Wert 2014:	-0.44%	Wert 2017:
		Wert 2015:	-0.25%	Wert 2016:
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags				-0.21%
				-0.29%
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	340	Fr.	445'000.00	
Zinsertrag	440	- Fr.	536'500.00	
		Fr.	-91'500.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	10'654'300.00
Entgelte	42	+	Fr.	14'307'700.00
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	3'444'900.00
Finanzertrag	44	+	Fr.	18'801'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	552'700.00
Transferertrag	46	+	Fr.	83'507'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+		0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	Fr.	0.00
			Fr.	253'871'600.00

Aufgrund des hohen Zinsertrags ergibt sich ein Wert von -0,0 %, was als gut bezeichnet werden kann.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung x 100			0.60%
	Laufender Ertrag			schlecht
	<i>Wert 2013:</i>	<i>4.15%</i>	<i>Wert B 2018:</i>	<i>-8.05%</i>
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	<i>Wert 2014:</i>	<i>0.88%</i>	<i>Wert 2017:</i>	<i>-1.02%</i>
	<i>Wert 2015:</i>	<i>14.20%</i>	<i>Wert 2016:</i>	<i>2.85%</i>
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	-2'448'100.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	776'000.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	2'889'700.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	552'700.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	863'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00	
		Fr.	1'527'900.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'654'300.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'307'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'444'900.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'801'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	552'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	83'507'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	253'871'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 % und 20 % als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut, unter 10 % als schlecht bewertet.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil		<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag		0.61%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags				geringe Belastung
	Wert 2013:	6.01%	Wert B 2018:	6.70%
	Wert 2014:	7.06%	Wert 2017:	6.45%
	Wert 2015:	6.29%	Wert 2016:	6.04%
Kapitaldienst				
Zinsaufwand	340	Fr.	445'000.00	
Zinsertrag	440	- Fr.	536'500.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	776'000.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	863'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00	
		Fr.	1'547'500.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'654'300.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'307'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'444'900.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'801'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	552'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	83'507'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	253'871'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz bis 5 Prozent als geringe Belastung und bis 15 Prozent als tragbare Belastung angesehen.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden x 100			26.47%
		Laufender Ertrag		sehr gut
	Wert 2013:	23.75%	Wert B 2018:	17.51%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014:	32.53%	Wert 2017:	29.03%
	Wert 2015:	19.34%	Wert 2016:	15.99%
Bruttoschulden				
Laufende Verbindlichkeiten	200	Fr.	40'470'999.34	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+ Fr.	21'728'106.36	
Derivative Finanzinstrumente	2016	- Fr.	0.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+ Fr.	5'000'000.00	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00	
		Fr.	67'199'105.70	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'654'300.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'307'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'444'900.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'801'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	552'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	83'507'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	253'871'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz unter 50 Prozent als sehr gut angesehen.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben		17.62% mittlere Investitions- tätigkeit
	Wert B 2018:	15.38%	
	Wert 2017:	5.31%	
	Wert 2016:	9.19%	
	Wert 2015:	6.56%	
	Wert 2014:	12.31%	
	Wert 2013:	17.81%	
Bruttoinvestitionen			
Sachanlagen	50	Fr.	36'387'000.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr. 4'100'000.00
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr. 1'071'100.00
Darlehen	54	+	Fr. 2'900'000.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+	Fr. 0.00
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr. 9'411'000.00
Ausserordentliche Investitionen	58	+	Fr. 0.00
			Fr. 53'869'100.00
Gesamtausgaben			
Personalaufwand	30	Fr.	55'649'300.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	Fr. 23'860'500.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr. 0.00
Finanzaufwand	34	+	Fr. 445'000.00
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	344	-	Fr. 0.00
Transferaufwand	36	+	Fr. 172'699'200.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-	Fr. 0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	-	Fr. 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr. 863'000.00
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+	Fr. 0.00
Bruttoinvestitionen		+	Fr. 53'869'100.00
			Fr. 305'660'100.00

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.

Stellenplan Budget 2019 (in FTE)

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009	294.13	80.81	374.94	11.45
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00
Budget 2015	323.28	73.09	396.37	12.00
Budget 2016	325.03	74.15	399.21	10.50
Budget 2017	333.46	68.63	402.09	10.50
Budget 2018	325.77	69.19	394.96	10.00
Budget 2019	324.40	68.36	392.76	11.00

Begründung:

Sämtliche Penseneinsparungen sind geplante Vorleistungen im Rahmen der Finanzstrategie 2027+.

Staatskanzlei: Reorganisation Ratssekretariat/Kanzleisekretariat (-20 %)

Finanzdepartement: Stellenabbau Departementssekretariat (-20 %)

Sicherheits- und Justizdepartement: Stellenabbau Departementssekretariat (-5 %), Stellenabbau Soziale Dienste Asyl Sekretariat (-45 %)

Volkswirtschaftsdepartement: Stellenabbau Departementssekretariat (-30 %)

Bildungs- und Kulturdepartement: Stellenabbau Berufsberatung (-20 %)

Gerichte: zusätzliche Gerichtsschreiberstelle KG I (+100 %)

Ebenfalls wurden kleinere Pensenkorekturen berücksichtigt.

* Der Bericht zum Budget entspricht der Version vom 11. September 2018 (Antrag des Regierungsrats) und wurde nicht aktualisiert.



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2019

Bericht des Obergerichts zum Budget 2019 sowie zur Finanzplanung 2020 – 2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2019 sowie den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 der Gerichte.

Gerichtsbudget 2019

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2019 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'376'400.00	2'253'400.00	2'312'001.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	556'100.00	579'300.00	481'604.01
Abschreibungen		0.00	-6'718.55
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'054'400.00</u>	<u>2'954'600.00</u>	<u>2'908'786.96</u>

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	425'100.00	353'100.00	434'185.00
<i>Total Ertrag</i>	425'100.00	353'100.00	434'185.00
 Aufwandüberschuss	 2'629'300.00	 2'601'500.00	 2'474'601.96

Bei den Gerichten sind 2019 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	2019 Fr.	Budget 2018 Fr.
9100.	<i>Obergericht</i>		
3000.00	<i>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</i> Befristete Pensenerhöhung (30%) des Obergerichtspräsidiums II zwecks Kompensation eines Mutterschaftsurlaubs. Die Massnahme ist kostenneutral.	162'000.00	149'900.00
9150.	<i>Verwaltungsgericht</i>		
3000.00	<i>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</i> Befristete Pensenerhöhung (30%) des Obergerichtspräsidiums II zwecks Kompensation eines Mutterschaftsurlaubs. Die Massnahme ist kostenneutral.	162'000.00	149'900.00
9300.	<i>Kantonsgesicht</i>		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Bewilligung der befristeten Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus gemäss Beschluss des Obergerichts vom 8. August 2018.	120'000.00	20'000.00

3132.38	<i>Arbeiten durch Dritte: unentgeltliche Rechtspflege</i> Anpassung des Budgetbetrages aufgrund der Durchschnittszahlen der letzten Jahre. Der Aufwand hängt von Art und Zahl der einschlägigen Fälle ab und kann nur geschätzt werden.	125'000.00	160'000.00
---------	--	------------	------------

Finanzplan 2020 bis 2022

Der vorliegende Finanzplan vermittelt einen Überblick über die bevorstehenden Rechnungsjahre bis 2022. Er ist rechtlich unverbindlich und lässt den Gerichten die Möglichkeit, auf veränderte Gegebenheiten oder Beurteilungen mit den entsprechenden Anpassungen im Rahmen der zu konkretisierenden Budgets zu reagieren.

Der Finanzplan als Führungs- und Informationsinstrument erlaubt den Gerichten und dem Kantonsrat, die Finanzpolitik rechtzeitig zu erkennen respektive zu steuern. Der Finanzplan basiert auf Annahmen, die nicht alle durch die Gerichte selbst beeinflusst werden können. Der Finanzplan stellt insbesondere kein eigentliches Mehrjahresbudget dar, sondern er soll die wesentlichen Tendenzen ausweisen, um zeitgerecht entscheiden und handeln zu können. Dies ist für eine verlässliche Finanzpolitik bedeutend.

Die Basis des Finanzplanes der Gerichte bildet das Budget 2019. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgaben mehrheitlich durch den Personalaufwand bestimmt werden, werden die Prognosen vor allem durch die Entwicklung des Stellenplanes beeinflusst. Die generellen Steuerungsparameter des beiliegenden Finanzplanes wurden sodann auf den Finanzplan des Regierungsrates des Kantons Obwalden abgestimmt. Für die für den Finanzplan der Gerichte massgebenden Konten sind dies:

Artengliederung		Jahr			
		2019	2020	2021	2022
30	Personalaufwand	Grundlage Stellenplan Budget 2019	zzgl. 1%	zzgl. 1%	zzgl. 1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	Grundlage Budgeteingabe	keine teuerungsbedingte Erhöhung		
42	Entgelte		zzgl. 2%	zzgl. 2%	zzgl. 2%

Daraus errechnen sich folgende Beträge:

Artengliederung		Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	2'954'600.00	3'054'400.00	2'978'100.00	3'000'800.00	3'024'100.00
30	Personalaufwand	2'253'400.00	2'376'400.00	2'300'100.00	2'322'800.00	2'346'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	579'300.00	556'100.00	556'100.00	556'100.00	556'100.00
39	Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00	121'900.00	121'900.00
4	Ertrag	-353'100.00	-425'100.00	-433'600.00	-442'200.00	-450'900.00
42	Entgelte	-353'100.00	-425'100.00	-433'600.00	-442'200.00	-450'900.00
Gesamtergebnis		2'601'500.00	2'629'300.00	2'544'500.00	2'558'600.00	2'573'200.00

Ob die Belastung der Gerichte in den kommenden Jahren zunehmen wird, hängt zu einem wesentlichen Teil vom Gesetzgeber ab. Es lässt sich insbesondere noch nicht abschätzen, welche Auswirkungen die bevorstehenden Revisionen der eidgenössischen Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung haben werden (vgl. dazu Amtsbericht über die Rechtspflege 2017, 22). Die Revisionen könnten zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen, wenn die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen von den eidgenössischen Räten in dieser Form übernommen würden.

Ab dem Jahr 2021 ist damit zu rechnen, dass bei den Gerichten die nächste Version V4 des Geschäftskontrollprogramms Tribuna eingeführt werden muss. Diese Einführung wird beim Kantonsgericht und beim Ober- und Verwaltungsgericht mutmassliche Kosten von zusammen rund Fr. 70'000.00 verursachen. Das von Bund und Kantonen verfolgte Projekt Justitia 4.0, welches eine umfassende Digitalisierung der Arbeit der Justizbehörden anstrebt, dürfte sich in der Finanzplanperiode 2020 – 2022 noch nicht wesentlich auswirken.

Im Übrigen bestimmen Zufall und gesellschaftliche Entwicklungen die Zahl und die Art der anhängig gemachten Verfahren und damit die erforderlichen Personalressourcen der Gerichte. Tendenziell ist mit einer Zunahme von Fällen wegen des Anstiegs der Bevölkerung und der Gesellschaften mit Sitz in Obwalden zu rechnen.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets sowie auf den vorliegenden Finanzplan einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 4. September 2018

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli



4. Sep. 2018